

**Zeitschrift:** Lenzburger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg  
**Band:** 24 (1953)

**Artikel:** Lenzburg zur Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung anno 1798  
**Autor:** Jörin, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-918349>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# LENZBURG ZUR ZEIT DES ÜBERGANGS VON DER ALTEN ZUR NEUEN ORDNUNG ANNO 1798

VON ERNST JÖRIN

Wir sind nun überall zu Hause  
in ganz Helvetien  
(Stapfer, Bürgereidansprache)

---

## *Stellungnahme zur Aarauer Revolution*

Die letzten gegen die Herren in Bern gerichteten Unruhen vor 1798 — denen bekanntlich die Stadt Lenzburg nicht fern stand — erfolgten im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg des Jahres 1653. Damals verlangten die Bauern Abstellung von Beschwerden, Rückgabe alter Freiheiten und Rechte. Das geschah im Namen des alten, des historischen Rechts, dem man in vergilbten Chroniken und Akten nachstöberte. Die Bauern verfuhrten also wie ihre Herren, die sich ebenfalls hinter dem historischen Recht verschanzten und sich an ihre Privilegien klammernten. Zu Beginn des Jahres 1798 flackerte im Unteraargau wiederum die Rebellion gegen die bernische Herrschaft auf; diesmal vor allem in einigen Städten, und zwar im Zusammenhang mit der Aufklärung, der französischen Revolution, die das neue Recht, das Menschenrecht, geltend machte. Nicht um Freiheiten und Sonderrechte ging es jetzt, sondern um die *eine* Freiheit, das *eine* Recht (auch Vernunft- oder Naturrecht geheißen); es ging um Freiheit und Gleichheit, die allen gleichmäßig zukommen sollten, um die

„...ew'gen Rechte,  
die droben hangen unveräußerlich  
und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst“.

Der Gegensatz zwischen altem und neuem Recht, wie er damals bestand, war der Gegensatz zweier Weltanschauungen: zwischen Tradition und Aufklärung (Beharrungs- und Fortschrittsgeist), der sich — nicht ungemischt mit materiellen Impulsen — seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zu blutigem Kampfe entzündet hatte. In Nordamerika führte er zur Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, in unserem westlichen Nachbarlande zu einer totalen Umwälzung (seit 1789), und dann zu einem gewaltigen Ringen zwischen dem revolutionären Frankreich und den gegenrevolutionären, auf feudaler Basis ruhenden Mächten Europas, ein Ringen, das im Herbst 1797 seinen vorläufigen Abschluß fand. Durch alle diese Kriegsjahre hindurch blieb

die Schweiz im ganzen unangetastet, dank ihrem Festhalten an ihrer Neutralität. Die Neutralität war für sie nichts Selbstverständliches, und ihre Durchsetzung kostete einen steten Kampf, da die Herzen unserer aristokratischen Regenten keine Neutralität kannten und, wie leicht zu erraten, nicht für die neue Zeit schlugen. Seit dem Sturze des Königtums in Frankreich standen sich bei uns zwei Parteien gegenüber, die Kriegspartei und die Neutralitäts- oder Friedenspartei. Das Haupt der Kriegspartei war, wie bekannt, der bernische Schultheiß von Steiger, der konsequenteste Verfechter der aristokratischen Standesinteressen. Durchdrungen vom unbedingten Recht seiner Sache und von einem an heroische Zeiten erinnernden Ehrgefühl, war er bereit, unter Abwägung der jeweiligen Umstände, an der Seite der Alliierten sich am Kampf gegen die Revolution zu beteiligen, gegen ein Frankreich, das durch seine Vertragsbrüche die traditionellen Beziehungen zur Schweiz zerstörte und Europa in ein Chaos zu stürzen drohte. Hinter von Steiger stand die Mehrheit des bernischen Patriziats, die Patriziate Freiburgs, Solothurns, auch Luzerns, sowie die Innerschweizer und Walliser. Zur Gegenpartei gehörte vor allem der Vorort Zürich und unter seinem Einfluß fast die gesamte Ostschweiz, dann das exponierte Basel; ja selbst in Bern bestand eine wachsende Opposition gegen die von Steigersche Politik, und zwar unter der Führung des Deutschseckelmeisters Karl Albrecht von Frising. Die Friedenspartei ging mit ihrem Gegner darin einig, daß sie weder auf ihre Privilegien zu verzichten gedachte noch überhaupt die Grundsätze der Revolution billigte, ausgenommen der unbedingt francophile Peter Ochs. Anders aber waren ihre Mittel und Wege, die hergebrachte Ordnung zu bewahren. Sie befürwortete eine uneingeschränkte Aufrechterhaltung der traditionellen Neutralität und glaubte, durch Nachgiebigkeit in den Konflikten mit dem unberechenbaren Nachbarn unserem Lande den Frieden zu erhalten. Diese schwächliche Politik hatte das Gute, daß unsere damaligen Regenten, jahrelang unterstützt durch den taktvollen Vertreter Frankreichs Barthélemy, sich durch alle Fährnisse und Klippen der Kriegszeit hindurchlavieren konnten.

Auf einmal wollte alles Lavieren nicht mehr helfen, seit dem Aufstieg nämlich des Generals Bonaparte, der sich über altes und neues Recht hinwegsetzte. Bonaparte war gewiß nicht der einzige, wohl aber der einzigartige Vertreter des revolutionären Expansionsdrangs Frankreichs, den er, willensmächtig und weitblickend wie kein anderer, für seine persönlichen Zwecke auszunützen wußte. Was er unter Völkerbefreiung und Menschenrechten verstand, das hatte er bereits als General der italienischen Armee (seit 1796) offenbart: durch sein Plünderungs- und Vergewaltigungssystem in den besetzten Ländern, die er — wider den Willen seiner Regierung — als erobertes Gut betrachtete

und zu Vasallenrepubliken umwandelte. In seinem Kopfe sah die Karte Europas schon ganz anders aus als die augenblicklich noch geltende, und die Schweiz als selbständiger Staat figurierte nicht mehr darauf. Jetzt, nach der Eroberung Oberitaliens und der Gründung der zisalpinischen Republik, zu deren Gunsten der General das Veltlin von Graubünden eben wegdekretiert hatte, war für ihn der Anlaß da, die Schweiz zu erobern zur Sicherung der Alpenpässe nach Italien und zur Schaffung eines Vorfelds gegen Österreich und sie zu plündern zur Finanzierung seines ägyptischen Feldzuges. Eine bloße Änderung des Regimes in der Schweiz hätte ihm also nicht genügen können. Durch den eigenmächtig mit Österreich geschlossenen Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) verschaffte sich Bonaparte freie Hand auf dem Festlande und beraubte die Schweiz der letzten Hilfe von außen. Die Katastrophe war unvermeidlich, und der alten Eidgenossenschaft blieb bestenfalls noch übrig, ehrenvoll unterzugehen.

Seit dem Frieden von Campo Formio war Bonaparte der angesehenste und mächtigste Mann Frankreichs, längst gewohnt, sein eigener General zu sein und höchstens in Nebenfragen sich um seine Regierung zu kümmern. Gestützt auf seinen Feldherrenruhm und seine schlagfertige Armee, hatte er es vorher schon wagen dürfen, in die inneren Verhältnisse seines Landes gewaltsam einzugreifen. Durch den von ihm ferngelenkten Staatsstreich vom 4. September 1797 war die eben erstarkende Friedensströmung aus dem Regiment verdrängt und das Direktorium (Exekutive 1795—99), sowie die gesetzgebenden Räte nach des Generals Wunsch zusammengesetzt worden. Wer hätte sich noch ihm entgegenstemmen können oder wollen? Und dennoch stießen seine Eroberungsabsichten gegenüber der Eidgenossenschaft auf Widerspruch seitens des Direktoriums. Einig war man in Paris darin, daß eine unter dem präponderierenden Einfluß der bernischen Aristokratie stehende Schweiz stets ein unzuverlässiger Nachbar der fränkischen Republik wäre; hingegen befürwortete das Direktorium, abweichend von Bonapartes Eroberungsabsichten, eine bloße Änderung (Demokratisierung) des Regimes unseres Landes ohne militärisches Eingreifen seitens Frankreichs. Diese friedliche Politik gegenüber unserem Vaterland verfocht insbesondere Reubell, der energische Leiter der Außenpolitik und zugleich das einflußreichste Mitglied des Direktoriums. Seine Politik hielt sich an eine mittlere Linie: weder Beschränkung Frankreichs auf den alten Umfang noch schrankenloser Imperialismus, sondern natürliche Grenzen (Rhein!) für Frankreich. Er hielt eine Umschaffung der Eidgenossenschaft durch bloße Propaganda für möglich und wurde durch die Rapporte seiner Agenten in dieser Meinung bestärkt. Ein Krieg mit der Schweiz paßte nicht in sein Konzept; er befürchtete ein erneuertes Eingreifen Österreichs — mit Recht: im Frühjahr 1799 sollte der

Sturm der europäischen Mächte aufs neue über Frankreich losbrechen. Reubell war's um die Abrechnung mit England, dem einzigen noch im Kriegszustand befindlichen Gegner, zu tun. Doch wich er vor dem Willen des Generals zurück — Schritt für Schritt. Erst am 11. Februar 1798 erfolgte der Entscheid des Direktoriums. Bonaparte hatte sich durchgesetzt, vor der Mitwelt sich aber als Regisseur hinter den Kulissen verborgen zu halten gewußt — um je nach Bedarf die Schuld an dem Gewaltakt gegen die neutrale Schweiz auf die Regierung abwälzen zu können.

Zwiespältig, wie die Pariser Machthaber unter sich waren, verlief auch ihre gegen die Schweiz gerichtete Aktion: neben der friedlichen Propaganda gingen die Vorbereitungen zur gewaltsamen Unterwerfung einher. Schon bald nach dem Staatsstreich vom 4. September hatte das Direktorium als Agenten Jos. Mengaud in die Schweiz gesandt mit dem Auftrag, die gegen das neue Frankreich gerichtete Verschwörer-tätigkeit der unser Asylrecht mißbrauchenden Emigranten abzustop-pen, vor allem aber die Ausweisung des durch dieselbe Wühlarbeit belasteten und von der Steigerpartei begünstigten englischen Gesandten Wickham zu verlangen. Mengaud, eine ehrgeizige, impulsive, starkem Stimmungswechsel unterworfenen Natur, eignete sich eher für Gewaltmethoden als für friedliche Propaganda. Er fühlte sich durch die Instruktionen des Direktoriums eingeengt und gab seiner Mission eine seinem Temperament entsprechende Auslegung: er machte sich ohne weiteres an die Revolutionierung unseres Landes. Seit seiner Begeg-nung und geheimen Unterredung mit Bonaparte in Basel (24. Novem-ber) war er Feuer und Flamme für den General und hätte am liebsten mit ihm korrespondiert und zusammengearbeitet. Bonaparte seiner-seits erkannte in dem fanatischen Jakobiner („la bête noire des aristo-crates“), der ausschließlich die Interessen der großen Nation im Auge behielt, ein geeignetes Werkzeug für seine geheimen Absichten und forderte ihn bei dieser Gelegenheit auf, sich zu brückerem Vorstoß gegen die wider Frankreich arbeitenden Bankiers und übrigen Gegner ermächtigen zu lassen.

Im Dezember 1797 setzte neben der bloßen Propaganda der schär-fere Kurs ein, nach Plan und Initiative des starken Mannes in Paris. Bonaparte kannte die Schwäche der Schweiz, und es sollte nicht mehr viel Federlesens mit ihr gemacht werden. Durch Befehl vom 10. Dezem-ber ließ er die Division Massena nach Versoix verlegen. Seit Mitte des Monats besetzten französische Truppen die bischöflich-baselschen Jura-täler. Am 28. Dezember nahm das französische Direktorium alle Waadt-länder unter seinen Schutz, die dessen Intervention anrufen würden.

Im Januar 1798 erfolgte die Revolution in Basel und in der Waadt. Die Basler Bewegung (seit Mitte Januar) wickelte sich im Geiste des

Direktoriums ab: von oben, d. h. von den Regenten inszeniert, zwar unter Druck von Paris her, wo Ochs weilte, aber geordnet, ohne Gewalttat, ohne Eingreifen französischer Truppen, ein Muster für die Umschaffung anderwärts. Aber nicht nach dem Plane Bonapartes; nach ihm hätte die Umwälzung in Basel von unten her erfolgen sollen, als ein gewalttätiges Herfallen des durch Mengaud aufgehetzten Volkes über die widerstrebende Stadt mit gleichzeitiger Intervention der „en seconde ligne“ bereitstehenden französischen Truppen — und als Abschluß der Übung: die Annexion Basels durch Frankreich. Es ist nicht die Schuld Mengauds, wenn Bonapartes Erwartungen sich hier nicht erfüllten, sondern das verständnisvolle Zusammenarbeiten der städtischen und basellandschaftlichen Führer, die schließlich Mengaud gänzlich auszuschalten wußten. Ganz nach Bonapartes Façon war dagegen die Waadtländer Revolution: von unten her, Volksaufstand, Proklamation der lemanischen Republik, Einmarsch der Franzosen ins Waadtland (28. Januar). Die Rolle des geistigen Führers hatte hier César Laharpe inne, unterstützt von Bonaparte.

Angesichts der bedrohlichen Entwicklung der Dinge war auf den 26. Dezember 1797 eine außerordentliche Tagsatzung nach Aarau einberufen worden. Man weiß, daß sie in der Hauptsache ergebnislos verlief. Für Tieferblickende war dies keine Enttäuschung; doch war jetzt aller Welt offenbar, daß die bisherigen Bundesformen in schwierigen Situationen versagten. Der lockere Bund der 13 Orte und Zugewandten hatte nicht das Recht, Bundesglieder zu Konzessionen zu verhalten, auch wenn es das Wohl des Ganzen erheischte. Der Bund hatte weder die Kraft zur Abwehr, noch war er von jenem Gemeinschaftsgefühl beseelt, das einst unüberwindlich machte. Die Regenten, allein um ihre Privilegien besorgt, vermochten sich nicht zum Nachgeben, selbst den dringendsten Forderungen gegenüber, zu entschließen, wodurch dem westlichen Nachbar wenigstens der Vorwand zur Invasion hätte genommen werden können. Sie vermochten sich aber auch nicht zu entschlossener Abwehr innerer Unruhen und der von außen drohenden Aggression aufzuraffen. Welchen Eindruck die Erneuerung des Bundeschwurs (25. Januar), das einzige positive, mühsam erlangte Resultat der Tagsatzung, auf die Aarauer machte, unmittelbare Zeugen des obliegenden Egoismus der Orte, sagt uns der dortige Pfarrer Fisch, selbst ein Revolutionär, in seiner Denkschrift: „Und wir hörten zu Arau von nichts als von Garantie sprechen, die alle Schweizerregierungen sich gegenseitig für den Besitz aller ihrer angemäßen Vorrechte zugesichert hatten; und wir sahen den Tag, der uns ewig unvergeßlich bleiben wird, an welchem Helvetiens Herrscher sich feyerlich, unter dem freyen Himmel, in Gegenwart eines unzählbaren Volkes, durch einen Eid verbanden, von allen den gerechten Erwartungen ihrer Völker keine zu

erfüllen, von ihren Herrschervorzügen nicht das geringste abzutreten, und mit unserm eigenen Blute unsre ewige Dienstbarkeit zu besiegeln.“

Wirkungsvoller war der Hintergrund zur Bundeserneuerung: die Revolution in Basel und in der Waadt und in nächster Nähe die Wühlarbeit des inzwischen zum Geschäftsträger beförderten Vertreters Frankreichs, Mengaud; er weilte nämlich seit dem 9. Januar 1798 in Aarau und betrieb von hier aus — unter den Augen der Tagsatzungsherren und ungehindert — die Revolutionierung des Aargaus. 18 Kopisten und 7 Sekretäre hielt er in seinem Dienst, „sans parler des imprimeurs qui noyaient le bavardage de l’oligarchie sous une nuée d’écrits“. Sowohl Einzelpersonen als auch ganzen Gemeinden stellte er — unter Anzeige an die Tagsatzung — sog. Sauve-gardes (Schutzbriefe) aus, die allen denen den Schutz der französischen Republik versprachen, „qui refuseraient de prendre les armes contre la France ou qui manifesteraient des opinions et des dispositions favorables aux principes de son gouvernement“. In Aarau begab sich Mengaud selbst auf die Straße, worüber er dem Direktorium schreibt (20. Januar 1798): „Le jour de la foire malgré le mauvais temps et sachant d’ailleurs que les paysans désiraient me voir, j’ai parcouru la ville avec une suite relevée par quelques-uns de nos hussards que tout le monde aime à cause de leur bonne conduite, surtout de leur politesse qu’ils manifestent jusque dans leurs chants civiques et la propagation des principes d’égalité et de liberté... Cette promenade, faite avec la plus grande décence a achevé d’infecter l’air des miasmes jacobiniques, qui depuis que je suis en Suisse affectent d’une manière si forte le genre nerveux de l’oligarchie.“

Man weiß, daß die Saat Mengauds in Aarau auf günstigen Boden fiel. Schon längst waren die Aarauern, bis auf eine kleine Minderheit, in der mißtrauischen Mutterstadt als Rebellen verschrien — zwar nur wegen freimütiger Meinungsäußerungen, da man sträfliche Handlungen sich nicht zuschulden kommen ließ. Mengaud steifte den Aarauern den Rücken. „Wir hörten, daß alle Aristokratien in der Schweiz in Volksregierungen nach einer repräsentativen Form umgeschmolzen werden sollten; erfuhren also, daß wir freye Schweizer, und allen unsern Mitbürgern in der Hauptstadt und auf dem Lande an gesetzlichen Rechten gleich werden sollten; wir sahen also in dieser Veränderung unsere Erlösung von dem Bann und der Todesgefahr, die über uns schwebte. Aber wir hörten zugleich von den Gesandten verschiedener Kantone, daß vorzüglich der Stand Bern sich allen Änderungen widersetze, und den französischen Armeen, die im Notfalle den Willen des Direktoriums mit den Waffen durchsetzen sollten, seine Angehörigen, unsere Väter und Brüder und Söhne entgegenstellen wolle“ (Fisch, Denkschrift). Aus Mengauds Korrespondenz geht hervor, daß die

Aarauer den 25. Januar (Tag des Bundesschwurs) in Aussicht nahmen, um ihre früheren Privilegien zurückzufordern.<sup>1</sup> Nach der Absicht Mengauds konnte es sich dabei nur um einen taktischen Anfang handeln. Zur Ausführung kam dieser erste Schritt nicht. Dafür bot sich der Stadt unerwartet ein Anlaß zu entscheidendem Vorgehen. In Bern hatten sich die Parteien trotz Not und Gefahr nicht geeinigt; je mehr sich Schultheiß von Steiger und Geheimer Rat um die Abwehr des drohenden Angriffs bemühten, desto nachgiebiger zeigte sich die Frischingpartei, um den Frieden nicht zu verscherzen. Unter dem Einfluß der Friedenspartei und gegen den Willen von Steigers wurde am 26. Januar der Beschluß gefaßt, Abgeordnete (Ausschüsse) aus Städten und Bezirken des deutschen Landesteils — 52 an der Zahl — zur Erweiterung des Großen Rates einzuberufen. Am Tag darauf kam der Große Rat auch der Kriegspartei entgegen, indem er die Mobilmachung des Auszugs der gesamten Wehrmacht und die Organisation von Landwehr und Landsturm beschloß. Mengaud und die Aarauer hielten die Einberufung der Ausschüsse nach Bern für den verheißungsvollen Auftakt der Berner Revolution, den es nun zu nutzen gelte. Die erwartete Mobilmachung stellte die Aarauer Patrioten vor ein Entweder-Oder. Ihr Entschluß war gefaßt. Sofort nach erhaltenem Marschbefehl begab sich die Stadt in den Schutz der großen Nation, nachdem schon vorher zahlreiche, bernische Vergeltung befürchtende Einzelbürger sich hatten Schutzbriefe ausstellen lassen. Von diesen Schutzbriefen erwartete man in Aarau eine magische Wirkung: nicht nur auf die Regierung, daß sie dieselben respektiere und vor Gewaltmaßregeln gegen die rebellischen Untertanen zurückschrecke, sondern auch auf das Volk, das sich unbehindert und frei von Angst vor der Strafe, laut und machtvoll gegen die bisherigen Unterdrücker und für die Freiheit erklären werde — zwei Illusionen, die die Aarauer mit ihrem väterlichen Beschützer und Berater teilten, der in erstaunlichem Optimismus die Revolutionierung für etwas Leichtes hielt, für das Resultat eines bloßen Spaziergangs unter wehender Trikolore und z. B. noch am 30. Januar nach Paris schrieb: „Je me suis mis à la tête de l'insurrection dans la partie allemande du canton de Berne et tout m'apprend qu'elle est complete.“

Mengauds Schützlinge kündeten die jahrhundertealte Gemeinschaft mit Bern und warfen sich zu Führern der Revolution im Aargau auf.

<sup>1</sup> „Au surplus les révolutionnaires de la ville municipale d'Aarau, ont choisi le jour de cette cérémonie, à laquelle la Diète démantibulée cherche à donner une pompe éblouissante, pour présenter leurs doléances et réclamer le rétablissement de leurs privilèges; ça sera là une première botte préparatoire. Le même jour je recevrai une pétition des habitants pour le Directoire.“ (Mengaud an das Direktorium, 20. Januar 1798.)



Die Bürgerschaft Aaraus setzte ein Revolutionskomitee ein (29. Januar), verweigerte tags darauf den Auszug ihrer Mannschaft und die Besammlung auswärtiger Truppen innerhalb ihrer Mauern, behielt den nach Bern bestimmten Abgeordneten samt Adjunkten zurück und wandte sich noch am selben Tag (30. Januar) in einem gedruckten Rundschreiben „an unsere lieben Freund und Mitbürger im untern Aargäu“: „Das liebe Vaterland ist in Gefahr“, so beginnt der Aufruf, „die Bande der gesellschaftlichen Ordnung, die uns bisher zu unserem Glücke zusammenhielt, fangen an zu zerreißen, Übelgesinnte, die bei der allgemeinen Unordnung gewinnen möchten, suchen sich der Regierung des Volks zu bemächtigen. Laßt uns das liebe Aargäu vom Verderben retten, Hand in Handschlag und gemeinschaftlich handeln, so retten wir uns, unsere Weiber und unsere Kinder aus dem Sturm, der uns Verderben droht.“ Dann werden die in dieser Absicht und zur Verhütung fremden Einflusses in Aarau getanen Schritte geschildert, und die Kundgebung schließt mit der Aufforderung an Städte und Gemeinden, das Beispiel Aaraus nachzuahmen und vom Volke gewählte rechtschaffene Männer nach Aarau abzuordnen, „um mit uns zu beraten und zu beschließen, was das Heil und die Rettung unseres lieben Aargäu erheischt, damit uns Gott gnädig vom Unglück verschonen möge“.

Durch ein besonderes Sendschreiben an die Ausgeschossenen Zofingens, Bruggs, Lenzburgs wurden diese aufgefordert, in ihren Gemeinden nach dem Beispiel Aaraus für die Revolution zu wirken und dafür zu sorgen, daß keine Ausschüsse nach Bern, sondern nach Aarau abgeordnet würden. Am 1. Februar, am Tage nach der Abreise der Tagsatzungsherren, wurde unter festlichem Jubel der Freiheitsbaum aufgepflanzt — „devant la porte de l'édifice où la Diète avait rendu la veille ses derniers soupirs“ (Mengaud).

Die Revolution als Wiedergeburt des Vaterlands und zugleich als Friedensaktion, als Gebot des Selbsterhaltungsrechts — so rechtfertigten sich die Aarauer vor dem Volke. In dieser Rechtfertigung lag nichts Unwahres. Denn für die Patrioten war der Freiheitsdrang zugleich eine vaterländische Verpflichtung, da von der Beschleunigung der Regeneration, wie man in patriotischen Kreisen damals noch mit Recht überzeugt war, der Frieden abhing. Da aber die Regenten, vorab die Berner, sich der Umschaffung widersetzten und die Patrioten zu deren Erzwingung zu schwach waren, so sahen sie sich vor die Alternative gestellt: entweder den Dingen den Lauf zu lassen oder die Mitwirkung Frankreichs in Anspruch zu nehmen. Die Aarauer haben das letztere getan in der Voraussetzung, daß die Schutzmacht von den Waffen keinen Gebrauch mache — keinen Gebrauch machen müsse; denn daran ist nicht zu zweifeln, daß die Stadt nur auf fried-

liche, unblutige Weise ans Ziel gelangen wollte, ganz nach dem Muster Basels, mit dem man engere Fühlung nahm.

Der Aarauer Revolution haftet die Verquickung des allgemeinen idealen Ziels mit einem egoistischen Sonderziel an: mit der Abtrennung des Aargaus von Bern. Von ihren separatistischen Absichten ließen die Aarauer wohlweislich nichts oder nur in verschleierte Wendungen etwas merken. Gegen den Vorwurf, daß sie sich für immer vom bisherigen Mutterland, ja sogar von der Schweiz trennen wollten, wehrten sie sich nachdrücklich in einem zweiten Aufruf (vom 2. Februar). Sie erklären da, fast mit den Worten der Baselbieter, sie wollen eine repräsentative Regierung, wollen nichts wissen von fremden Truppen und sind entschlossen, Schweizer zu bleiben — „vereint mit ihren lieben Nachbarn, vereint mit dem ganzen Lande, vereint mit der Stadt Bern unter dem gemeinschaftlichen Bande einer weise errichteten Regierungsform. Sobald von dem Mittelpunkte“, so schließen sie ihre Erklärung wiederum in verklausulierter Redeweise, „von welchem eine solche Ordnung vaterländisch hervorgehen sollte, die ersten Schritte dazu getan scheinen, so werden wir unser größtes Glück darin finden, derselben beizutreten und an unsere bisherigen Brüder anzuschließen.“ Allein die Zerstückelung der alten Aarerepublik in drei Teile (Bern, Waadt, Aargau) war französischerseits eine unabdingbare Forderung, um das mächtige Bern als revolutionsfeindlichen Faktor zu schwächen; sie war eine abgemachte Sache und bereits in dem entstehenden Pariser Verfassungsentwurf vorgesehen, ehe die Aarauer den französischen Geschäftsträger kennen lernten, der die Schwächung Berns lebhaft befürwortete. Der Stadt Aarau bot sich damit die einzigartige Aussicht, politisches Zentrum des Aargaus zu werden.

Der Aufruf der Aarauer Patrioten verhallte auf dem Lande wirkungslos. Dem Landvolk, von Natur konservativ, sagte das väterliche Regiment zu. Die Verwaltung war fast sprichwörtlich musterhaft, unparteiisch, prompt, wenig drückend, und die im Interesse der Zentralisierung erfolgten Abstriche an hergebrachten Rechten und Freiheiten hatte es sich ruhig gefallen lassen, zum Teil sogar gewünscht.<sup>2</sup> Es beehrte sich nicht selbst zu regieren, beehrte noch weniger den Herrn zu wechseln (die Berner gegen die Aarauer!); für das durch begriffliche Abstraktion gewonnene neue Recht (Naturrecht), das die Tradition auf den Kopf stellte, ging ihm das Verständnis ab; dazu war es einfach nicht vorbereitet, weder geistig noch politisch. Bekannt ist, auf welchem niedrigem Niveau das ländliche Schul- und Bildungswesen stand — nicht ohne Schuld und Absicht der Regenten. Die damalige Bewegung war in ihrem Wesen nicht wirtschaft-

<sup>2</sup> Siehe E. Bucher: Die bernischen Landvogteien (Argovia 1944).

licher Natur, kein Notschrei der Armut. Der landläufigen Gewohnheit, die Anhänglichkeit des aargauischen Volkes an ihre Herrschaft als eine Folge unter ihr erworbenen Wohlstands hinzustellen, widersprechen die Tatsachen. Denn der Aargau war im ganzen genommen nicht wohlhabend infolge des starken Volkszuwachses, mit dem das fast übers ganze Land verbreitete Baumwollgewerbe schließlich doch nicht Schritt hielt, und gerade die ärmsten, die unfruchtbaren und industrilosen Gegenden am linken Aareufer, gehörten zu den bernstreuesten Landesteilen. Natürlich zählten auch wirtschaftliche Interessen zu den starken Impulsen der Revolutionäre; aber die Bewegung ging überall von der dünnen begüterten Schicht aus: nicht die Armen, sondern die reichen Bauern wegen der erhofften unentgeltlichen Abschaffung der Zehnten, sowie die Fabrikanten auf dem Lande wegen der verheißenen Gewerbefreiheit waren die Nutznießer und darum am ehesten die Freunde der Revolution.

So lehnte die Landbevölkerung die Zumutung Mengauds und der Aarauer entschieden ab, es hätte dazu nicht einmal der geschickten Gegenpropaganda bedurft.<sup>3</sup> Seine Ausschüsse wurden nicht nach Aarau, sondern nach Bern gesandt, und dem militärischen Aufgebote wurde gehorcht. Ja, die Landbewohner nahmen eine geradezu feindliche Haltung gegen das ungetreue Aarau ein, und das Revolutionskomitee sah sich genötigt, die Intervention der Tagsatzung bei dem in Suhr versammelten Bataillon in Anspruch zu nehmen.

Nicht so eindeutig war die Haltung der Städte, obwohl sie (von Aarburg hier abgesehen) im selben Verhältnis zu Bern standen wie Aarau. Die Revolution war für die vier Schwesterstädte keineswegs etwas Selbstverständliches. Zwar hatten sie keinen Anteil an der Landesregierung, und nur Staatsämter geistlichen oder gelehrten Charakters waren den städtischen Untertanen zugänglich; aber sie genossen eine weitgehende Autonomie.<sup>4</sup> Vor der künftigen Rechtsgleich-

<sup>3</sup> „Besonders gelang es ihnen (die für Bern warben), dem ganzen Landvolk, das ohnedem den Städten nie günstig ist, einen unaussprechlichen Haß gegen die Arauer einzuflößen; den Klügern beredeten sie, die Arauer wollten mit Hilfe der Franzosen die Oberherrschaft des untern Aergäus an sich ziehen: Vögte von Arau werden die Schlösser bewohnen und als Tyrannen herrschen; den Einfältigen gaben sie vor, die Arauer wollten die Franzosen ins Land ziehen, und diese würden das Land plündern, und alle jungen Leute in Fesseln an die Küsten des Meeres senden, um gegen die Engländer gebraucht zu werden; den Greisen und den Weibern brachte man bey, die Arauer haben die Religion abgeschworen: sie werden des Nachts kommen und die Dörfer abbrennen“ usw. Fisch, Denkschrift, pag. 37/38.

<sup>4</sup> Die vier Schwesterstädte besaßen Selbstverwaltung, unabhängige Wahl des Magistrats, Gerichtshoheit (Zofingen unumschränkt; die übrigen Städte nur in Polizei- und Kriminalfällen, in Zivilsachen als erste Instanz). Ihre Verfassungen stimmten daher in den Grundzügen überein. Die Verfassungsgeschichte Lenzburgs ist ein noch unabgeklärtes Kapitel, und es ist Sache künftigen Forschens, in dieses Dunkel

heit konnten die Privilegien nicht mehr bestehen, was für die Städte einen schmerzlichen Verzicht bedeutete. Dagegen standen altes und neues Recht im Einklang, wenn sich unter den Bürgern selbst der Widerspruch gegen die antidemokratischen Stadtverfassungen regte. Die aargauischen Städte waren nämlich im Laufe der Zeit und nach Muster und Wunsch Berns Aristokratien en miniature geworden. Die Bürgerschaft wurde nicht mehr einberufen und von allen Wahlen und Abstimmungen ausgeschaltet. Das Regiment führten allein Schultheiß, Rät und Burger, die sich selbst ergänzten. Als schüchterner Protest gegen dieses System wurde in Lenzburg auf offener Straße ein Pasquill hingeworfen, worin die Freunde der Freiheit und Gleichheit aufgefordert waren, dem Despotismus des hiesigen Stadtmagistrats ein Ende zu machen und die verlorenen Rechte der Bürgerschaft mit Gewalt wiederum hervorzunehmen usw. Rät und Burger erließen in ihrer Extrasitzung vom 6. Januar 1794 gegen den Ruhestörer eine Proklamation und versprachen dem Angeber zwölf neue Duplonen. Nach Bern wurde einstweilen nichts gemeldet, wobei es blieb.

Auch wirtschaftlich hatten die aargauischen Städte keinen Anlaß, sich für die Verheißungen der Revolution zu ereifern. Sie waren Zentren für Handwerk (1806 in Lenzburg: 140 Handwerker!), Industrie und Handel und waren als solche gut gefahren. Freilich drang die Landbevölkerung mehr und mehr in Erwerbsgebiete ein, die die Städte als ihre angestammten Domänen betrachteten. Sie standen daher in steter Abwehrstellung. So hatten z. B. die Verleger von Aarau, Zo-

helleres Licht zu bringen. Soweit ein erster Blick dies gestattet, mögen hier einige diesbezügliche Angaben für die Jahrzehnte vor der Revolution folgen. Es gab damals in Lenzburg zwei öffentliche Gewalten (vom Chorgericht abgesehen): 1. Schultheiß und Rat (Kleiner Rat); 2. Schultheiß, Rät und Burger (Regiment, d. h. Schultheiß und Rat plus [zuletzt] 19 Zuburger); jener für Polizeiwesen, Stadtgutverwaltung u. a., sodann Gerichtsbarkeit (Stadtgericht; Polizeirichter = Siebner als Hilfsorgan); diese — Rät und Burger — für wichtigere Angelegenheiten, Erlaß von Gesetzen und allgemein verbindlichen Verordnungen; sodann als Berufungsinstanz und Wahlbehörde. Genaueres über die Zusammensetzung des Rats ist uns nicht bekannt. Ein Großer Rat als besonderes Kollegium existierte, soweit ersichtlich, nicht mehr. Die Bezeichnung „Großer Rat“ wurde für die Zuburger verwendet. Eine Trennung in gesetzgebende, vollziehende, richterliche Gewalt gab es nicht. Die Kompetenzen zwischen Rat und „Rät und Burgern“ waren offenbar auch nicht scharf geschieden. — Für die Wahl des Magistrats (natürlich unter Ausschluß der Bürgerschaft) galt im ganzen, wie es scheint, das ziemlich komplizierte Verfahren von 1737 für den Schultheißen und für den Rat, bzw. von 1745 für die Regimentsbesetzung im Großen Rat. Die Wahlvorschläge für den Rat und die Burger erfolgten durch sog. Wahlherren, in der Regel vier aus dem Rat und zwei von den Burgern bei einer Vakanz im Rat bzw. drei Vakanz bei den Burgern. Über die alljährliche im Maiengeding vorgenommene Bestätigung heißt es gewöhnlich: Sämtliche Ehrenglieder des Kleinen und Großen Rats sind nach vorangegangener Purgation in ihren Ehr und Ämtern frischerdingen bestätigt und darauf mit der Burgerschaft beeidigt worden.

fingen und Lenzburg — zwar vergeblich — den Baumwollhandel zu Gunsten der Städte zu monopolisieren gesucht gegen die sogenannten Notkäufer, d. h. das Land bereisenden Kommissäre großer Handelshäuser von Zürich, Basel usw. (1789). Lenzburg bekämpfte den Kleinhandel auf dem Lande, wenn es z. B. gegen die Verstärkung (Umwandlung) der bloßen Viehmärkte in Jahrmärkte nicht ohne Erfolg Einspruch erhob.<sup>5</sup> Oder es kämpfte gegen die industrielle Konkurrenz auf dem Lande, indem es die Regierung zum Einschreiten gegen das bedrohliche Zunehmen von Genfer Tuchfabriken und Baumwolltablissements in Wildegg zu veranlassen suchte (8. Hornung 1794).<sup>6</sup> Aarau wagte sich noch weiter, indem es, auf frühere Rechte sich berufend, den Freihandel für Getreide, Wein und Anken sich zu sichern suchte (1790), allerdings in einer Art, die bernischerseits als revolutionär angekreidet wurde. Der Entscheid in wirtschaftlichen Dingen lag je- weilen bei Bern, das die Wirtschaft lenkte und im Rahmen seiner Gesamtpolitik die Interessen von Stadt und Land zu wahren sich be- strebte. Trotz mancherlei Begünstigungen, die der Bauernschaft zu- teil wurden, durften sich die Städter dem Lande gegenüber als be- vorzugt ansehen, solange wenigstens der alte Geist in Gestalt unab- löslicher Abgaben über den Wiesen und Äckern schwebte, während die städtischen Kapitalien von Steuern unbehelligt blieben.

Soweit also die aargauischen Städte sich zur Revolution hingezogen fühlten, geschah dies sicher nicht aus wirtschaftlicher Not oder in- folge administrativer Bedrückung, vielmehr zufolge dem durch Reich-

<sup>5</sup> In der Antwort von Schultheiß und Rat der Stadt Lenzburg auf eine dies- bezügliche Mitteilung Berns (18. Januar 1794), heißt es u. a.: „Es kann der tiefen Einsicht Euer Wohlgebohrenen nicht entgehen, was für Verirrungen entstehen müß- ten, wenn die Handlung auf dem Lande allgemein und ohne Einschränkung würde. Der Landmann, der in seiner ganzen Lebensart wohlfeiler und weniger kostbarer (!) sich und die Seinigen erhalten kann, als der Handelsmann und Professionist in der Stadt, der auch oft minder Abgaben als der Stadtbürger abzurichten hat, würde in kurzem diesem so starke Concurrenz machen, die sie zu Grunde richten müßten, und wenn dieses geschehen sollte, womit sollten sich die Städter ernähren, mit dem Landbau einmal nicht, sonderlich allhier, da das meiste Land denen um uns rings- herum wohnenden Landleuten ist, hingegen die Handlung die Beschäftigung der sonst zum Landbau gebohrenen Bauern würde.“ Seengen wurde abgewiesen. — Nach offizieller Zählung gab es in Lenzburg 1796: 1 Wucherstier, 12 Ochsen, 90 Kühe, 5 Gusti und Kälber, 165 Schweine, 58 Pferde-Münche, 24 Stuten. Keine Schafe, Geißen.

<sup>6</sup> In der Zuschrift Lenzburgs nach Bern wird das Treiben des mit verschie- denen reichen Genfer Kapitalisten assoziierten Dan. Dansse von Genf aufmerksam gemacht, der letztes Spätjahr, angeblich für zwei asylsuchende Genfer Familien, ein Haus bei Wildegg gekauft, in Wahrheit aber für intensivsten Indienne- und Tuch- handel, „... so daß, wenn durch Euer Gnaden hohe Verfügung diesen Unterneh- mungen nicht Schranken gesetzt wird, wir sogleich eine ganze Genferkolonie, auch andere Fremde um uns haben“.

tum und Bildung geweckten Selbstbewußtsein, das die Geschicke des Landes selber lenken will. Das Rüstzeug zu diesem geistigen Mündigwerden konnte sich der Städter ungleich leichter verschaffen als der Landbewohner. Die Städte hatten ja ihre grundsätzlich nur den Bürgersöhnen zugänglichen Lateinschulen, deren Bedeutung unbestritten ist. Freilich genügten sie den Anforderungen der Aufklärungszeit nicht mehr, was schon in der geringen Frequenz zum Ausdruck kam. Lenzburg zählte z. B. schon seit langem selten mehr als 6 bis 8 Lateinschüler. Eine zeitgemäße Schulreform führte jedoch nur Aarau durch (1787); Aarau und Zofingen hatten es zu je einer städtischen Bibliothek gebracht, auch Brugg (ob zu öffentlichem Gebrauch?). Ein größerer Teil der Bevölkerung verfügte jedoch über die Mittel, sich unabhängig von öffentlichen Institutionen eine gründliche Ausbildung zu verschaffen.<sup>7</sup> Obwohl z. B. in den städtischen Schulen von Lenzburg kein Französisch gelehrt wurde, war doch die Kenntnis dieser Sprache hier stark verbreitet.

Wir wissen über das geistige Leben der aargauischen Städte nicht allzuviel. Was z. B. in Lenzburg gelesen und in stillen Zirkeln diskutiert wurde, überliefert kein Tagebuch, kein Briefwechsel, keine Selbstbiographie jener Zeit. Daß trotz der geistigen Bevormundung seitens Berns, trotz strenger Pressezensur, trotz Bücherverbot die geistigpolitische Regsamkeit in unseren Städten sich nicht unterbinden ließ, dafür haben wir das Zeugnis des Regierungsstatthalters Feer, der in einem Rapport an den Justizminister schreibt (19. Mai 1798): „Bei den Stadtbewohnern des Kantons Aargau war die Revolution durch ihre Aufklärung, durch den Geist des Zeitalters, durch ihre Teilnahme an der Revolutionsgeschichte Frankreichs, durch mehrere fähige Köpfe und warme Patrioten und endlich durch ihre von der alten bernischen Politik niedergedrückte Lage nicht unvorbereitet.“

Doch hatte Aarau einen Vorsprung. Der Freiheitsdrang war hier am lebendigsten, der alte Drang nach der Stellung einer freien Reichsstadt, den Bern unterbunden hatte. Zwar konnte das neue Recht derartige Ideale nicht verwirklichen; doch bot es einen Ersatz durch die Abtrennung von Bern und die Errichtung eines besonderen Kantons

<sup>7</sup> Nach Angaben von 1799 wurde das steuerbare Privatvermögen Lenzburgs auf 900 000 Gl. geschätzt, dazu 140 000 Gl. der sog. Hintersässen. — Aufschluß über das finanzielle Ergebnis eines der großen Unternehmen in Lenzburg, nämlich der Indiennefabrik der Gebrüder Hünerwadel, gibt uns das von Marx Rud. H. geführte „Haus Buch“. Inhaber der Fabrik waren von 1805—13 der eben genannte Marx Rud. und sein Bruder Hieronymus, bzw. dessen Witwe Maria geb. Spengler; nachher war Marx Rud. alleiniger Besitzer. Ertrag der Fabrik von 1805—13 (9 Jahre) rund 300 000 L. (bestes Jahr 1810 mit über 70 000 L. Gewinn). Ertrag von 1814—25 (darunter einige böse Jahre) rund 125 000 L. — 1 Gl. = 1½ L. oder a. Fr. = heute zirka 12 Fr.

innerhalb des Einheitsstaats. Für die Aarauer und ihre Freunde war das „Los von Bern“ und „Freiheit und Gleichheit“ ein und dasselbe wie auf der andern Seite Anhänglichkeit an Bern und zur alten Ordnung. Zur Zeit des Kampfs um den Kanton und der Reaktionsfurcht gab es im Aargau nur eine Aarauer- und eine Bernerpartei.

Unter den aargauischen Städten folgte einzig Aarburg entschieden dem Beispiel Aaraus. Die dortige Bürgerschaft, mit einer Sauvegarde versehen, wählte ebenfalls ein revolutionäres Komitee mit Salzfaktor Ärni als Präsidenten und verweigerte auch den Auszug, wodurch die Organisation des Aarburger Bataillons verhindert wurde. Mit Aarau stand es in engem Kontakt.

Zofingen gebärdete sich anfänglich ebenfalls revolutionär unter dem Einfluß einer dort bestehenden, von Dr. Suter, nachmaligem bekanntem Helvetiker, geleiteten oder inspirierten Gesellschaft Neugesinnter. Die Bürgerschaft wählte ohne weiteres ihren Vertreter nach Bern (Stadtschreiber Joh. Rud. Ringier), der sofort mit seinem Gehilfen abreiste (Peter Suter, Bruder des obgenannten Dr. Suter). Allein Schultheiß und Rat versagten den Auszug ihrer Mannschaft, die nach Aarburg bestimmt war, und verweigerte den ihm als Besatzung zugewiesenen Mannschaften des 3. und 4. Kulmer-Bataillons die Aufnahme. Am 31. Januar beriet der Magistrat eine „Vorstellung“ der revolutionären Gesellschaft, die eine Staatsveränderung, weil unvermeidlich, empfahl, sowie Vorkehren zur Beibehaltung der Ordnung. Die Behörde konnte sich zu nichts entschließen. Unentschlossen blieb sie auch gegenüber einer Einladung der Aarauer, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen; die Ratsherren wollten erst abwarten, was der erweiterte Große Rat in Bern vorhabe. Am selben Tag erhielten „Rath, Burger und Zwanzig in Zofingen“ den „feurigen Dank“ Aaraus für den Beitritt in den Bund, den es mit Stadt und Amt Aarburg geschlossen, dem auch Brugg beitrete und dessen Zweck sei, Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit gegen jeden Angriff mit Gut und Blut zu verteidigen. Konnte sich dieser Dank auf einen bestimmten Beschluß des Zofinger Magistrats stützen oder hat Dr. Suter, Zofingens Abgeordneter in Aarau, ein Tröpfchen seiner dichterischen Begabung in seine Bericht-erstattung einfließen lassen? Jedenfalls erwies sich die Bewegung in Zofingen bald als ein Strohfeuer, und am 2. Februar ging im Namen von Schultheiß und Rat, Burger und Zwanzig und Bürgerschaft ein reumütiges Schreiben an Bern ab, das gnädig beantwortet wurde.

In Brugg gab es ebenfalls einen revolutionären Klub unter Führung Pfarrer Feers (nachmals Regierungsstatthalter), K. F. Zimmermann (bekannter Helvetiker) und Hauptmann J. J. Bächli, die die Wahl Rengers (nachmals Minister) von Brugg in Bern als Ausgeschossenen durchsetzten. Auch hier bestellte die Gemeinde einen Sicherheitsaus-

schuß, der mit dem Aarauer-Komitee Fühlung nahm. Dieses erwiderte am 31. Januar dessen gute Gesinnung gegen Aarau aus ganzer Seele und will ihn auf dem laufenden halten über den Fortgang der Bewegung. Von einem Beitritt zum Bunde ist hier nicht die Rede. Dem militärischen Aufgebot gehorchte Brugg ohne weiteres, mit der einzigen Einschränkung — wie überliefert wird —, nicht gegen die Brüder in Aarau marschieren zu wollen.

Und *Lenzburg*? Laut Anzeige an die bernische Regierung hat der Stadtrat sofort, am 29. Januar, und mit Zuziehung der gesamten Bürgerschaft (Konzession an die neue Zeit) die Wahl des nach Bern bestimmten Ausgeschossenen vorgenommen. Sie fiel auf den Grenadierhauptmann Gottlieb Strauß des Regiments. Ihm wurde nachträglich als Adjunkt hinzugegeben: Lieutenant Daniel Bertschinger, Herrschaftsverwalter; dies geht aus einem Schreiben des Rats vom 1. Februar an die Kriegsräte in Bern hervor, worin diesem zwecks Ersatz der beiden Abgeordneten in ihren militärischen Einheiten von den Wahlen Kenntnis gegeben wird. Beide Erwählten reisten sofort ab. Sodann bestellte, ebenfalls durch Stimmenmehr, die Bürgerversammlung eine Kommission, Sicherheitsausschuß genannt, zwecks Korrespondenz mit den Abgeordneten in Bern. Die Zusammensetzung dieses Sicherheitsausschusses kennen wir nicht. An ihn ging nach und nach die Leitung der städtischen Geschicke über; wenigstens bricht das Ratsmanual schon mit dem 27. Februar ab mit Eintragungen über nebensächliche Geschäfte. Über die Tätigkeit des Sicherheitsausschusses wissen wir wenig; ein Protokoll desselben hat sich im Archiv nicht finden lassen.

Die Sicherheitsausschüsse dürfen nicht verwechselt werden mit revolutionären Klubs, über deren Rubrizierung in bernischen Kreisen allerdings Unsicherheit bestand. Unterm 7. Februar erließ Bern ein scharfes Polizeireglement, das alle revolutionären Klubs oder Privatgesellschaften, sowie unrechtmäßig errichtete Aufsichts- und Sicherheitsausschüsse verbot und eine außerordentliche Polizeikommission einsetzte und Fehlbare einem besonderen Gericht zur Aburteilung überwies. Die Sicherheitsausschüsse von Brugg und Zofingen wurden angefochten. *Lenzburg* wandte sich unterm 13. Februar an Schultheiß, Räth und Burger und Ausgeschossene der Städte und Landschaften des eidgenössischen Standes Bern, um sich an kompetenter Stelle zu vergewissern, daß ihr Sicherheitsausschuß nicht zu den verbotenen Klubs gehöre. Zugleich werden in dem Schreiben auch Bedenken geäußert gegen die Zweckmäßigkeit des Erlasses überhaupt. Worauf Präsident und Assessoren der Oberpolizeikommission von Bern die *Lenzburger* in ihrer Befürchtung beschwichtigten, als bedeute das Reglement eine Schmälerung ihrer Stadtrechte, und ihre Annahme bestätigten, daß ihr Sicherheits-



ausschuß von dem Verbot nicht betroffen werde; verboten seien nur sich selbst wählende, eigenmächtige Versammlungen, die sich mit äußeren, ruhestörenden Angelegenheiten abgaben (17. Februar). Einen revolutionären Klub oder eine patriotische Gesellschaft, wie zeitweise in Brugg und Zofingen, hat es in Lenzburg nie gegeben.<sup>8</sup>

Lenzburg hat auch dem militärischen Aufgebote Folge geleistet — getreulich, doch ohne Hingabe. Es scheint jedoch, daß der Landvogt von Wattenwyl der Stadt nicht recht traute, vielleicht einen Überfall aufs Schloß befürchtete — kurzum, er ließ am 29. Januar eine Kompanie Miliz in die Stadt einquartieren. Das geschah, ohne daß die zuständige Behörde Berns sich zuvor mit der Stadt verständigt hätte, sondern bloß auf eine mündliche Eröffnung hin an den Offizialen, den der Landvogt zu diesem Zweck hatte aufs Schloß kommen lassen. Der Stadtrat erhob Einspruch gegen dieses formlose Vorgehen und die Maßregel überhaupt, „indem wir uns bewußt sind, daß unser bisheriges Betragen nicht so beschaffen gewesen, daß wir mit einer garnisonierenden Wache belegt und beschwert werden, und die rings um uns her liegenden Dorfschaften davon befreit seyn sollen“. Die Vorsichtsmaßnahme erwies sich tatsächlich als überflüssig. Am 1. Februar, also in den Tagen ärgsten Trommelfeuers der revolutionären Propaganda, schreibt derselbe von Wattenwyl über die Stimmung Lenzburgs nach Bern, daß der weitaus größere Teil der Regierung gut gesinnt und ergeben sei und die Behörden, Rat und Bürgerschaftskommission (Sicherheitsausschuß), nach Beratung der Vorgänge in Zofingen und Aarburg, ihre Treue zur Obrigkeit bekundet hätten.

Von der Aarauerbewegung hielt sich Lenzburg fern. Es ließ sich keinen Schutzbrief ausstellen und kam damals mit Mengaud in keinerlei Berührung.<sup>9</sup> Im Protokoll des Aarauer Revolutionskomitees wird der Lenzburger so gut wie mit keinem Worte gedacht. Doch wissen wir aus dem Bericht des alten, wieder eingesetzten Magistrats Aaraus über die

<sup>8</sup> Dagegen bestand hier eine Leistgesellschaft. Gottlieb Hünerwadel Vater wünschte für sie von der Verwaltungskammer in Aarau unterm 30. September 1798 die Überlassung der ersten Etage der Landschreiberei für ihre Zusammenkünfte gegen 5 Louis d'or Mietzins bis Mai 1799, was gewährt wurde. Seit wann dieser Leist existierte, ist nicht bekannt; revolutionären Charakter hatte er sicher nicht, dafür bürgt schon die Person seines Vorstehers.

<sup>9</sup> In der Korrespondenz Mengauds wird Lenzburg ganz selten und nur nebenbei erwähnt. Unterm 29. Januar 1798 berichtet Mengaud dem Direktorium von den revolutionären Auftritten in Aarau und fügt bei: „Ceux de Lenzbourg, de Brougg et de Zofingue sont en mesure de suivre cet exemple.“ Das kann nur heißen, auch in Lenzburg usw. habe sich die Bürgerschaft versammelt und einen Sicherheitsausschuß gewählt. Nach dem Umschwung, als Mengaud in Aarau weilte, ließ ihn die Municipalität Lenzburg durch eine Abordnung, bestehend aus Präsident Hünerwadel, Major Hünerwadel, J. J. Scheller begrüßen (1798, 12. April). Mengaud dankte ihr verbindlich für diese Aufmerksamkeit durch Schreiben vom 24. Germinal an 6 =

revolutionären Auftritte der Stadt an Bern, daß auch Kuriere von Lenzburg in Aarau eintrafen. Was sie zu verhandeln hatten, wissen wir nicht bestimmt. Nach M. Schuler, „Die Taten und Sitten der Eidgenossen“, hätten sie, gleich wie die Brugger Abgeordneten, die Aarauer gebeten, einen Repräsentanten nach Bern zu senden. Auch mit Zofingen stand Lenzburg in Verbindung; die Zofinger ließen den Sicherheitsausschuß von Lenzburg wissen, daß die Verweigerung des Auszugs nichts zu tun habe mit den Entschlüssen des Aarauer Komitees, sondern aus andern wichtigen Gründen geschehe. Bitter äußert sich über Lenzburg Pfarrer Fisch in seiner Denkschrift (Februar 1798): Lenzburg, ganz gegen uns gestimmt, war mit Soldaten angefüllt, die uns Rache schwuren. In der zweiten Auflage ist freilich der gegen Lenzburg gerichtete Passus („ganz gegen uns gestimmt“) unterdrückt.

Dem Fernerstehenden mochte es scheinen, als hätten die Lenzburger vom neuen Geiste keinen Hauch gespürt. Dem ist nicht also. Auch hier können wir uns auf das Zeugnis des Regierungsstatthalters Feer berufen, wonach in bezug auf die politische Einstellung Lenzburg sehr geteilt war. An diesem Urteil läßt sich nicht rütteln; aber zahlenmäßig beweisen läßt es sich auch nicht. Hingegen lernen wir bei näherem Zusehen eine Reihe von Männern nach ihrer politischen Gesinnung kennen, die in jener Übergangszeit durch das öffentliche Zutrauen oder sonstwie hervorgetreten sind und uns Rückschlüsse auf die Haltung der übrigen Bürgerschaft gestatten.

Die Scheidung in Alt- und Neugesinnte gilt auch für unser Städtchen. Das Zentrum der Altgesinnten (Berntreuen) bildete die Familie Hünérwadel.<sup>10</sup>

Sie stammte von dem aus Schaffhausen gebürtigen, seit 1609 in Lenzburg niedergelassenen und bald hier eingebürgerten Hans Martin ab und war mit einer Reihe von Lenzburger Geschlechtern verschwägert. Sie nahm sich nicht nur der öffentlichen Angelegenheiten des Städtchens an, sondern machte sich auch um die Förderung des kulturellen Lebens verdient, insbesondere um dessen industriellen Auftrieb. Schon 1685 hatte der Notar Hans Martin die Bleiche errichtet, und 1732 gründete dessen Neffe Chirurgus Markus in der sog. Walke eine der ersten Zeugdruckereien der Schweiz — daher die Unterscheidung von Bleiche- und Walkelinie. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren alle Hünérwadel, mit Ausnahme einiger Geistlicher, Fabrikanten oder Handelsleute — gehörten also zur „haute finance“ des Städt-

14. April 1798, „en attendant que j'ai le plaisir de vous témoigner de vive voix ma reconnaissance pour la députation... Vous êtes des enfants de l'Argovie, de ce canton intéressant qui a eu le courage de proclamer son indépendance au moment que je lui ai montré que l'heure en été sonnée...“

<sup>10</sup> s. Tabelle auf Seite 20.

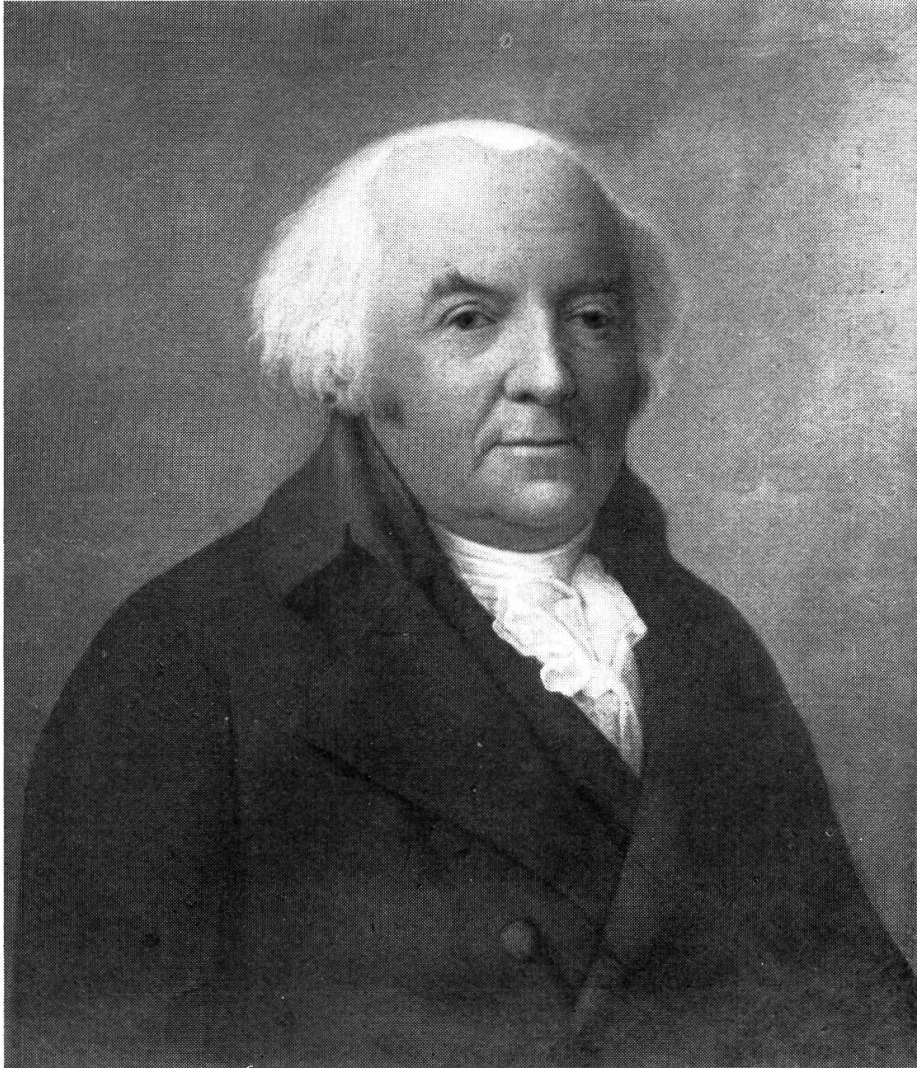
## *Vertreter der Familie Hünervadel zur Zeit der Revolution*

### *Bleiche-Linie*

1. Joh. Heinr. H. 1732—1811, Pfarrer im Kanton Bern.
2. Gottlieb H. 1744—1820, Enkel des Hans Martin, Notars und Begründers der Bleiche. Eltern: Joh. H., gestorben 1748, Anna Maria Bertschinger. (2.) Gemahlin: Elisabeth Saxer von Aarau. Seit 1774 des Rats. 1803 Regierungsrat des neuen Kantons Aargau. Rücktritt 1815. Inhaber der Bleiche.
3. 4 Söhne (3—6): Gottlieb Heinrich H. 1769—1842, Kaufmann und Militär. Kriegskommissär des untern Aargaus 1797—98. Unterstatthalter 1798—99. Generalinspektor mit Oberstrang der Kantone Aargau und Baden 1799—1802. Kantonsstatthalter 1801—02. Mitglied der Konsulta in Paris 1802—03. Inhaber einer Spinnerei und Weberei in Niederlenz (in Konkurs geraten, vom Vater rehabilitiert). Seit 1815 in fremden Diensten. 1796 vermählt mit Pauline Janin von Genf, geschieden 1813.
4. Joh. Heinr. H. 1771—1838. Pfarrer in Ammerswil seit 1799, später in Lenzburg. Schulmann.
5. Hieronymus H.-Tobler 1772—1824. Kaufmann, Aide-Major des unteraargauischen Dragoner-Regt. 1798 in die Gegend von Aarberg, Murten, Grauholz beordert. Präsident der Municipalität 1799—1802. Seit 1803 Stadtmann. Mitglied des Großen Rates des Kantons Aargau.
6. Friedrich H. 1779—1849. Als Lieutenant gegen die Franzosen 1798 in Solothurn. In Italien 1798—1803. Dann Chef der aargauischen Kavallerie. Mitglied des aargauischen Kriegsrats 1807. Eidg. Oberst. Inhaber der Bleiche seit 1834. Erbauer der Spinnerei Niederlenz. Seit 1814 Besitzer des Schlosses Brunegg. Siehe auch Lenzburger Neujahrsblätter 1948.
7. Sam. Gottlieb H. 1771—1848. Pfarrer und Professor der Theologie.

### *Walke-Linie*

1. Markus H. 1725—1805. Schultheiß seit 1767, Sohn des Markus H., Chirurgus, Begründers der Indienne-Fabrik in der sog. Walke. — Großkaufmann, verlor sein großes Vermögen. Präsident des Bezirksgerichts Lenzburg 1798 bis Ende 1802.
2. Markus H. 1735—1804. (Langer Herr.) Hauptmann. Mitglied der Gemeindegemeindekammer.
3. Hieronymus H. 1738—1807. „Major am Graben“. Ratsherr. Mitglied und Präsident der Municipalität 1798 bis 1799. Stadtrat 1803. Besitzer der Walke zusammen mit Bruder Hauptmann Markus bis 1804.
4. Sam. H. am Graben, 1770—1845.
5. Marx Rud. H. 1772—1839. Sohn von Langer Herr. Marchand. Departements - Kriegskommissär 1797 bis 1798. Mitbesitzer der Indiennefabrik, alleiniger Besitzer seit 1815. Vermählt mit Elisabeth Hünervadel, Tochter Gottliebs Vater.
6. Hieronymus H. 1776—1806. Kaufmann. Hauptmann der Direktorialwache seit 1799. Statthalter 1801 bis 1803. Mit Bruder Marx Rudolf Besitzer der Walke.
7. Markus H. 1776—1802. Kaufmann. Seit 1798 in Kopenhagen, dort gestorben. Sohn des Schultheißen.



*Gottlieb Hünerwadel (Vater)*  
(1744–1820)

Photo A. Rohr



*Gottlieb Heinrich Hünerwadel*  
(1769–1842)

Photo Th. Schatzmann

chens. Zu dieser Zeit lag der politische Schwerpunkt bei der Bleiche-  
linie, deren Haupt Gottlieb Hünerwadel Vater war, Kaufmann (Han-  
del in Baumwolltüchern) und Inhaber der Bleiche, wo er das neu-  
erbaute, stattliche Haus Ecke Bleicherain-Seonerstraße bewohnte (heute  
Haus Dr. Müller). Der Gemeinde diente er als Mitglied des Kleinen  
Rats und förderte das musikalische Leben. Überdies widmete er sich  
mit sichtlicher Freude dem Militär. Im Jahre 1782 hatte ihn Bern zum  
Regimentsmajor ernannt — eine Rangerhöhung, die laut Familien-  
chronik noch keinem Untertanen des deutschen Landesteils zuteil ge-  
worden war. Seit 1793 war er Oberstlieutenant (Oberst). Es ist gewiß  
kein Zufall, sondern seiner Initiative zuzuschreiben, daß damals Lenz-  
burg besonders Eifer für das Militärwesen an den Tag legte und schon  
1793 — nicht erst seit 1805 — in unserem Städtchen ein zwar kleines,  
wohl aus Privatmitteln geschaffenes Kadettenkorps bestand.<sup>11</sup>

Neigung, Erziehung, persönliches Erleben haben Gottlieb Hüner-  
wadel von vornherein auf der Seite der Tradition festgehalten. Durch  
die Revolution fiel ihm unerwartet eine Führerrolle der bernischen  
Partei im Aargau zu (Partei = Gesinnungsrichtung, nicht organisierter  
Verband) — wohl mehr durch seine Stellung innerhalb einer weit über  
die Stadtmauern hinaus angesehenen Familie als durch besondere  
Führereigenschaften. Er war keine eigentliche Kampfnatur, im Grunde  
gütig, versöhnlich, zum Vermitteln geeignet. Den schroffen For-  
men offenen Kampfes zog er das stille, doch unentwegte Verfech-  
ten seiner Sache vor. Seine Berntreue ist von gegnerischer Seite ver-  
dächtigt worden — als habe er mit Geld des Staates Bern zu billigem  
Zins oder ohne Zinsverpflichtung in seinem Geschäft gearbeitet —,  
eine Verdächtigung, für deren Richtigkeit Anhaltspunkte fehlen.

Wie der Vater, so nach ihrer politischen Gesinnung seine vier Söhne.  
Hervorgetreten sind damals schon der älteste Sohn Gottlieb Heinr.,  
sowie Hieronymus (Präsident der Municipalität 1799—1802). Beson-  
ders zu beachten ist Gottlieb Heinrich. Es ist nicht leicht, sein Wesen  
zu zeichnen, ohne zu verzeichnen. Vor seinem Vater hatte er die im-  
pulsive, streitbare Natur voraus; dagegen ging ihm dessen besonneneres,

<sup>11</sup> Geht aus einem Brief G. Hünerwadel Vaters an seinen Freund Laué vom 21.  
April 1793 hervor. Darin die Stelle: „Je languis beaucoup de Vous voir icy, avec  
tout le Battl. je viendrois à votre Rencontre à la dernière couchée — pour faire avec  
Vous l'Entrée icy — qui doit être brillante — à ce que l'on m'a dit. — Dimanche j'ai  
trouvé à Souhr grande Compagnie qui est venu à ma Rencontre — et en aprochant  
Lenzbourg, on a tyré du canon et près de ma maison, il y avoit une si grande foule  
de monde que je ne pouvois presque m'aprocher. — Sur la terrasse je trouvois  
*notre Cadettencorps — tambour battant, Drapeau déployé — en Parade et en char-  
mante Uniforme — ce petit corps de 15 hommes viendra aussi à la Rencontre du  
Battl., car les enfants et les Vieillards veulent contribuer à faire Votre Entrée icy  
aussi brillante que possible.*“ Näheres über dieses Kadettenkorps ist uns nicht be-  
kannt.

solideres Urteil ab, besonders dessen bescheidenere Art, von sich selbst zu denken. Ihm überließ der Vater den Kampf im offenen Gelände.<sup>12</sup>

Von Bedeutung war es, daß die Familie Hünerwadel durch die Revolution nicht gespalten wurde; denn auch die Walkelinie ging im ganzen einig mit der Bleichelinie. Zwar folgten zwei ihrer Vertreter nicht der strengen bernischen Parole, Markus Hünerwadel, zur Zeit des Übergangs Schultheiß-Statthalter, und der junge Hieronymus, nachmals Distriktsstatthalter, Sohn von Hauptmann Markus Hünerwadel. Jener verhielt sich durchaus neutral — nicht aus Schwäche, sondern gemäß seinem Wesen und aus reifer Erfahrung heraus. So war es ihm möglich, auf seinem Richterposten (Präsident des Distriktsgerichts) durch alle Stürme hindurch wacker auszuhalten bis Ende 1802, da er alters- und schwächehalber um Entlassung einkam, die ihm der Vollziehungsrat in Ehren und unter Dank erteilte. Hieronymus zeigte sich der neuen Zeit aufgeschlossen, war aber unselbständig (*républicain dans le cœur, mais sous la dépendance de ses parents*. Regierungsstatthalter Rothpletz an Stapfer 1803). So blieb die Geschlossenheit der Familie Hünerwadel gewahrt.

Die Familie Hünerwadel hatte durch die Revolution ihr Ansehen nicht eingebüßt; auch unter dem demokratischen Regime sind ihr von der Bürgerschaft von Anfang an die höchsten Ehren anvertraut worden. Von den zahlreichen Anhängern ihrer Partei könnten für die Übergangszeit — infolge der Kargheit unserer Quellen — nur wenige auch nur dem Namen nach genannt werden. Zur Ergänzung werden die Quellen der nachfolgenden Jahre herangezogen, da die Berggänger aus ihrer Reserve heraustraten. Dabei bleibt bei dem einen und anderen der nachbenannten Männer ungewiß, ob er anfänglich abwartete oder unwandelbar zur Tradition hielt. Das Bild des Kerns der beiden Lager — und auf den kommt es an — hat sich nicht wesentlich geändert. In Betracht kommen hier die Akten betreffend das sog. Adressengeschäft von 1801 = Zirkulation einer gesetzlich verbotenen

<sup>12</sup> Entsprechend seinem Geltungsdrang diente Gottlieb Heinrich H. auch unter der neuen Ordnung, ohne daß man ihn nach Wort oder Tat für republikanische Gesinnung behaften könnte. Als Republikaner, wie er ihn verstand, schildert er sich einmal also: „Ich bin ein Mann nach alter Sitte, kurz von Worten, aber aufrichtig; was mir nicht gefällt, sage ich jedem ins Gesicht, und so sollte jeder Republikaner sein — das Vaterland im Herzen ist besser als der eitle Schall des Mundes. Freiheitsgefühl ward mir von Jugend auf eingepreßt; die Unabhängigkeit Helvetiens, der Gegenstand meiner Wünsche, und Gleichheit des Rechts war mir von jeher heilig, ehe mir nur der Gedanke an eine Revolution kam, die diese beiden Worte zum Wahlspruch machte.“ (Entlassungsgesuch an Feer, 7. April 1799.)

Seine temperamentvolle und oft ironisierende Art sich auszudrücken darf übrigens nicht täuschen. So leistet er sich in einem Schreiben an die Verwaltungskammer vom 24. April 1798 den Satz: „Wir felicitieren uns alle, wieder einmal das Glück zu haben, Franzosen zu sehen . . .“

Kollektivadresse an den französischen Gesandten Reinhard zwecks Unterschriftensammlung zugunsten der Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern; sodann das Quellenmaterial über den Herbstaufstand von 1802 („Stecklikrieg“) und endlich die im Zeichen der obsiegenden Hünenwadel- bzw. Bernerpartei erfolgten Großrats- und Lenzburger Stadtratswahlen zu Beginn der Vermittlungszeit.<sup>13</sup>

Vom alten Rate, soweit uns dessen Mitglieder bekannt sind, blieben folgende der bisherigen Ordnung zugetan (ohne die Glieder der Familie Hünenwadel): Heinrich Halder, Amtsschultheiß (1730—1808); Joh. Rud. Bertschinger, Pastetenbeck und Kellerherr (1728—1814); Bauherr Seiler (1730—1810); Heinrich Müller, Chirurgus (1732 bis 1808); Joh. Rohr, Goldschmied, Seckelmeister, Gleitsherr (1737 bis 1808); Joh. Ulrich Rohr, Bauherr (1731—1809). Es entsprach dem Zug der Zeit, daß von diesen alten Stadtvätern anno 1803 sechs (Hünenwadel, Major am Graben, inbegriffen) wieder zu Ehren gezogen wurden bei der Bestellung des neuen, mediationsmäßigen Gemeinderates.

Eine starke Stütze fand die Hünenwadelpartei an den Nachkommen des Tobias Rohr (Goldschmied, Großweibel, Salzherr) und dessen Gattin, Salomea Seiler. Zu nennen sind hier vier Söhne des Ehepaars: 1. der oben erwähnte Ratsherr Joh. Rohr; 2. Hauptmann Joh. Jakob Rohr, Pastetenbeck (1738—1815); anno 1803 Großrat; 3. Samuel Rohr, gewesener Gerichtsschreiber und Herrschaftsherr zu Hallwil (1741 bis 1806); 4. Gottlieb Rohr (1745—1807), Besitzer des Bades Schinznach von 1796—1805, anno 1803 Großrat. Samuel Rohr wurde 1798 ins Kantonsgericht erhoben, wohl wegen seines Ansehens und wegen seiner Eignung zum Amte. Politisch nahm er wahrscheinlich eine erst abwartende Stellung ein. Doch haben wir das bestimmte Zeugnis des Regierungsstatthalters Rothpletz, daß er sich als Gemäßigter der Hü-

<sup>13</sup> Zum Adressengeschäft 1801 siehe Argovia Bd. 42, pag. 196 ff. Hier noch einige Einzelheiten: Laut Papieren im Staatsarchiv Twingherrschaft Schöftland (Vereinigung des Aargaus mit Bern) wurde zur Durchführung des Unternehmens eine den ganzen Kanton umfassende Geheimorganisation geschaffen mit einem Zentralkomitee in Zofingen. Weitere Mittelpunkte waren: Veltheim (Distrikt Aarau), Brugg, Lenzburg, Schloß Schöftland (Distrikt Kulm). Vertrauenspersonen für Lenzburg: Dekan Bertschinger, Dan. Hemmann, alt Oberst Hünenwadel. Eine der Vorsichtsmaßnahmen war die Verwendung von Decknamen, z. B. Lenzburg-Lausanne, Hemmann-Hamilkar, Hünenwadel-Haldimann. Die gewaltsam unterbundene Sammlung ergab nach Angabe der Adressensammler für die Stadt Lenzburg 135 Unterschriften. Nicht alle Fehlbaren wurden verhört und abgeurteilt, da das Verfahren gegen sie von oben herab bald suspendiert, bzw. auf die Hauptschuldigen beschränkt wurde. Das Distriktsgericht Lenzburg verhörte und verurteilte 89 Personen, davon 38 Lenzburger. Unter ihnen: neun im Text Genannte der Familie Hünenwadel usw.; fünf Mitglieder (von neun) der Municipalität: Präsident Hier. Hünenwadel, Dan. Hemmann, Sam. Marx Strauß, Bruder Gottliebs, u. a.; sämtliche Schulmeister; Waag-



nerwadelpartei angeschlossen hat. 1803 wurde er Großrat und Bezirksamtman (zugleich Bezirksgerichtspräsident). Zu den aktivsten Berggängern gehörte ein Sohn des Seckelmeisters Rohr, Johann Rohr am Sandweg (1768—1814), der im Herbstaufstand für Bern zu den Waffen griff. 1803 wurde er Friedensrichter des Kreises Lenzburg.<sup>14</sup>

Namhaften Zuzug erhielt die Bernerpartei auch von der Familie Bertschinger; vor allem zu nennen der Stadtgeistliche Dekan Johann Bertschinger (1744—1805), der Notar und Stadtschreiber Carolus (1757—1830), Abraham Bertschinger (1742—1820), Schwager von Gottlieb Hünerwadel Vater; des Regiments, Begründer der Kolonialwarenhandlung — alle drei Söhne des Dekans Conrad Bertschinger; sodann der schon erwähnte Ratsherr J. R. Bertschinger. Ein unbedingter Anhänger des alten Berns war Dekan Bertschinger, jedoch kein Eiferer wie sein Kollege Dekan Pflieger in Aarau. Anno 1801 arbeitete er zwar im stillen für das Adressengeschäft, unterschrieb aber die Hauptadresse nicht. Zu Beginn des Stecklikrieges trat er vor versammelter Gemeinde auf, um zur Versöhnlichkeit zu ermahnen (13. September 1802).

Endlich ist hier anzureihen der 1758 geborene a. Aidemajor Hemmann (von Brugg, in Lenzburg), Associé („Faktotum“) in der Handlung Abraham Bertschingers, von Anfang an wie die Hünerwadel bern-treu, aktivster und leidenschaftlichster Berggänger der Stadt: im Frühjahr 1799 entging er nur auf Fürsprache des Regierungsstatthalters Feer der Amtsentsetzung als Bataillonschef oder allfälliger Verhaftung, war Hauptbeteiligter am Adressengeschäft, ergriff die Waffen im Stecklikrieg als Unteranführer im Aargau und kam 1803, von Seon direkt gewählt und von weiteren vier konservativen Wahlkreisen vorgeschlagen, in den Großen Rat und bald darauf als Adjunkt in den Gemeinderat Lenzburgs.

meister Steinbrüchel und sein Gehilfe (Spanner); Inspektor Joh. Hemmann; Bezirksgerichts- und Gemeindegeweihe; 14 sonst unbekannt Handwerker (vier Strauß, vier Halder, zwei Hemmann u. a. m.); Einsasse Joh. Rud. Ringier von Zofingen. Die höchsten Bußen trafen Daniel Hemmann und Samuel Hemmann-Weißgerber und gewesener Adjutant-Major. Dekan Bertschinger und Lateinschullehrer Strähl wurden freigesprochen, da sie nur eine auf Vereinigung der protestantischen Kirchen des Aargaus und Berns abzielende Petition der Geistlichen unterschrieben hatten.

Zum Stecklikrieg s. Argovia Bd. 42, pag. 220 ff. Infolge Teilnahme am Aufstand wurden aus der Municipalität ausgestoßen: Dan. Hemmann; Marx Sam. Strauß, Eisenhändler; Heinrich Rohr, Buchbinder; Joh. Jak. Seiler, Bäcker; die ersten drei hatten 1801 die Adresse an Reinhard unterschrieben. Hieronymus Hünerwadel hatte knapp vor dem Aufstand den Austritt aus der Municipalität genommen. Nach unverbindlichen Angaben der Municipalität haben die Waffen getragen: Gottl. Heinr. Hünerwadel, Rohr am Sandweg, Sam. Hemmann und einige andere. 10 bis 15 sonstwo überlieferte Namen betreffen fast ausschließlich junge Elemente der Gasse.

Von den Wahlen 1803 s. Argovia Bd. 42, pag. 265 ff. und Bd. 50. Lenzburger,

Nun ins patriotische Lager. Voraus bemerkt sei, daß sich die Patrioten der Helvetik in die Patrioten im engeren Sinn oder Revolutzer und die Republikaner oder Grundsätzer schieden. Zu den ersteren gehörten vor allem die Landpatrioten (Ackermann in Niederlenz!), die die unentgeltliche Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse, das allgemeine Wahlrecht uam. auf ihre Fahnen schrieben, während die Republikaner der sozialen Umwälzung engere Schranken setzten und aller Demokratie und volkstümlicher Selbstverwaltung abhold waren (Reformer, Geistesaristokraten!). Man versteht, daß die Republikaner hauptsächlich aus den Städtern sich rekrutierten; auch die Lenzburger Patrioten waren alle Republikaner in verschiedener Abstufung.

Wohl die einflußreichste Persönlichkeit unter den Patrioten der Übergangszeit in Lenzburg, der Mann nach dem Herzen der Bürgerschaft überhaupt, war der erst 34jährige Hauptmann Gottlieb Strauß, des Regiments, ein begabter, gebildeter, das Französische völlig beherrschender Kaufmann, kein enragierter Politiker, wohl aber ein Republikaner von weitherziger Gesinnung, geeignet, seine Vaterstadt in kritischer Zeit zu vertreten. Seine Fähigkeiten wurden übrigens rasch erkannt: er wurde als einer der drei Schatzkommissäre ins helvetische Finanzdepartement berufen und kam anfänglich für den Posten des Finanzministers in Betracht. Das Direktorium anvertraute ihm bald wichtige Sondermissionen: es schickte ihn nach Einsiedeln zwecks Inventarisierung der Klostergüter; nach Bern, um das Finanzgebahren der dortigen Verwaltungskammer zu überprüfen; nach Graubünden, um den Anschluß dortiger Gemeinden an die helvetische Republik zu fördern. Anfangs 1799 quittierte er (mit seinem Kollegen Theophil Hunziker) den Staatsdienst, um sich in Paris eigenen Geschäften zu widmen. Im November 1802 wurde er (wie auch Theo-

die durch konservativ wählende Wahlkreise in den Großen Rat gewählt, bzw. dafür vorgeschlagen wurden: Gottl. Hünerwadel Vater (Lenzburg, nachmals Regierungsrat); Gottlieb Heinr. und Hieronymus Hünerwadel; Dan. Hemmann; Hauptmann J. J. Rohr; Sam. Rohr, Kantonsrichter; Gottlieb Rohr in Schinznach-Bad; Abraham Bertschinger im Laden; J. J. Bertschinger, alt Ratsherr. — Neuer Gemeinderat Lenzburg (18. August 1803): Ammann: Hieronymus Hünerwadel-Tobler (120 Stimmen); Beigeordnete: Dan. Hemmann (113); alt Schultheiß Heinr. Halder (114); Mitglieder: Carl Bertschinger (95); Joh. Rohr, Gleitsherr, Seckelmeister (111); Rud. Bertschinger, alt Ratsherr (104); Joh. Ulrich Rohr, alt Bauherr (84); Sam. Seiler, Bauherr (94); Major Hünerwadel am Graben (87); Sam. Hemmann, alt Postherr (65); Kaspar Halder, Perruquier (91). Bis auf Hemmann alle altbewährt. In Lenzburg waren von den 296 bisherigen Aktivbürgern nur 180 stimmbähig. Bevölkerung 1095.

<sup>14</sup> Joh. Rohr war wie sein wenig hervortretender Bruder Joh. Jak. (1772 bis 1846) Kaufmann (in der Firma Rohr & Cie., Baumwolltuchhandlung?). Beide waren vermählt mit Töchtern des Dekans Bertschinger.

phil Hunziker) zu einem Mitglied der offiziellen Abordnung Aargau-Baden der helvetischen Konsulta gewählt und hat unter anderem auch den Stapferschen Entwurf für den neuen Kanton Aargau mitunterzeichnet. Die Umstände wollten es, daß zwei Lenzburger damals aargauische Interessen vor dem Vermittler in Paris vertraten: Strauß im Dienste der Aarauerpartei, Gottlieb Heinrich Hünerwadel als Befürworter der Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern.<sup>15</sup> Von weiteren Vertretern der Familie Strauß, die der neuen Ordnung ergeben waren, sind zu nennen — keine hervortretenden Politiker, aber wahrhaftige Verwaltungsmänner: 1. Samuel Strauß (1748—1828), alt Kronenwirt, seit 1796 Ratsherr und seit 1798 Schloßverwalter auf Schloß Lenzburg. Gleichzeitig gehörte er der Municipalität an (1799 bis 1803), zuletzt als deren Präsident; doch erwies er sich als Mitglied dieser politischen Behörde als zu wenig fest. Später war er Bezirksverwalter. 2. Joh. Jak. Strauß (1752—1836), Artilleriehauptmann, des Regiments und Großweibel; er diente dem helvetischen Aargau auf verschiedenen wichtigen Posten, zuletzt auch als Oberschreiber der Verwaltungskammer; später war er Verwalter in Königsfelden. Wohl ebenso zahlreich waren die Glieder der Straußischen Familie, die sich für die alte Ordnung einsetzten, so der jüngere, zur Zeit des Umbruchs noch nicht 20jährige Bruder Gottliebs: Marx Samuel Strauß; dann der bekannte Unter-Anführer im Stecklikrieg: Joh. Franz Strauß-Keller in Mandach (1749—1827).

Ein spürbares Gegengewicht gegen das aristokratische Gepräge der Hünerwadel bildete, obwohl selbst stark gespalten, die immerhin volkstümlicher anmutende Familie Bertschinger, die die wirtschaftliche, soziale und politische Struktur der Gesamtbürgerschaft getreulich widerspiegelte.<sup>16</sup> Diese Familie stellte den eigentlichen Führer der patriotischen (republikanischen) Partei Lenzburgs während der Helvetik: den schon genannten Notar Daniel Bertschinger, des Regiments, eine markante Gestalt, wie die Hauptetappen seiner Lebensbahn vertragen: Distriktsrichter, Appellationsrichter, Regierungsrat. Ein scharf-

<sup>15</sup> Samuel Strauß, Eisenherr, des Rats, 1737—1798, in erster Ehe mit Anna Katharina Hünerwadel, in zweiter Ehe mit Marg. Rosina von Greyers von Bern vermählt. Söhne: Gottlieb 1763—? (aus erster Ehe), vermählt mit Elis. Margarita Hunziker, Tochter des Dekans zu Veltheim, laut Eheregister gerichtlich geschieden den 24. März 1812. Das älteste Kind, Rosina Luise, wurde die Gattin des Staatsschreibers Kasthofer. Gottliebs späteres Leben war vom Unglück verfolgt: er verwickelte sich in verlustreiche Finanzspekulationen und nachher in Unternehmungen mit verbotenen Waren. Er starb auf der Flucht durch einen Unglücksfall. Im Geschlechterregister der Familie des Stadtarchivs Lenzburg findet sich pag. 90 die Bleistiftnotiz: † in Töplitz als Contrebandite. S. auch Taschenbuch HG des Kantons Aargau 1906. — Marx Sam. Strauß 1779—1835 (aus zweiter Ehe), Nezoizant, Agent, Municipale (1800—1802), Bezirksadjutant; später Stadtrat und zuletzt Stadtammann. — S. auch Lenzburger Neujahrsblätter 1945.

sinniger Kopf, ein temperamentvoller Politiker, ein strenger Republikaner, stellte er in all den Verfassungskämpfen und -arbeiten jener Zeit seinen Mann. „Kein wahrer Freund des Vaterlands und der neuen Ordnung der Dinge kann die Rückkehr des alten wünschen“, schrieb er Regierungsstatthalter Feer, um diesen zur Veranlassung von Adressen zugunsten der Einheit anzuspornen, „die für jetzige Zeiten und den Geist derselben ein Unding ist, und den Bürgerkrieg mit seinen Greueln herbeiführen würde. Nur die Einheit der Republik kann ihr Achtung von außen, Unabhängigkeit und ungestörten Friedensgenuß und unsern Mitbürgern wahre Wohlfahrt und dauerhaftes Glück verschaffen“ (18. Februar 1801). Als kurz vor dem Stecklikrieg Hieronymus Hünervadel in der Municipalität zu ersetzen war, da griff Regierungsstatthalter Rothpletz rasch auf ihn, um endlich einmal dieser Behörde ein in den republikanischen Grundsätzen sattelfestes Mitglied zu geben. Unordentliche Auftritte in der Gemeindeversammlung der Stadt schreckten ihn ab, dem Ruf zu folgen, da die Stelle eines dortigen Municipalen ihm augenblicklich als eine wahre Hölle für einen rechtschaffenen Bürger erschien, wo er nur leiden, aber nichts Gutes wirken könne (an Rothpletz, 9. September 1802). Nach dem Aufstand trat dann Dan. Bertschinger in die ohnehin stark erneuerte Municipalität ein. 1803 gelangte er unmittelbar in den Großen Rat durch den liberal wählenden Wahlkreis Staufberg; außer ihm wurde diese Ehre unter den Patrioten Lenzburgs nur noch Samuel Seiler zuteil durch den Vorschlag des Wahlkreises Aarau. Gleichgesinnt, mehr Verwaltungsmann als Politiker, war Daniels Schwager, Kaufmann Joh. Rud. Bertschinger; er war im helvetischen Finanzministerium tätig: seit Februar 1800 Chef des Rechnungswesens, der Kontrolle und des Münzwesens und zugleich Mitglied des neu geschaffenen Finanzrats. Im Herbst 1801, als die Berner Aristokraten und Aloys Reding durch einen Staatsstreich oben auf kamen, begehrte und erhielt er seine Entlassung. Nicht minder aufgeschlossen für die neue Zeit war Abraham Bertschinger, Kantonsgerichtsschreiber, seit Mai 1801 Chef der Archivabteilung im Finanzministerium in Bern, wo er in den Wirren des Jahres 1802 sich eifrig

<sup>16</sup> Von den damals 26 vor 1780 geborenen Bertschingern waren 13 Handwerker (unter ihnen fünf Metzger), sodann vier Wirte (von denen zwei zugleich Metzger), fünf Notare oder ähnliches, drei Kaufleute, zwei Pfarrer, ein Chirurgus.

Emanuel B. (1744—1804), Notar und Stadtschreiber, vermählt mit Kath. B., Tochter des Kammerers und Dekans B.; Abraham B. (1776—1818), Sohn Emanuels, später Bezirksamtmann.

Daniel B. (1761—1830); Salomon B. (1764—1845), Löwenwirt; beide Söhne von Daniel B., Metzger, aus zweiter Ehe.

Joh. Rud. B. (1761—1827), Handelsmann, Sohn des berntreuen Ratsherrn und Pastetenbecks J. R. B.; Dan. B. und Joh. Rud. B., Handelsmann, hatten Töchter des Schultheißen Halder zu Ehefrauen.

für die Regierung einsetzte, seit Beginn 1803 wieder in der alten Stellung in Aarau. Politisch zurückhaltend, aber aufrichtig, diente dem neuen Regime sein Vater Emanuel Bertschinger, Notar und Stadtschreiber. Von den Bertschinger Handwerkern ist hier nur der Metzger und Löwenwirt Salomon zu nennen, der sich eng seinem Bruder Daniel anschloß und als etwas leidenschaftliche Natur wenig Neigung verspürte, seine Gesinnung in der Brust zu verschließen.

Ein patriotischer Zweig entsproßte der alt angesehenen Familie Spengler: der Schultheißensohn Gottlieb Spengler und seine beiden Söhne Gottlieb und Friedrich. Alle drei gehörten dem Handelsstande an. Alle drei sind im Ausland gestorben, und man spürt, daß zwischen ihnen und ihrer Verwandtschaft und Vaterstadt überhaupt irgendeine Entfremdung stattgehabt hat — vielleicht nicht allein infolge der Revolution. Unter den dreien ist der begabte, aber unstete Gottlieb Sohn hervorzuheben, der offenbar mit seiner ganzen Impulsivität sich der neuen Bewegung hingab, da sie ihn sonst nicht so hoch hinaufgehoben hätte. Er war ein tätiges Mitglied des Großen Rates, ohne jedoch besonders hervortreten. Nach Auflösung der gesetzgebenden Räte im August 1800 hat er keine politische Rolle mehr gespielt. Als begabter und tüchtiger Verwaltungsmann bewährte sich sein Bruder Friedrich. Zur Zeit des Übergangs war er im Geschäft Strauß (Eisenladen) tätig; dann fast ein Jahr lang Bezirkskommissär (Verpflegungsdienst für französisches Militär); dann trat er ins helvetische Finanzministerium ein, und zwar als einer der Chefs in die neu organisierte Zentralverwaltung der Postregie und wurde im Februar 1800 Mitglied des Finanzrates neben J. Rud. Bertschinger, mit dem er gleichzeitig und aus demselben Grunde den Austritt nahm. Sein übriges Leben verbrachte er, soweit ersichtlich, im Ausland. Auch der Vater nahm trotz vorgerücktem Alter eine Stelle im Finanzministerium an (Postverwaltung), wohl von seinem Sohn Friedrich dazu bewogen. Gottlieb Vater verließ

<sup>17</sup> Gottlieb Spengler Vater 1734—1801, Hauptmann, des Regiments und Großweibel. Eltern: Samuel Sp., Schultheiß, und Sara Rohr; Bruder des Rats Herrn Anton Friedrich. Kinderreiche Ehe mit Elisabeth Hünerwadel (gest. 1794). 1801 Vater eines unehelichen Kindes Gottfried, des späteren Rektors in Lenzburg. Gest. in Sondheim bei Heilbronn.

Gottlieb Spengler Sohn 1759—1813, des Regiments. Dezember 1797 Stadthauptmann als Nachfolger G. H. Hünerwadels. Zwei uneheliche Kinder vor seiner Verheiratung: ein Mädchen 1786 (von der Elise Kiener von Zezwil); einen Knaben 1787 (von der Jgfr. Marie von Wattenwyl von Bern); vermählt mit Salome Meyer von Lenzburg in erster Ehe 1787; nach deren Tod in zweiter Ehe mit Maria Sophie Schmid von Nidau. 1806 abgereist; 1810 geschieden in contumaciam; gest. zu Burgfriedberg (Hessen) als Comptoir-Bedienter bei Wwe. Castella.

Friedrich Spengler, geb. 1772; lange Jahre auf Cuba, wo gestorben 1834? Den ihm als ältesten der Spengler zufallenden Bodengült hatte er seinerzeit der Wwe. Gottl. Strauß und Kindern abgetreten.

Staatsdienst und Vaterland im Laufe des Jahres 1801, wohl aus privaten Gründen, starb aber bald hernach.<sup>17</sup>

Die schärfsten Antagonisten der Hünenwadel waren die Brüder Joh. Jakob Scheller, Seidenfabrikant, und Andreas, Dr. med.<sup>18</sup> Beide hatten in ihren amtlichen Stellungen Gelegenheit, den Gegnern auf die Finger zu schauen, jener als Mitglied der provisorischen Municipalität und seit 1799 als Mitglied der Gemeindekammer, dieser als Unterstatthalter vom August 1799 bis Ende 1801. Insbesondere Andreas machte der Hünenwadelpartei zu schaffen; infolge seiner zwar achtenswerten, aber doktrinären Auffassung seines Amtes und der neuen Ordnung überhaupt, sowie durch sein schroffes Auftreten bestand zwischen ihm und der seit Frühjahr 1800 mehrheitlich konservativen Municipalität ein gespanntes Verhältnis, das gelegentlich dramatische Formen annahm.<sup>19</sup> Im übrigen konnten die beiden Scheller von sich rühmen und mit Recht, daß sie von Anfang an und ohne Schwanken ihrer Sache treu geblieben seien, „wenn auch rings um sie der Glaube der Scheinpatrioten wankte und der Krieg der Meinungen zugunsten der andern Seiten sich zu lenken schien“ (Adresse der beiden Scheller an den Vollziehungsrat und Senat, 27. Oktober 1802).

Als ein Franzosenfreund galt von Anfang an der reiche Kaufmann Samuel Seiler (1749—1830), des Regiments, Sohn des früheren Schultheißens gleichen Namens. Wie aus seinen Beschwerdeschriften hervor-

<sup>18</sup> Joh. Jak. Scheller 1757—1833, des Regiments, vermählt mit Sophie Bertschinger. Andreas Scheller 1770—1834, vermählt mit Regula Kath. Demmelin von Frauenfeld. Söhne von Andreas Scheller, Seidenweber.

<sup>19</sup> Charakteristisch für A. Scheller ist folgender Vorfall. Im November 1800 beschwerten sich 28 Bürger (Handwerker und zwei Bauern) bei der Municipalität (mehrheitlich konservativ) über verschiedene Übelstände im Quartierwesen, vor allem beehrten sie die Aufhebung des Quartieramts (Präsident Dan. Hemmann). Die Municipalität wollte das Quartieramt nicht von sich aus auflösen, weil es von der Gemeindeversammlung eingesetzt war, hatte aber nichts dagegen einzuwenden, wenn die Petenten sich vom Unterstatthalter (Scheller) die Bewilligung zu einer Gemeindeversammlung geben ließen (1. Dezember 1800). Der „Beschlussextrakt“, den Präsident Hieron. Hünenwadel den Petenten zukommen ließ, kam einer Absage gleich. Die Municipalität erneuerte ihre Bewilligung (15. Dezember 1800), da nur auf regelrechten Beschluß der Municipalität hin die Gemeindeversammlung gesetzlich war; doch lautete der Beschlussextrakt an die Petenten wiederum nicht sachgemäß. Dennoch kam die Gemeindeversammlung zustande (25. Dezember) unter dem Präsidium Abr. Rohrs, dem einzigen anwesenden Municipalen, und unter Anwesenheit Unterstatthalter Schellers, wurde aber unverrichteter Dinge vom Präsidenten aufgehoben, nachdem Gottl. Hünenwadel Vater und Sohn die Versammlung als ungesetzlich bezeichnet hatten und da weder Stadtschreiber noch Weibel zugegen waren (auf Anordnung des Präsidenten der Municipalität?). Hieron. H. und Dan. Hemmann, Municipale, verklagten Scheller beim Oberstatthalter Feer wegen gesetzwidrig bewilligter Gemeindeversammlung. Scheller, auf der Suche nach Belegen zu seiner Rechtfertigung, verlangte von der Municipalität die Herausgabe des ursprünglichen Beschlusses vom 1. Dezember, erhielt aber statt dessen zwei nicht

geht und allem Anschein nach mit Recht, schrieb er es seiner politischen Einstellung zu, daß man ihn mit Einquartierung unverhältnismäßig belastete.<sup>20</sup> Er hatte sich aus seinem eigenen Geschäft zurückgezogen und ließ sich 1801 als Mitglied der Verwaltungskammer gewinnen. Seiler wurde dann 1803 erster Staatskassier des neuen Kantons Aargau.

Noch einige Bürger, deren politische Haltung sich weniger klar abzeichnete. So der reiche Abraham Meyer, ein tüchtiger Geschäftsmann, der das Französische völlig beherrschte, aber keine militante Person. Nicht ohne Sträuben ließ er sich für politische Posten gewinnen. Nur gezwungen und für kurze Zeit besorgte er die Geschäfte eines Distriktsstatthalters, als Nachfolger Hünerwadels; nach dem Herbstaufstand folgte er zögernd dem Ruf in die Municipalität, als es galt, diese durch neue Männer zu regenerieren. Beim selben Anlaß kamen in die Municipalität: Joh. Jak. Rohr, 1799—1800 Municipalrat, nun energischer Vorsteher des Polizeiwesens, sowie Samuel Hemmann, alt Postherr. Dieser hatte schon der provisorischen Municipalität angehört und war seither Mitglied der Gemeindekammer. Er nahm, wie es scheint, eine schwankende Haltung ein. Zur Zeit des Stecklikrieges war ihm der Pulververkauf entrissen und in die Handlung Abr. Bertschinger/Dan. Hemmann verlegt worden. Er ist der einzige, der aus der abtretenden Municipalität in den neuen Stadtrat herübergenommen wurde.

„wörtlich“ formulierte Extraktbeschlüsse; der eine war vom 15. Dezember, der andere auf den 1. Dezember zurückdatiert. Scheller sah sich nicht ohne Grund vor eine von seinen politischen Gegnern gelegte Falle gestellt, „um ihn zu stürzen und eine Creatur ihres Gelichters auf ihrer Seite zu haben“. Trotz Warnungen Feers ließ sich der Unterstatthalter von seiner aufgeregten Leidenschaft und erhabenen Amtspflicht dazu hinreißen, vier Glieder der Municipalität wegen Fälschung dem bezirksgerichtlichen Kriminalverhör zu unterwerfen und die gesamte Municipalität samt Sekretär (Carl Bertschinger) mit strengstem Hausarrest zu belegen bis zur Übernahme des Geschäfts durch das Gericht (29. Januar 1801). Der Regierungsstatthalter hob den Hausarrest als Mißbrauch der Gewalt sofort auf und lud das Gericht zur Einstellung des Verfahrens ein. Sodann ließ er die Parteien nach Aarau kommen zwecks friedlicher Beilegung des Handels, was notdürftig gelang (2. Februar). Die Municipalität tat nun Schritte zur Reorganisation des Quartierwesens, da auch die Verwaltungskammer sich ins Mittel legte. In dem erregten Gemüt Schellers blieb der Groll zurück wider den Chef, der ihn im Stich gelassen, wider seine politischen Gegner, an denen er sich schon im Sommer darauf, anlässlich des Adressengeschäfts, rächen konnte. An Weihnachten selbigen Jahres wurde Unterstatthalter Scheller in „allen Ehren“ abberufen — von seinem Schul- und Jugendfreund und jetzigen Regierungsstatthalter Gottlieb H. Hünerwadel. — Anno 1803 verzichtete Dr. Scheller, unter nichtigem Vorwand, auf sein Stimmrecht — für diesmal gab er verspielt.

<sup>20</sup> Schon durch den Sicherheitsausschuß war Seiler, seiner Aussage gemäß, stark beansprucht worden; die späteren kompetenten Organe verfuhrten noch weit schlimmer. Die Einquartierungsrädel von 1799 und 1801 belasteten Seiler mit 16 Mann

Ein sehr tätiges, oft eigenwilliges Mitglied der Municipalität (1799 bis 1803) war Abraham Rohr, Notar, der nach seiner politischen Denkart nicht sicher heimzustellen ist, sich aber die Selbständigkeit gegenüber der Hünenwadelpartei bewahrt hat.<sup>21</sup>

Registriert werden soll der zur Zeit des Umbruchs noch nicht 20-jährige, aufgeschlossene Joh. Fischer, der dem Gemeinwesen während längerer Zeit als Municipal, Agent, Bezirkseinnehmer usw. gedient hat.<sup>22</sup>

Auch in Lenzburg gab es eine ansehnliche Gruppe sog. Hintersässen, d. h. angesessener Einwohner; sie waren mindern Rechts und nur geduldet<sup>23</sup> und begrüßten daher gewiß größtenteils den Umsturz, der ihnen Gleichberechtigung versprach und in ihnen überdies die Hoffnung weckte, dann auch leichter das Bürgerrecht erlangen zu können — eine trügerische Hoffnung! Zwar führte das Gemeindegesetz von 1799 den erzwingbaren Einkauf ein, und eine Reihe von Bürgern beehrte daher das Bürgerrecht (Sommer 1800): J. J. Bär, Gabriel Rischgasser, Ochsenwirt (Kronenwirt), Obermüller Eich, Untermüller Furter, Mittler Müller Kull und Jak. Zimmerli (Käsehändler). Das Begehren wurde entgegengenommen und — auf die lange Bank geschoben. Der erzwingbare Einkauf wurde schon im Oktober 1800 beseitigt. Zur Zeit der Helvetik ist niemand in Lenzburg eingebürgert worden. Unter den Einsassen ist als entschiedener Freund der neuen

(pro Kehr, d. h. auf je 400 Mann Einquartierung, ein Mann gemeint pro Tag), J. J. Bär mit zwölf, alt Major Hünenwadel mit zehn, Abr. Bertschinger mit acht, alt Oberst Hünenwadel mit sechs (bzw. mit acht), alt Hauptmann Rohr mit sechs. Wie weit sich Seiler mit Recht bei der Verwaltungskammer beschwerte, kann nicht nachgeprüft werden, schon gar nicht auf Grund der damaligen, sehr unzuverlässigen helvetischen Steuerlisten; die von Lenzburg trug gar den Bleistiftvermerk „ganz unrichtig“. Die Verwaltungskammer schützte Seilers Klagen und drang auf Klasseneinteilung. Dies geschah, aber nicht zur Zufriedenheit der Verwaltungskammer. Erst nach dem Stecklikrieg gab die Municipalität dem Druck im wesentlichen nach und bildete aus den obgenannten Bürgern die 1. Klasse zu zehn Mann (16. November 1802). Seiler beherbergte im Sommer 1799 General Massena und Gefolge (im Steinbrüchli).

<sup>21</sup> Abr. Meyer (1764—1843), des Regiments. Später Amtsstatthalter. Eltern: Salomon Meyer und Salome Hünenwadel. Brüder: David Salomon M. (1755—1826), Ratsherr; Heinrich M. (1767—1841).

Hauptmann Joh. Jak. Rohr, Sohn von J. J. Rohr, Färber; später Kantonsrat, Stadtrat, Bezirkskommandant, auch Postherr (s. Neujahrsblätter 1945).

Samuel Hemmann (1770—1817), Sohn von Hans Ulrich H., Schulmeister; Kaufmann, 1798—1801 Postverwalter.

Abraham Rohr, Fürsprech (1773—1817), Sohn von Sam. Rohr, Kantonsrichter; 1808 in den Großen Rat.

<sup>22</sup> Joh. Fischer, Dr. med. (1779—1817), nachmals Bezirksarzt, Sohn von Sam. Fischer, Apotheker, vermählt mit Marg. Rischgasser von Veltheim.

<sup>23</sup> Zur Illustration des alten Rechts: Unterm 7. Juni 1790 haben Rätth und Bur-



Ordnung und Berngegner J. J. Bär zu nennen, der reiche Inhaber eines Tuchgeschäfts und Erbauer der neuen Burghalde, der gleich seinem Schwager Sam. Seiler und mit demselben Erfolg sich beständig gegen die ihm zugemessene Einquartierung beschwerte. — Einsasse war auch der damalige Bärenwirt Laffely von Valeires (Waadt), der seine Gesinnung sofort durch Umtaufen des „Bären“ in „Sonne“ kundgab.

Aus unserer Umschau ergibt sich: 1. Die Scheidung der Geister erfolgte in der Hauptsache vom Individuum aus, das sich nach seiner geistigen Art und Beweglichkeit entschied. Der Riß ging mitten durch die wirtschaftlichen und sozialen Schichten, mitten durch die Familien — ausgenommen etwa die Familie Hünerwadel. 2. Die Patrioten waren in Lenzburg durch eine ganze Reihe angesehener, geistig beweglicher Männer vertreten, deren Stimme galt innerhalb und außerhalb von „Rät und Burgern“. 3. Die Bürgerschaft von Lenzburg, wohl seit Jahrhunderten zum erstenmal wieder als entscheidende Gewalt versammelt, wählte zu Vertretern ihres Willens in Bern die beiden damals führenden Gestalten des patriotischen Lagers der Stadt: Gottlieb Strauß und Daniel Bertschinger.

Daraus darf man den einen sicheren Schluß ziehen, daß die beiden Lager einig waren in dem Hauptanliegen der Bürgerschaft, das augenblicklich in Bern zu verfechten war: im Wunsch nach Frieden, dem Schultheiß, Rät und Burger in eindringlichen Worten Ausdruck gaben, wenn sie unterm 13. Hornung 1798 dem Großen Rat in Bern schrieben, „...so seye uns bei diesem Anlaß erlaubt Hochdenen selben den Wunsch zu äußern, daß Friede und Einigkeit auch mit außern möchte beybehalten werden — denn wenn wir uns den Jammer bey einem ausbrechenden Kriege, so vieler Wittwen, so vieler unschuldigen Waysen vorstellen, so möchte unser inwendiges zerreißen. — Wir könnten hier ohne den schuldigsten Respekt zu verletzen, welchen wir Euer Gnaden schuldig

ger Joh. Jak. Bär von Aarburg als Hintersässen angenommen, solange es ihnen gefällig sei und unter der Bedingung, daß er weder unter seinem Namen noch als Socius zum Nachteil der Burgerschaft weder Handlung noch Gewerbe treibe. Außerdem hatte Bär die üblichen Verpflichtungen, wie Schutzgeld usw., zu übernehmen.

Nach „uralter“ Satzung war es einem Burger verboten, sein Haus einem Fremden (Nichtangesessenen) zu verkaufen. Bei Verkauf von Mühlen, Wirtshäusern u. ä. wurden jedoch Ausnahmen gemacht, sofern sich kein Burger um das Verkaufsobjekt bewarb. (Zugrecht = Vorkaufsrecht.) Als Sam. Strauß im Herbst 1790 die „Krone“ (= „Ochsen“, durch Verlegung aus dem Stadtbezirk vor das obere Tor entstanden) an Gabriel Rischgasser von Veltheim durch Tausch veräußern wollte, machten die Gebrüder Rohr (Joh. Hrch. R. usw.) ihr Zugrecht geltend und wurden von Rät und Burgern geschützt. Der Streitfall gab dem Magistrat Anlaß, alle Tausche zu verbieten, die Fremde oder Burger mit „Äußeren“ oder Fremden um irgendwelche Liegenschaften treffen. — Eine besondere Behandlung sollten inskünftig die Fälle erfahren, wo Fremden ein burgerliches Haus durch Erbschaft oder Geltstag zufiel.

sind, noch mehrere gewichtsvolle Gründe anführen. Allein es ist unnötig, denn solche alle können der tiefsten Einsichten nicht entgehen, und wir reden ja nicht nur mit einer guten gnädigen Landesobrigkeit, sondern mit Vättern des ganzen Landes und des ganzen Volkes, welche sich es zum Vergnügen macht, alles beyzutragen, was das Glück des Volkes begünstigen und bevestigen kann. — Nun der Gott unserer Väter ruhe auf und ob Ihnen und segne alle Ihre zum Wolfart des Landes abzweckenden Beratschlagungen. — Und so empfehlen wir Euer Gnaden der mächtigen Obhut Gottes und haben die Ehre unter Versicherung schuldigster Treu in tiefstem Respekt zu verharren . . .”

Frieden, Frieden! so tönte es aus unserem Städtchen, so tönte es ja weit herum in unserem Vaterlande — soweit das Losungswort der Frischingpartei galt. Welchen Preis man für die Erhaltung des Friedens bezahlen wollte, darin war man nicht durchwegs einig, darüber war man sich wenig klar. Von Lenzburg darf man mit Bestimmtheit sagen, daß die Friedenspolitik die Linie war, der das Städtchen während der Übergangszeit gefolgt ist — Schritt für Schritt, doch unverwandt. Lenzburg war bereit, für das Nachgeben gegenüber den Forderungen Frankreichs zu stimmen, wenn der Krieg sich dadurch vermeiden ließ. Ende Januar, da Aarau sich erhob, glaubte man — mit welchem Recht, ist dargetan worden —, daß Frankreich nur die Umwandlung der Aristokratien in demokratische Gemeinwesen verlange; da brauchte Bern ja nur das Beispiel Basels nachzuahmen, und Frieden und Ehre blieben gewahrt, und die Erwartung der Lenzburger war erfüllt. Als bald darauf Frankreich von den Helvetiern die Annahme der Einheitsverfassung mit Inbegriff der Trennung des Aargaus von Bern forderte, da hielt man in Lenzburg auch diese Forderung mit der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes nicht für unvereinbar. Das bewies das Verhalten seines Vertreters in Bern, besonders am 26. Februar, als es galt, dem im Großen Rat erschienenen General von Erlach gänzliche Vollmacht zu erteilen; da stimmte Gottlieb Strauß instruktionsgemäß, abweichend vom Abgeordneten von Zofingen — die Ausgeschossenen wurden unter Namensaufruf um ihre Meinung gefragt — gegen jeden Krieg und damit auch gegen die Vollmachtserteilung. Friedenspolitik, das war ja eben die Politik der Patrioten; sie hat sich in Lenzburg durchgesetzt, und es scheint, daß die gesamte Bürgerschaft ihr willig folgte. Solche Haltung versteht, wer eine in Fleisch und Blut übergegangene Friedensliebe nachfühlt, wer sich die damalige trostlose Lage unseres Vaterlandes gegen außen vor Augen hält, sowie die nicht minder trostlose Schwäche und Zerfahrenheit im Innern.

Wie dargetan, hat sich Lenzburg von dem aufständischen Aarau distanziert.

Die Altgesinnten verstanden sich wohl — der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb — zu Aaraus allgemeinem Revolutionsziel, zwar auf ihre Art. Sie stimmten einer Umschaffung der Staatsform zu, wenn sie — wie in Basel — von oben erfolgte, vom Großen Rat oder von Mitgliedern des Patriziats. Selbst in Aarau war ja der allerdings vergebliche Versuch gemacht worden, von Frising zu bewegen, sich an die Spitze der Revolutionierung zu stellen. Aber gegen die von den Aarauern nur schwach verhüllte Absicht einer Trennung von Bern sträubte sich das an Tradition, Treue und Glauben gebundene Herz, solange die Friedensliebe nicht auch dieses Opfer verlangte. Ohne weiteres versteht sich, daß man im berntreuen Lager das rebellische und landesverräterische Vorgehen schlechtweg ablehnte.

Im Lager der Patrioten entschied nicht das Herz, sondern Verstand und Vernunft. Hier galt eine Regeneration der Schweiz als Notwendigkeit überhaupt, nicht bloß als Konzession an Frankreich, und die Lösung des Aargaus von Bern als Bedingnis dazu, als ein Schutzmittel gegen Reaktion. Und dennoch — erregte das, was in Aarau geschah, gemischte Gefühle unter den Lenzburger Patrioten (die Spengler und Scheller vielleicht ausgenommen). Sie betrachteten die Aarauer Bewegung als eine überstürzte Sache, als verfrüht in dem Augenblick, da Bern einlenkte und abzuwarten war, was der verjüngte bernische Große Rat vorkehrte. Besonders bedenklich mußte ihnen das enge Zusammengehen Aaraus mit dem turbulenten Geschäftsträger und der Appell an Frankreich als Schutzmacht vorkommen — gefährlich für Frieden und Unabhängigkeit der Schweiz. Man weiß, daß der radikale Teil der schweizerischen Patrioten an die Erregung eines Volksaufstandes dachte und selbst mit dem Gedanken an eine militärische Demonstration seitens Frankreichs als Druck auf die Regenten und Schutz für die Revolutionäre spielten (z. B. auch Pestalozzi). Die konservativen Patrioten (Geistesaristokraten), wie Rengger und Stapfer, wollten von einer Intervention Frankreichs nichts wissen, weil der Ehre des Vaterlandes zuwider und die Gefahr eines Mißbrauchs seitens der Schutzmacht zu groß. Sie verabscheuten jede Gewaltanwendung und begehrt nur Pressefreiheit, ganz im Geiste Kants, des deutschen Philosophen, dessen Schriften auf die gebildeten Patrioten großen Eindruck machten. Rengger drückte sich einmal (1796) so aus: „Nur zwei Bedinge und der Frieden ist so gut wie geschlossen; strenger Gehorsam gegen das bestehende Gesetz, und unbeschränkte Freiheit, das Gesetz öffentlich zu prüfen, zu tadeln und ein besseres vorzuschlagen.“ Diese Männer warteten also auf das Einlenken der Regenten. Das patriotische Lenzburg stand dieser Gedankenwelt nahe. Eine eigenwillige, überragende Persönlichkeit, wie etwa Dr. Suter in Zofingen, der mit schwärmerischem Schwung und

der Macht der Rede seine Mitbürger einen Augenblick mitriß, gab es hier nicht. So erklärt sich die Zurückhaltung der Lenzburger Patrioten gegenüber dem Revolutionsversuch Aaraus, die sich von den konservativen Mitbürgern von selbst ergab. Als der Krieg doch ausbrach, tat Lenzburg seine Pflicht — nolens volens.

Die Bedenken der Patrioten gegen jede Intervention Frankreichs waren berechtigt, und das Bemühen der Aarauer, den Krieg zu vermeiden, hätte unfehlbar den gegenteiligen Erfolg gehabt, wenn es auf ihren Retter und Beschützer Mengaud angekommen wäre. Mengaud, in der Annahme, durch eine militärische Demonstration die Berner zum Nachgeben zwingen zu können, beauftragte den Legationssekretär Bignon in Basel, ihm zwei Kompagnien Husaren aus Hüningen zu verschaffen und deren Durchzug von den Baslern zu erwirken, unter dem Vorwand, sie seien zu seinem persönlichen Schutz bestimmt. In Wirklichkeit sollte ein Teil der Husaren Aarau schützen und die übrigen unter Führung von Mengauds Bruder sich der Festung Aarburg bemächtigen. Vorher schon hatte er den Befehl zur Besetzung Biels gegeben. Die Kompagnien würden, so glaubte der Geschäftsträger, als eine Avantgarde angesehen, als eine mit den Bewegungen im Waadtland kombinierte Maßregel, und die Berner Aristokratie — klappe rasch zusammen. Zum Glück für die Aarauer verweigerten die Basler den Durchmarsch, was Mengaud so sehr in Wallung brachte, daß er jetzt die schon längst angeratene Annexion Basels mit Nachdruck beim Direktorium betrieb. Auch die Berner erregten den Zorn des Geschäftsträgers, da sie die Schutzbriefe nicht anerkannten und militärische Anstalten gegen die unruhigen Gemeinden trafen. Mengaud drohte daher den Bernern auf Wunsch der Aarauer, daß, im Falle die Stadt Aarau durch bewaffnete Macht beunruhigt würde, die französische Republik ihre Armeen von allen Seiten auf kürzestem Wege gegen Bern vorrücken lassen würde. (2. Februar 1798). Daß mit dieser Drohung Ernst gemacht werde, war natürlich nicht der Wille der Aarauer. Das Komitee hatte zwar gegen die „Avant-garde“ nichts einzuwenden gehabt; dagegen wehrte es eine Intervention mit Waffengewalt, die einige Heißsporne beim Geschäftsträger zu erwirken beabsichtigten, energisch ab. Damit wäre das Komitee freilich zu spät gekommen; denn schon am 1. Februar hatte Mengaud, dem die Augen über die wahre Volksstimmung aufgegangen,<sup>24</sup> nach Paris geschrieben: „Il est certain que la révolution ne sera totale et bien faite en Suisse que par la présence de nos troupes. Que Berne sera serré de près, en déclarant que l'on n'en veut qu'au magistrat

<sup>24</sup> Mengaud an Talleyrand, 6. Februar 1798: „Le peuple des campagnes fanatisé par d'adroites insinuations, trompé sur la valeur des mots et la réalité des choses, repousse l'égalité et refuse d'être libre...“

actuel; que Soleure ait des cantonnements, que la ville d'Aarau ait une garnison française, et qu'on ait entrée et passage sur Bâle: alors tout est fini." Allein das Direktorium ließ sich von Mengaud weder zu irgendeiner Gewaltanwendung noch zur Annexion Basels überreden.

Am 2. Februar, dem Tag der Abreise Mengauds von Aarau, wurde Aarburg, am 4. Februar Aarau besetzt von General von Büren mit seinen hauptsächlich aus dem Oberaargau rasch zusammengerafften Truppen unter Überschreitung seiner Instruktionen. Dem Militär folgten, wie bekannt, große Bauernscharen, die den Freiheitsbaum des Jakobinerstädtchens zerhieben. Die Führer der so jäh abgebrochenen Revolution hatten sich indessen nach Basel und Liestal geflüchtet. Es setzten nun Unterhandlungen der Entzweiten zwecks Versöhnung und Rückberufung der Flüchtlinge ein, zwischen Bern einerseits und Mengaud und den Aarauer Revolutionären andererseits, die jedoch wegen der demütigenden Forderungen an Bern zu keinem Ziele führten. Die Stadt Lenzburg scheint — vielleicht zusammen mit Brugg — sich als Vermittlerin bemüht zu haben.<sup>25</sup>

### *Anteil am letzten Kampf des alten Berns*

Noch am 8. Februar hoffte Schultheiß von Steiger, der mit einem erfolgreichen Widerstand auf die Dauer nicht mehr rechnete, wenigstens auf einen ehrenvollen Untergang. Man weiß, wie wenig diese Hoffnung sich erfüllte. Einem allzuungleichen Kampf ging Bern mit seinen Vorposten Freiburg und Solothurn entgegen. Vom Ausland verlassen, von den Bundesbrüdern zuerst zur Nachgiebigkeit genötigt und schließlich im Stich gelassen, sah sich Bern auf sich selbst angewiesen. Noch schlimmer: es war selbst uneinig und unentschlossen und dem Gegner in der Kriegskunst und an Zahl unterlegen. Auch war es eine Unterschätzung des allgemeinen Friedenswillens, wenn von Steiger glaubte, das Volk werde sich wie ein Mann dem Eindringling entgegenwerfen, sobald einmal das Signal zum Losschlagen gegeben werde.

<sup>25</sup> In den Belegen zur Rechnungsablage am 3. Mai 1798 in Brugg heißt es: An Bürger Zimmermann für seine Reise zu Mengaud in Basel und Aufenthalt daselbst 12., 13., 14. und 15. Hornung 18 Gulden und 2 Batzen; das Trinkgeld an den Kutscher wurde zur Hälfte auf Rechnung der Stadt Lenzburg gesetzt. Offenbar war also damals auch ein Abgeordneter von Lenzburg in Basel und reiste mit Zimmermann zurück. Über den Zweck der Sendung wissen wir nichts. Die Lenzburger Rechnungen enthalten keine diesbezügliche Eintragung. S. Neujahrsblätter Brugg 1898, pag. 21.

Die Verjüngung des Großen Rates durch die Ausschüsse vom Lande brachte keine Wendung, weder der politischen noch der militärischen Lage. Zwar faßte der Große Rat am 3. Februar den Beschluß zu einer verbesserten Staatsverfassung, wonach jeder Staatsbürger das Recht habe, zu allen Stellen der Regierung und der Verwaltung des Staates zu gelangen und die Repräsentation des Volkes in der Regierung durch selbstgewählte Repräsentanten die Grundlage dieser Verfassung bilden solle. Allein an der Aufrichtigkeit der Regierung wurde nicht ohne Grund gezweifelt; denn das Zugeständnis zur repräsentativen Demokratie war allzu unklar gefaßt und der neue Verfassungsentwurf sollte ja erst nach Jahresfrist dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Ein ähnliches Hinausschieben erfuhr die französische Forderung auf Abdankung der Regierung. Sie erfolgte erst zuletzt und im schwierigsten Moment (4. März), ohne daß der Krieg durch die neueingesetzte provisorische Regierung unter von Frising vermieden worden wäre. Diese Unsicherheit in der Staatsleitung wirkte sich auch in der militärischen Vorbereitung aus. Endlich nach langem Zögern wurde am 22. Februar General von Erlach zum Oberkommandierenden der bernischen Wehrmacht ernannt; aber der bernische Kriegsrat durfte sich auch weiterhin neben ihm und über ihn hinweg in militärische Angelegenheiten einmischen zum Schaden der Kriegsoperationen.

Besonders schlimm war es, als der Große Rat die vom General auf den 2. März vorbereitete allgemeine Offensive sistierte, um mit dem hinterhältigen General Brune weiter zu verhandeln. Die Verzögerungstaktik ist nicht etwa auf das Konto des Direktoriums zu setzen. Vor Mitte Februar hatte es dem Obergeneral den Befehl zum Angreifen zukommen lassen und drängte jetzt zum raschen Vollzug, obwohl inzwischen die oligarchischen Orte ihre Verfassung geändert oder deren Änderung grundsätzlich beschlossen und die meisten Untertanenlande sich frei gemacht hatten. Das weitere Hinausschieben des Angriffs und die Scheinverhandlungen Brunens beruhten lediglich auf militärischen Erwägungen des Truppenführers. Daß dieses Hinauszögern auf den Aufmarsch unserer Truppen und die Abwehr des Feindes demoralisierend wirken mußte, ist leicht einzusehen.

Unter schwierigen Umständen hat das alte Bern seinen letzten Kampf ausgetragen. Das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir uns jetzt der Mobilmachung und Kriegsbeteiligung des Aargaus und insbesondere unseres Städtchens zuwenden.

Von den 21 Regimentern Infanterie der bernischen Heeresmacht fielen drei auf den Unter-Aargau: Aarau-Brugg, Lenzburg, Zofingen. Außerdem sind noch Teile des Regiments Aarburg hierher zu rechnen. Die Rekrutierung erfolgte in den 42 Militärbezirken; die Diensttaug-

lichen eines jeden Bezirks vom 16. bis 60. Lebensjahr wurden auf zwei sogenannte verbrüdete Bataillone verteilt, die beide den nämlichen Sammelplatz hatten. Je zwei Bezirke stellten ein Regiment, das somit aus vier Bataillonen bestand (Stammbataillone). Jedes Bataillon setzte sich aus sechs Kompagnien zusammen: eine Grenadier- und eine Musketierkompagnie zu je 125 Mann, sowie vier Füsilierkompagnien von unbestimmter Stärke. Die Grenadier- und Musketierkompagnien bildeten den Auszug, die Füsilierkompagnien das zweite Aufgebot (Landwehr). Die übrige, weniger taugliche Mannschaft bis zum 60. Altersjahr zählte zum Landsturm. Zur Infanterie gehörten ferner die Scharfschützen und die Jäger. Als Spezialtruppen sind zu nennen: Artillerie (im ganzen Land aus drei Bataillonen zu acht Kompagnien von je 80 Mann, den einzelnen Regimentern zugeteilt); Kavallerie, im ganzen 18 Kompagnien Dragoner von je 54 Reitern in vier Regimentern zusammengefaßt; im 3. Regiment: unter andern Amt Aarburg, Amt Lenzburg teilweise, Stadt Zofingen; 4. Regiment: der übrige Aargau. Einquartierung und Verpflegung besorgte das Kriegskommissariat. Die militärische Ausbildung erfolgte nach dem System der Trümmusterungen und war bekanntlich recht mangelhaft. Einigen Aufschluß über die Bewaffnung gibt uns ein Vertreter der Aristokratie selbst, Landvogt von Wattenwyl auf Schloß Lenzburg, wenn er dem Kriegsrat in Bern unterm 21. Februar 1798 meldet, daß im Zeughaus in Lenzburg 700 Gewehre vorhanden seien, wovon er 100 an das Bataillon, das in Lenzburg und jenseits der Aare stehe, zum Austausch schlechter abgegeben habe. Oberst von Graffenried in Brugg habe er auf Verlangen die gleiche Anzahl verabfolgt, indessen wünsche er zu wissen, wie er sich in ähnlichen Fällen zu verhalten habe. Sodann begehrt er einen erfahrenen Büchsenmacher, um die Gewehre der Truppen im Aargau visitieren und nötigenfalls reparieren lassen zu können, da alle Büchsenmacher aus der Gegend mit den Truppen ausgezogen seien.

Wie früher gemeldet, hatten sich auf den 31. Januar 1798 sämtliche unteraargauische Einheiten des Auszuges auf den zugewiesenen Sammelplätzen zu besammeln, wo sie einstweilen zu verbleiben oder sich in die Umgebung zu verteilen hatten. Von den aargauischen Einheiten rückte nur das Lenzburger-Regiment vollständig ein. Es hatte zwei Sammelplätze: Lenzburg-Stadt und Seengen. In Lenzburg sollten sich besammeln: 1 Bataillon Lenzburg (vom 1. und 2. Stammbataillon) mit 40 Kanonieren und Fuhrwesen, bestimmt zur Stationierung in Suhr; 1 Bataillon Lenzburg (3. und 4. Stammbataillon) in Seengen zur Stationierung in Lenzburg; die Jägerkompagnie Lenzburg in der gleichnamigen Stadt, nach Aarau in Garnison bestimmt. Da Aarau keine Truppen aufnahm, mußte das ganze Regiment in Lenzburg und

Umgebung kantoniert werden. In Lenzburg selbst: 3 Kompagnien, dazu Kanoniere vom 3. und 4. Bataillon, Fuhrwesen, Stab; die übrige Mannschaft (5 Kompagnien und Kanoniere) in Niederlenz, Staufen, Seon, Schafisheim, Hunzenschwil.

Die durch die Unruhen betroffenen Bataillone der übrigen Regimenter mußten neu organisiert werden. Die Aarauer wurden nicht mehr aufgeboten, dafür erhielt die Stadt eine starke Garnison. Den Zofingern ward nach allerlei Auseinandersetzungen erlaubt, anstatt der regulären Mannschaft eine Freikompagnie zu stellen.

Und nun der Aufmarsch des Auszugs. Der vom Kriegsrat nach dem Kordonsystem aufgestellte Verteidigungsplan war gegenüber dem französischen, von Bonaparte inspirierten, auf zwei Linien (Freiburg und Solothurn gegen Bern) konzentrierten Angriffsplan höchst unzureichend, da hierbei die rund 24 000 Mann auf eine über 40 Stunden ausgedehnte Linie verzettelt wurden. Zur Besetzung dieser Linie wurden die Truppen (jetzt ohne die Waadtländer) in vier Divisionen geteilt. Die erste kam in den waadtländischen Abschnitt zu stehen, die zweite ins Seeland, die dritte in den Abschnitt Büren-Aarburg, die vierte an die unteraargauische Grenze. Zur Deckung des Unteraargaus gegen außen, sowie zur Erhaltung der Ruhe im Innern sollten Aargauer Kontingente verwendet werden. Der Kommandant der vierten Division (Oberst Groß) mußte wegen eines kleineren Unfalls ersetzt werden. Als Nachfolger wäre Oberst Hünerrwadel, der zwischenhinein um seine Demission gebeten, diese aber nach ein paar Tagen wieder zurückgenommen hatte (14. Februar), in Betracht gekommen; seine berntreue Gesinnung wurde in Bern wohl geschätzt, weniger seine militärische Befähigung. Das Kommando wurde dann Oberst von Wattenwyl auf Schloß Lenzburg übertragen. Groß erhielt einen anderen Kommandoposten.

Den zahlreichen, nicht immer durchsichtigen Dislokationen der Truppenteile während des Monats Februar brauchen wir hier nicht zu folgen. Versetzen wir uns lieber gleich in die Stellungen unmittelbar vor den Kampftagen. Laut Etat vom 25. Februar 1798 befanden sich im Aargauer Grenzabschnitt: das 1. Bataillon Aarau-Brugg und das neuorganisierte 1. Bataillon Zofingen, sowie eine Kompagnie des 1. Bataillons Lenzburg; zwei Kompagnien Jäger (Regiment Zofingen und Lenzburg), eine Kompagnie Dragoner und zugehörige Parkartillerie — alle Mannschaft verteilt auf Aarau, Erlinsbach, Küttigen, Densbüren, Brugg, Thalheim, Effingen, Stalden, Gallenkirch, Bözen, zusammen 1388 Mann, vier Knechte, 66 Pferde. Dazu kam noch die Garnison von Aarburg (eine halbe Kompagnie), wohin zur Verstärkung vom 1. Bataillon Lenzburg noch je eine Kompagnie auf die Festung und in die Stadt Aarburg verlegt wurde (seit Mitte Februar). Gefahrenreicher waren die übrigen Kampfzonen. Die Hälfte der aargauischen



Auszüger war in den Abschnitt Büren-Aarburg (insbesondere linkes Aareufer von Lengnau bis Wangen) dirigiert zum Schutze Solothurns und zur Besetzung der nordwestlichen Jurapässe. Laut Etat der 3. Division unter General von Büren vom 27. Februar standen dort aus dem Aargau: Das 2. Bataillon Lenzburg unter Major von Goumoëns in Solothurn-Stadt, das 2. Bataillon Zofingen unter Oberstleutnant May in Selzach und Umgebung, sodann das wieder organisierte Bataillon Aarburg unter von Tavel in Widlisbach und Umgebung (nachher in Solothurn-Stadt), sowie die Jägerkompagnie Seiler vom Regiment Aarau-Brugg in Laupersdorf. Zur 2. Division unter Oberst Quartiermeister von Graffenried wurden aus dem Aargau beordert: das 2. Aarburger Bataillon, sowie das durch die Aarauer Revolution desorganisierte, jetzt wieder hergestellte 1. Bataillon des Regiments Aarau-Brugg unter Oberstleutnant Tscharner. In der waadtländischen Zone befanden sich nur kleinere Einheiten aus dem Aargau, so die Freikompanie Zofingen und zuletzt noch die Jägerkompagnie Seiler.

Auch im Aargau wurde die Landwehr organisiert und wenigstens zum Teil aufgeboten. Nach Vorordnung von 1792 sollte jedes Regiment aus all seinen tüchtigsten Füsiliern zwei Füsilierbataillone für den Felddienst bilden, das eine von dem in Friedenszeit das Regiment verwaltenden Landmajor, das andere vom Aide-Major befehligt. Die übrige Mannschaft bis zum 60. Altersjahr zählte zum nicht oder wenig organisierten Landsturm. Unterm 17. Februar meldete z. B. Landvogt von Wattenwyl dem Kriegsrat, daß Bataillon 1 und 2 Füsiliere Aarau-Brugg 1224 Mann zähle, acht Kompagnien Füsiliere Lenzburg 2700 Mann, inbegriffen die nicht armierten. Landmajor Belart in Brugg mußte in den letzten Tagen des Krieges auf Befehl des Kommissärs Wyß in Aarau 130 Mann Füsiliere aufbieten und nach Bern abmarschieren lassen, als Hilfsmannschaft ins Solothurnische bestimmt. Weiter hören wir von einem Landwehrebataillon von 360 Mann aus dem Amt Lenzburg unter Oberst Kirchberger. Dieser war eigentlich Oberkommandant des Regiments Zofingen, hatte jedoch das eine Bataillon an May von Thierachern abtreten müssen; das andere war durch die Schuld der Zofinger Offiziere desorganisiert und zerstoßen; jetzt aber, neugeordnet, sollte es auf den wichtigen Posten, die es um Aarau herum innehatte, belassen werden. Auf Befehl des Kommissärs Wyß hatte nun Kirchberger mit seinen Füsiliern dem Landvogt Müller in Aarwangen zu Hilfe zu eilen; er vernahm unterwegs in Aarburg, daß Müller seine Truppen auf offenem Felde verabschiedet und Bern kapituliert habe. Kirchberger und Oberst Stettler, Vizekommandant der Festung Aarburg, versuchten ihre Leute zu weiterem Ausharren zu ermuntern; aber niemand beehrte weiter „Lieb und Leid“ freiwillig zu teilen. Kirchberger selbst blieb auf der Festung bis zu deren Über-

gabe an die Franzosen (13. März). Von andern Landwehrtruppen vernehmen wir nichts Bestimmtes mehr. Der eigentliche Landsturm ist im Aargau wohl nie ergangen.

Die ganze Zeit über war Lenzburg das Standquartier des Bataillons Hünenwadel. Die Bataillonskommandanten erhielten eine besondere Instruktion (3. Februar). Darnach hatten sie sich nicht nur mit militärischen Angelegenheiten abzugeben, sondern auch mit der politischen Polizei. Sie sollten die Stimmung der Gegend und ihrer Mannschaft erforschen und verdächtige Personen oder solche, die verdächtige Reden hielten oder Schriften ohne Erlaubnis austeilten, wenn möglich arretieren und zu sich führen lassen. Sie hatten diese Leute zu examinieren und in leichteren Fällen selbst zu bestrafen und Fremde fortzuweisen, in wichtigeren Fällen aber nach Bern bringen zu lassen. Es gehörte also ins Pflichtenheft Oberst Hünenwadels, über die Gesinnung seiner Vaterstadt zu wachen.

Ununterbrochen waren in Lenzburg allein 300 Mann und darüber einquartiert — eine starke Beanspruchung des kleinen Ortes, der noch über keine Kaserne verfügte (erst zur Zeit der Helvetik wurde im Spital die Kaserne eingerichtet).<sup>26</sup> Laut Etat vom 17. Februar waren in Lenzburg vom Bataillon 1 und 2 Lenzburg: die Grenadierkompagnie Zehnder (vorh. Sal. Fischer), die Grenadierkompagnie Fischer von Reichenbach (vorh. Gottl. Strauß); die Musketierkompagnie Meyer, zusammen 375 Mann. Die Musketierkompagnie Bertschinger war verteilt auf Holderbank, Möriken und Schloß Wildegg. Das Bataillon 3 und 4 Lenzburg war inzwischen in die oberen Gegenden abmarschiert. Am folgenden Tag trat ein starker Wechsel in der Besetzung ein, indem die beiden Musketierkompagnien nach Aarburg und die Kompagnie Fischer nach Densbüren verlegt wurden. Wie dieser Ausfall ersetzt wurde, ergibt sich aus dem Etat vom 19. Februar; hiernach befanden sich ausschließlich in Lenzburg-Stadt: eine Kompagnie Zehnder, eine Füsilierkompagnie Vogt, wovon gleichen Tages 50 Mann nach Othmarsingen verlegt wurden; eine halbe Kompagnie Artillerie Strauß (J. J. Strauß seit 1795 Artilleriehauptmann), sodann der Stab: Oberstleutnant Hünenwadel, zwei Aide-Majore, ein Chirurg-Major, ein Wagenmeister, acht Spetter und Karrer, ein Tambour-Major, zwei Postreuter, vier Postläufer, ein Profos, ferner zwei Dragoner und drei

<sup>26</sup> Zu eng wurde die Stadt bei Durchmärschen. So am 6. Februar, als die Zürcher Hilfstruppen unter Oberst Römer eintrafen. Sie hatten gehofft, in Lenzburg ihr Nachtlager beziehen zu können, mußten aber in der Umgebung untergebracht werden. Für ihre Unterkunft war auch folgenden Tags nicht gesorgt, so daß die 600 Mann, die bereits bis Safenwil vorgerückt waren, zurückmarschieren mußten nach Kölliken. Kommissär im Aargau war Gottl. H. Hünenwadel, der sich wegen der Unordnung entschuldigte.

Knechte, zusammen 341 Mann und 28 Pferde. Hiebei blieb es einstweilen, nur daß die Kompagnie Zehnder durch diejenige Meyers abgelöst wurde. Nach dem 26. Februar vernimmt man nichts mehr über die Besetzung in Lenzburg.

Die Stadt Lenzburg war demnach wohl bewacht. Als aber die Einberufung auch des zweiten Aufgebots (Füsilierkompagnien) bevorstand, da geriet sie in Sorge um ihre Sicherheit. Schultheiß, Rät und Burger wandten sich am 14. Hornung 1798 an die Kriegsräte Berns. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß von der Burgerschaft 86 Mann eingerückt waren, zerstreut in den einzelnen Auszuger-Einheiten: Grenadiere, Musketiere, Dragoner, Kanoniere usw. Lenzburg hatte aber auch noch seine Stadtkompagnie, die zugleich die erste Füsilierkompagnie des 1. Bataillons war und im Fall eines Landsturms zu marschieren schuldig war. Wenn nun auch die Stadtkompagnie marschieren mußte, so war Lenzburg tatsächlich von eigenen Leuten fast entblößt, was umso bedenklicher erschien, „da wir an den Gränzen des Freyamts liegen, allwo wie bekannt, immerhin Gesindel ist“. Der Stadtmagistrat versicherte zwar den Kriegsrat, daß die Stadtkompagnie unter allen Umständen ihre Pflicht erfüllen werde, bat ihn aber, sie durch eine andere Füsilierkompagnie abzutauschen oder allenfalls, sofern sämtliche Füsiliere aufgeboten würden, der Stadt wenigstens die Hälfte der Stadtkompagnie zu belassen. Weiteres in dieser Sache vernehmen wir nicht.

Am 5. März, nach wenig Kampftagen, öffnete das alte Bern dem fränkischen Eroberer seine Tore.<sup>27</sup> Es war erlegen; aber es hatte doch gekämpft und nicht ohne einen letzten Glanz. Über 700 Mann waren für ihr Vaterland gefallen, deren Namen die Marmortafeln im Berner Münster fast vollständig enthalten. Darunter finden sich nur drei Namen von Aargauern, und zwar der drei gefallenen Zofinger: Samuel Haller, Lieutenant Imhoof, Franz Fischer. Außer diesen sind laut

<sup>27</sup> Über die Stimmung in Lenzburg vor dem Zusammenbruch Berns enthält ein Brief des dortigen Sicherheitsausschusses an „Herrn Hauptmann Strauß, Deputierter der Stadt Lenzburg bei Mmhh Professor Stapfer (Onkel des helvetischen Ministers Ph. Alb. Stapfer) an der Herrengasse in Bern“ einige interessante Einzelheiten. Es ist das einzige erhaltene Schriftstück des Sicherheitsausschusses. Es ist unterwegs aufgefangen worden. Wahrscheinlich handelt es sich um das in Aarau aus den zurückgelassenen Papieren des Kommissärs von Wyß stammende Schreiben, das der Sicherheitsausschuß in Aarau (Präsident Rothpletz) den Lenzburgern uneröffnet zurücksandte. Der Brief soll im Wortlaut folgen:

Lieber Bürger und Volksrepresentant. In einer solchen Verlegenheit waren wir noch niemals wie jetzt, wir haben keine offiziellen Berichte, kein Brief von Ihnen und sonst nichts als bloße Gerüchte, doch das seye zuverlässig, daß die Franzosen in Solothurn eingerückt und dabey ziemlich viel von unseren Landsleuten zurückgeblieben seyen, das Bat. vom Regiment Lenzburg ab dem oberen Platz wurde durch Jkr. v. Goumoëng wegen einer bemerkten Verrätery ohne einen Schuß zu tun, aus

Totenregister der Gemeinden noch folgende fünf Aargauer für das alte Bern gefallen: Melchior Gloor, von Retterswyl, Unterleutnant der 2. Kompagnie des 4. Dragonerregiments (unterwegs von Bern nach Freiburg, von ein paar Franzosen angefallen und getötet, am 1. März 1798); Rudolf Mühlmann, Dragoner, von Schinznach (bei Neueneegg); Moritz Zimmerli, Sam. Bohnenblust (Posamenter), Joh. Hofmann (Drechsler), alle drei von Aarburg; sie sind bei Fraubrunnen gefallen und zu Limpach begraben; die beiden letzten sind ohne Nachricht zurückgeblieben und wahrscheinlich mit den Ungenannten auf dem Kirchhof zu Limpach beerdigt (laut Angaben im Totenregister). Mit diesen wenigen Namen sind wahrscheinlich nicht alle Aargauer genannt, die auf dem Schlachtfeld gefallen oder bald nachher an ihren Wunden gestorben sind. Über die Zahl der Verwundeten haben wir keine Kunde. Wir beschränken uns auf die Schlußfolgerung, daß die Aargauer Kombattanten wenig ins Feuer gekommen sind. Hart mitgenommen wurde, wie bekannt, die Zofinger Freikompagnie bei Neueneegg. Ebenfalls gekämpft hat bei Neueneegg die Jägerkompagnie Seiler. Im Grauholz befand sich die aargauische Dragonerkompagnie von Tavel, von deren Anteil am Kampf aber nichts bekannt ist. In die Kämpfe verwickelt wurden das Aarburger Bataillon May bei Fraubrunnen und Limpach, sowie das Zofinger Bataillon May bei Lengnau, wo es aber nach kurzem Scharmützel gefangen genommen wurde. Die Bataillone von Goumoëns und von Tavel erhielten in Solothurn freien Abzug, sind aber samt den zugeteilten Dragonern eigenmächtig heimgekehrt. Einen abenteuerlichen Standortwechsel, der den allgemeinen Wirrwarr widerspiegelt, hatte nach den Berichten seiner Führer das Bataillon von Tschanner, des Regiments Aarau-Brugg, hinter sich, ehe es heimkehren konnte. Die ersten vier Tage befand es sich in Suhr; dann wurde es in die Kampfzone Büren und Umgebung verlegt. In der Nacht vom 2. auf den 3. März wurden sämtliche dort stationierten Truppen, unter

der Stadt geführt, und kame gestern abends ohne einen Mann verlohren zu haben wiederum in Suhr an. — Jetzt gehen die Gerüchte, die Franzosen dringen gegen Olten vor und wollen ihren Weg nach Aarau nehmen, dieses Gerücht machte bey uns einen panischen Schrecken unter die Leute, so daß Weiber und Kinder allgemein mit Effekten flüchteten. In banger Erwartung auf einen Brief von Euch trösteten Wir Uns noch ein wenig, aber leider umsonst, die Post langte an, aber brachte keine Briefen mit, sie seyen ausgeblieben; bey dieser bedenklichen Lage fande die Commission keinen Anstand, Euch diesen Expressen zuzusenden, um von Euch die getroffenen Ratschlüsse und Maasregeln zu vernemmen, vielleicht dienen ihre Berichte zu mehrerer Beruhigung, wir sehen denselben mit Verlangen entgegen, Gruß und Brüderschaft von der ganzen Commission und so auch von

Eurem Freund Not. C. Bertschinger.

Lenzburg, den 4. Merz 1798.

P. S. Bloß sagt man auf Veranstaltung von H. Commissär Wyß werde noch heute der Landsturm in hier ergehen.

ihnen auch das Bataillon von Tscharner, durch Oberst Quartiermeister von Graffenried nach Bern befohlen, weil befürchtet wurde, die Hauptstadt würde von zwei Seiten angegriffen. Dort wurde das Bataillon von Tscharner hin und her gejagt; es entstand Unzufriedenheit, und viele Soldaten liefen davon. Am 4. März wurde das Bataillon durch das neue bernische Kriegskomitee in die Gegend von Aarburg dirigiert, wo es sich der Légion romande (treugebliebene Waadtländer) unter Roverea anzuschließen hatte und an dessen Operationen teilnahm. Am Morgen des 6. März wurde es nach Frienisberg beordert, da die Leute wegen der großen Entfernung nicht einzeln nach Hause entlassen werden konnten. Da von Tscharner hier vernahm, daß alle Bernertruppen verabschiedet seien, ergab er sich dem General Schauenburg. Jetzt mußte das Bataillon wieder nach Bern marschieren, Waffen und Fahnen abgeben. Unterwegs war es nach dem Bericht von Tscharners ausgeplündert worden, erhielt aber jetzt einen Saufconduit (Sicherheits-Geleitbrief) für die Heimreise (7. März).

Die Truppen des Aargauer Grenzabschnitts Aarburg-Brugg sind unbehelligt geblieben. Auch alle die Lenzburger sind heil zurückgekehrt.

#### *Mitwirken bei der Errichtung des helvetischen Kantons Aargau*

Nach dem 5. März änderte die aargauische Bevölkerung ihre äußere Haltung — nicht ihre Gesinnung! Jetzt ließ man die Männer des Umsturzes gewähren, weil es eben hieß, daß man sich durch Willfährigkeit die Franzosen vom Leibe fernhalten könne. Nunmehr kamen die Aargauer Patrioten in Schwung; ungehindert und energisch konnten sie jetzt den Faden weiterspinnen, wo sie ihn vor etlichen Wochen hatten abbrechen müssen.

Die nächste Aufgabe war die von der helvetischen Verfassung vorgesehene Abtrennung des Unteraargaus von Bern. Die Agitation hierfür ging hauptsächlich von drei Zentren aus. Als erstes ist Aarau zu nennen, wo ein neugewählter Sicherheitsausschuß das Regiment führte und zur Aufklärung der Stadt- und Landbewohner ein Volksverein (Klub) gegründet wurde. Mit Aarau wetteiferte ein Komitee in Niederlenz, das im Namen der ganzen Grafschaft auftrat und sich sogar „Comité de l'Argovie“ nannte. An seiner Spitze stand Joseph Vaucher, Inhaber einer Indiennefabrik in Niederlenz, die sein von Vallangin gebürtiger Vater in den fünfziger Jahren gegründet hatte. Er stand im engsten Kontakt mit Mengaud; Mengaud hatte sich zur Zeit der Aarauer Revolution einmal selber nach Niederlenz begeben und war offenbar bei Vaucher zu Gaste. Wer sonst noch dem Ko-

mitee angehörte, wissen wir nicht; wahrscheinlich der dortige Müller Ackermann, ein eifriger Landpatriot, der schon vorher die Bauern aufzuwiegeln versucht hatte; wahrscheinlich auch der Franzosenfreund Dolder in Wildeggen, der Gründer bedeutender in den Besitz der Firma Laué und Deluze und Co. übergegangener Textiletablissemante. Ein drittes Zentrum war Brugg, wo sich neben dem rührigen Sicherheitsausschuß der Stadt ein Zentralaussschuß aus den Ämtern Königsfelden, Wildenstein und Schenkenberg gebildet hatte. An der Spitze standen Zimmermann und Feer (Vizepräsident) und als Sekretär Pfarrer Kraft.

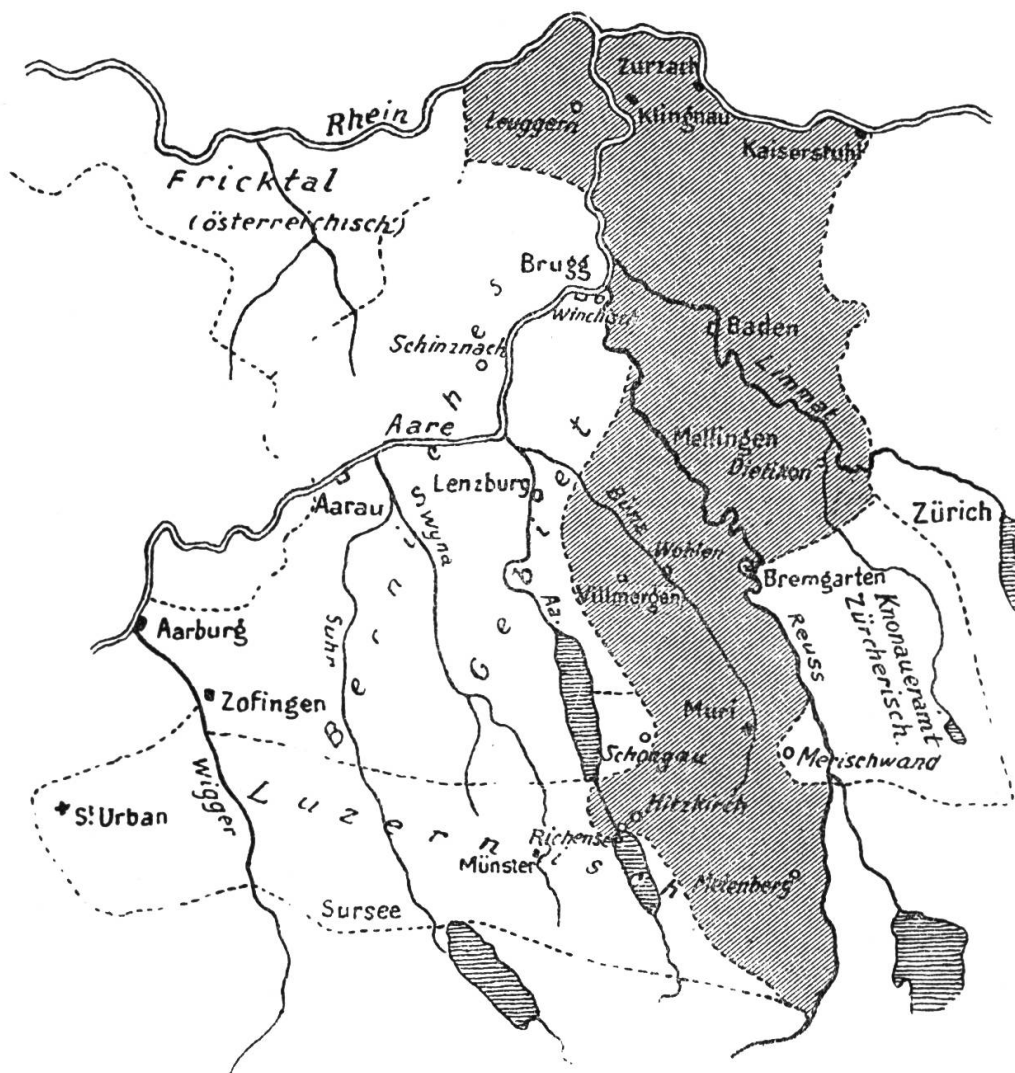
Lenzburg wäre ohne Zweifel das gegebene Zentrum für die gleichnamige Grafschaft gewesen. Aarau und Brugg klopfen ungeduldig an seinen Toren an. Im Namen des Sicherheitsausschusses (Comité d'Aarau) forderte dessen Präsident Rothpletz (in französischer Sprache!) die Lenzburger auf, Freiheitsbäume in der Stadt und auf dem Land aufzupflanzen, wie es in Aarau und Umgebung am gleichen Tage — am 8. März — geschehen werde. Im Namen des Zentralkomitees Brugg wandte sich am 9. März Feer an die lieben Freunde und Brüder des Sicherheitsausschusses in Lenzburg und lud sie ein — da nun die Zeiten der Verblendung vorbei seien, der dumme Fanatismus der Sklaverei aufgehört habe und die zerstörende, verräterische Oligarchie entlarvt sei — ebenfalls einen Zentralaussschuß mit den umliegenden Gemeinden schleunigst niederzusetzen, „damit wir ungesäumt von allen vier Zentral-Ausschüssen des Aargaus Deputierte an die fränkische Generalität nach Bern senden können, um dort zum allgemeinen Heil unseres Cantons alle nötigen Vorkehrungen zu treffen“. Dieselbe Einladung ließ Brugg durch Kuriere an Aarau und Zofingen ergehen. Brugg dachte also an ein gemeinsames Vorgehen der vier Schwesterstädte, um ihnen die Führung im Aargau zu sichern.

Lenzburg hat der Aufforderung Bruggs keine Folge geleistet. Sein Sicherheitsausschuß wollte abwarten; zu einer aktiven Politik für die Neuordnung war er zu wenig einheitlich gestimmt. Zudem war ihm das draufgängerische Komitee in Niederlenz zuvorgekommen, indem es die politische Führung der gesamten Grafschaft an sich riß, auch unter Umgehung des berntreuen Grafschaftsvogts Holliger, Stellvertreters des Landvogts und momentan Abgeordneter im Großen Rat zu Bern. Hingegen hatte Lenzburg mit Holliger Fühlung genommen. Im Namen der ganzen Bürgerschaft beehrte Schultheiß Heinr. Halder, wahrscheinlich Mitglied oder Präsident des Sicherheitsausschusses, zu wissen, wie sich Holliger im Namen der ganzen Grafschaft zu verhalten gedenke, namentlich bei einem allfälligen Einrücken der französischen Truppen. Die Stadt werde sich nach dem Beispiel der Nachbarn richten und habe in dieser Sache bereits Expresboten nach Zofingen, Aarau und Brugg abgesandt. Weiter wird Holliger angefragt, ob er

nicht für gut fände, das Pulverhaus (oberhalb der Trotte) bewachen zu lassen. Holliger antwortete, daß er gleiche Sache mit den benachbarten Städten machen und die allfällig einrückenden Franzosen durch Abgeordnete der Grafschaft freundschaftlich empfangen lassen wolle, um dem Land auf diese Weise die Militärlasten so weit möglich zu erleichtern. Bezüglich Bewachung des Pulverhauses werde er sich mit dem Artilleriehauptmann Strauß unterreden. Einem Zettel, datiert 9. März 1798 und geschrieben von Stadtschreiber Emanuel Bertschinger, ist zu entnehmen, daß Lenzburg willens war, gemeinsam mit der Grafschaft vorzugehen, damit Ordnung und Ruhe erhalten bleibe. Weiteres enthalten die Akten hierüber nicht. Ob Lenzburg ursprünglich beabsichtigte, auch politischen Einfluß auf die Grafschaft zu gewinnen, wie es Brugg und Aarau wünschten, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nun sollte der Oberbefehlshaber Brune, der sein Generalquartier in Bern aufgeschlagen hatte, innerhalb seiner Kompetenzen über das Schicksal des Kantons Aargau entscheiden. Auf seinen Ruf erschienen eiligst vor dem feldherrlichen Forum die Vertreter des Aargaus, im ganzen ungefähr 20. Das Niederlenzer Komitee schickte allein acht Mann (voran Vaucher, die übrigen sind nicht genannt); der Brugger Zentralausschuß sieben (Zimmermann, Herzog von Effingen, Dambach, Lauper, die übrigen ungenannt); Aarau war vertreten durch Dan. Pfleger und H. Rothpletz; Zofingen durch Ringier und Lenzburg durch G. Strauß (Mitglied der Ökonomie- und Finanzkommission der provisorischen Regierung Berns). Ringier und Strauß befanden sich schon in Bern; die nötige Vollmacht wurde ihnen durch Expressen eingehändigt. Man einigte sich zu einer Note vom 14. März, die nur der Zofinger Vertreter nicht unterschrieb. In dieser Note wurde General Brune um die Ermächtigung zur Bildung des neuen Kantons angegangen in der optimistischen Erwartung, mit diesem Antrag Beibehaltung der Waffen und Verschonung mit Einquartierung zu erlangen. Die Aargauer Patrioten waren augenblicklich in Aufregung, weil die provisorische Regierung in Bern fortfuhr, den Aargau als bernisches Territorium zu betrachten und Brune ihr darin zu willfahren schien. Die Patrioten von Aarau, Brugg und Niederlenz klagten hierüber energisch bei Mengaud, besonders über das bernische Verbot der Klubs und sog. Volksvereine, wodurch ihre Propaganda für die Trennung des Aargaus von Bern unterbunden worden wäre. Mengaud, der in dieser Angelegenheit durchaus auf Seiten der Patrioten stand, und schon am 10. März das aargauische Volk zur Bildung eines eigenen Kantons aufgefordert hatte, beschwerte sich heftig gegen dieses ungehörige Verhalten Berns beim General, dem er mit kaum verhaltenem Spott vorwarf, er habe sich von den Bernern fan-

gen lassen (16. März). Es ist nicht anzunehmen, daß Brune wirklich daran dachte, Bern in dieser Sache entgegenzukommen, allzu klar war der Wille des Direktoriums. Schon am 17. März erhielten die Aargauer eine beruhigende Antwort auf ihre Eingabe, und unter den zwölf Kantonen, die Brune am 19. März als helvetische Republik ausrief, figurierte der Aargau mit Aarau als Hauptstadt.



Obiges Kärtchen zeigt die Teilung des Aargaus durch die Berner und die übrigen Eidgenossen im Jahre 1415. — Anno 1803, zur Zeit der Gründung des neuen Kantons Aargau, wurden die getrennten Landesteile: 1. Bernischer Aargau, 2. ehemalige Grafschaft Baden, 3. Freiamt, 4. Fricktal (ehemals österreichisch) vereinigt. In bezug auf die Randgebiete traten im selben Jahre folgende Verschiebungen ein: Amt Dietikon (dessen größerer Teil) fiel an Zürich, Amt Hitzkirch an Luzern, Merenschwand und Kelleramt kamen zum neuen Kanton. Das Amt Aarburg erlebte ein Zwischenspiel: es war während der Helvetik geteilt. Der Teil rechts der Wigger wurde dem helvetischen Kanton Aargau zugewiesen; der Rest des Amtes blieb bei Bern und kam samt Murgenthal-Balzenwil anno 1803 — durch Verlegung der Kantonsgrenze von der Wigger zur Rot — zum neuen Kanton Aargau.



Die Patrioten hatten Eile, das Land neu zu ordnen, um jede weitere unberufene Einmischung von außen überflüssig zu machen. Die Aarauer übernahmen jetzt entschieden die Führung. Ihre Sendlinge erschienen in den Schwesterstädten — in Brugg und Lenzburg die Bürger Rudolf Meyer Sohn und Hemmeler — mit dem Auftrag, die Sicherheitsausschüsse einzuladen, ihre Abgeordneten in Bern, weil dort überflüssig geworden, zurückzurufen, dafür aber dahin zu wirken, daß von jeder Kirchhore ein Deputierter als „Landstände“ nach Aarau abgeordnet werde. Aarau versicherte, daß es gleichviel Deputierte abordnen werde wie jede andere Stadt; schließlich sandten Aarau und Zofingen je drei Vertreter, die weniger volkreichen Lenzburg und Brugg je zwei. Diese Landstände sollten den Zusammentritt der Urversammlungen einleiten und die Annahme der letzthin in Basel verbesserten Konstitution bewirken. Vorderhand wünsche man nur die Ämter Aarburg, Zofingen, Lenzburg, Königsfelden, Kastelen, Wildenstein und Biberstein nebst den fünf Städten; doch könnten je nach Umständen auch Gemeinden außer dem Kanton angenommen werden. Sodann sollten die Aarauer Sendlinge mit den Sicherheitskomitees sich darüber verständigen, wie das Landvolk zweckmäßig und gleichförmig bearbeitet werden könne. Widerspenstige Gemeinden sollten in Aarau verzeigt und freundschaftlich oder ernstlich zum Einlenken überredet werden. Endlich bat Aarau seine Schwesterstädte, je einen Sekretär zu stellen zwecks Schaffung eines besonderen Korrespondenzbureaus, da es hiezu in Aarau an den nötigen Leuten fehle.

Lenzburg folgte der Aufforderung Aaraus. Seine Abgeordneten in Bern kehrten sofort zurück.<sup>28</sup> Sodann unterbreitete der Sicherheitsausschuß der Bürgerschaft einen Doppelvorschlag für die beiden Vertreter der Stadt in Aarau: Daniel Bertschinger und Abraham Bertschinger oder Joh. Rud. Bertschinger und Carl Bertschinger. Diese Männer sind uns schon begegnet. Die beiden Erstgenannten sollten der Gemeinde besonders empfohlen werden; Abraham und Carl Bertschinger waren mit Rücksicht auf ihre Eignung als Sekretäre vorgeschlagen worden. Gewählt wurden zunächst Daniel und Abraham Bertschinger; der letztere sollte als Sekretär amten, sofern nur ein Deputierter nötig wäre. Endgültig ernannt wurden Daniel Bertschinger und Gottlieb

<sup>28</sup> Laut Municipalitätsprotokoll erhielt Daniel Bertschinger als Entschädigung für seine Auslagen 201 Gl. 3 Bz. und für seine 48tägige Abwesenheit 5 Duplonen (96/Gl.) „mit vielem Dank“. Gottlieb Strauß hat vielleicht nichts begehrt, wenigstens enthalten die Rechnungen keine diesbezüglichen Eintragungen. Dafür wurde ihm für seine Bemühungen, Rechtschaffenheit, Eifer und Fleiß in Bern per Schreiben der verbindlichste Dank sowohl von der Municipalität als namens der ganzen Bürgerschaft abgestattet und das Dankschreiben durch den Präsidenten, weiter durch C. Bertschinger, Scheller, Hemmann und R. Bertschinger überbracht (13. April 1798).

Spengler; als deren Schreiber Abraham Bertschinger, der dann als einer der vier Sekretäre der Nationalversammlung seines Amtes gewaltet hat. Die den beiden Abgeordneten von Präsident und Assessoren des Sicherheitsausschusses und der ganzen Bürgerschaft der Stadt und Gemeinde mitgegebene und besiegelte Vollmacht vom 22. März „im ersten Jahr der erneuerten Schweizerischen Freyheit“ gibt den festen Entschluß kund, sich mit dem übrigen Aargau zu vereinigen zwecks Konstituierung des Aargaus als eines besonderen und demokratischen Kantons gemäß Dekret des Obergenerals Brune, und enthält das Versprechen, alles zu befolgen, was die in Aarau zusammentretende Regierung verordnen werde.

Gleichen Tages traten die 35 Abgeordneten von Stadt und Land in Aarau zusammen als provisorische Nationalversammlung, die ihre Tätigkeit mit dem Beschluß eröffnete, daß das untere Aargäu hinfort einen besonderen unabhängigen demokratischen Kanton bilde. Die Nationalversammlung hatte die Aufgabe, den bisherigen, immerhin nach den neuen Richtlinien zu ergänzenden Verwaltungsapparat in geordnetem Gang zu halten, was sie im ganzen mit Geschick und Würde getan hat. Trotzdem vermochte auch sie das französische Militär nicht vom Aargau fernzuhalten und dessen Eigentum vor willkürlichen Eingriffen der Invasionsarmee zu verschonen. Eine dauernde Einrichtung schuf die Nationalversammlung mit der neuen Distriktseinteilung: die helvetischen Distrikte Brugg, Lenzburg, Aarau, Kulm, Zofingen entsprachen ungefähr den heutigen gleichnamigen Bezirken. Hauptort des Distrikts Lenzburg wurde die Stadt Lenzburg.

Unter den Organen dieser Übergangszeit sind hier die provisorischen Distrikts- oder Unterstatthalter, sowie die provisorischen Distriktsgerichte anzuführen. Zum provisorischen Unterstatthalter des Bezirks Lenzburg wurde aus einem Dreierorschlag (Gottlieb Strauß, J. R. Bertschinger, Abraham Bertschinger) von der Nationalversammlung am 28. März ernannt: Gottlieb Strauß, der aber ablehnte aus Gesundheits- und Geschäftsrücksichten. Auf Vorschlag Zimmermanns (Brugg) verwandelte sich die Nationalversammlung in Comité (Ausschluß der Öffentlichkeit). Nur mit Bedauern sah sie den durch Einsichten und Vaterlandsliebe sich auszeichnenden Strauß auf die Stelle verzichten; überzeugt jedoch, daß er dies aus wichtigen Gründen tue, und in Anbetracht, daß er in letzt verflossenen Zeiten dem Vaterlande die wichtigsten Dienste geleistet habe, gewährte sie die verlangte Entlassung. An seine Stelle wurde Joh. Rud. Bertschinger und für den Weigerungsfall Abraham Meyer von Lenzburg ernannt. Bertschinger nahm an und wurde am 30. März mit den übrigen Unterstatthaltern vereidigt.

Sodann ordnete die Nationalversammlung auf den 2. April für

die Handhabung der niedern Gerichtsbarkeit die Bestellung von Distriktsgerichten an von je neun Mitgliedern, wovon zwei aus den Bezirkshauptorten zu entnehmen waren. Die Wahl der beiden städtischen Richter in Lenzburg wurde durch die Wahlmänner vorgenommen. In dieser Wahlversammlung hatten sich die Gebrüder Scheller, trotz Aufforderung des Unterstatthalters (Bertschinger) geweigert, ihre Pflicht als Wahlmänner zu erfüllen. Sie hatten sich darum am folgenden Tag (3. April) vor dem Konstitutionskomitee der Nationalversammlung zu verantworten; sie seien, erklärten hier die Angeklagten, aus der Versammlung weggelaufen aus Unwillen darüber, daß die ehrlichen Patrioten, obwohl in größerer Zahl, voraussichtlich den kürzeren zögen, weil die Aristokraten auch diesmal zusammenhielten und Intrigen schmiedeten. Der Wahlausgang habe sie gerechtfertigt, indem zwei der entschiedensten Aristokraten gewählt worden seien. Die Nationalversammlung lobte zwar den Patriotismus der beiden Scheller, fand aber, daß sie zu weit gegangen seien, besonders durch ihren Ungehorsam gegenüber dem Unterstatthalter. Das Ansuchen der beiden Scheller, ihre Klage schriftlich einreichen zu dürfen, wurde abgewiesen. Welches die Mitglieder des ersten Lenzburger Distriktsgerichts waren, und was sie in den acht bis vierzehn Tagen, da sie amtierten, ausgerichtet haben, wissen wir nicht, da sich kein Protokoll erhalten hat.

Die dringlichste Aufgabe der Nationalversammlung war das Unterdachbringen der Konstitution.

Man weiß, welch allgemeinem Widerstand die Verfassung der einen und unteilbaren helvetischen Republik begegnete. Die Grundzüge dieser Verfassung müssen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Nur auf einen der charakteristischen Züge sei besonders hingewiesen, der damals als das Hauptgebrechen der helvetischen Konstitution empfunden wurde: das darin durchgeführte Einheitssystem. Zwar lag damals die Einheit im Interesse der Schweiz, da diese dadurch vor Teilung und Annexion geschützt wurde. Aber man war von einem Extrem ins andere gefallen, vom mittelalterlichen Partikularismus in straffe, alle Eigenart, alle Selbstverwaltung in Kanton und Gemeinde erstickende Zentralisierung. Begreiflich, daß auch unter den Patrioten die Verfassungsvorlage keinen ungeteilten Anklang fand; selbst Peter Ochs, der zwar durch seine Unterschrift unter das Machwerk die Verantwortung dafür übernahm, obwohl nur ein Teil davon von ihm stammte, hatte ursprünglich die Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung gewünscht, die die nötige Anpassung an die schweizerischen und lokalen Bedürfnisse vorzunehmen gehabt hätte. Die Basler Nationalversammlung trat da in die Lücke und nahm an dem Pariser Entwurf allerlei Änderungen vor, die besonders da-

hin zielten, die Macht des Direktoriums (Vollziehungsbehörde) zu schwächen und die Kantone und Gemeinden selbständiger zu machen, sowie die Fortexistenz der Landeskirchen zu sichern. Auf diese Weise hätte sich die Schweiz einen Rest des Selbstbestimmungsrechts wahren können. Allein in Frankreich betrachtete man den Pariser Entwurf als endgültiges Statut; besonders Bonaparte und Laharpe drängten zu einer raschen Erledigung der Verfassungsfrage. Durch seine Proklamation vom 28. März erklärte der französische Kommissär Lecarlier, daß die Annahme der helvetischen Konstitution nur von der unveränderten Pariser Verfassung zu verstehen sei.

Indessen hatte die Basler Verfassung rasch Zustimmung gefunden. Auch die aargauische Nationalversammlung nahm sie an (26. März). Auf den 31. März war die Volksabstimmung angesagt, wurde aber auf den 4. April verschoben, da nun eben an Stelle des Basler Entwurfs die Pariser Verfassung der Abstimmung zugrunde gelegt werden mußte. Die Nationalversammlung, unangenehme Auftritte befürchtend anläßlich der Volksabstimmung, bediente sich aller ihr zur Verfügung stehenden Propagandamittel, um die Bevölkerung günstig zu stimmen. Die Vorgesetzten der Gemeinden wurden auf die Schlösser gerufen, um durch Abgeordnete der Nationalversammlung noch besonders instruiert zu werden. Auf Schloß Lenzburg wurden Vaucher und Ackermann (Niederlenzerkomitee!) abgeordnet. Die Vorgesetzten sollten nicht nur für Ruhe und Ordnung sorgen, sondern auch dem Volk die Annahme der Konstitution ans Herz legen, da sie das einzige Rettungsmittel, der Wunsch des Direktoriums, von Mengaud als dringlich gefordert und das Wohlwollen der fränkischen Minister und Generäle verschaffe. Also deutlicher gesagt: die Verfassung mußte angenommen werden! Mit dem Willen der breiten Volksschichten hatte sie nichts zu tun; Zugkraft unter den positiven Argumenten hatte allein die in Aussicht gestellte Verschonung mit Einquartierung.

Zum ersten Male nun wurden die Bürger zu den Urversammlungen zusammengerufen. Urversammlungen? Eine Urversammlung setzte sich zusammen aus den stimmbfähigen helvetischen Bürgern einer Gemeinde und war für sie die Gelegenheit, alle diejenigen politischen Rechte auszuüben, die ihnen die als neue Staatsform proklamierte repräsentative Demokratie einräumte: 1. über die Verfassung abzustimmen; 2. jedes Jahr die Wahlmänner des Kantons zu ernennen. Helvetische Bürger waren alle bisherigen Bürger und alle in der Schweiz geborenen sog. Hintersässen. Fremde wurden Schweizerbürger, wenn sie 20 Jahre ununterbrochen in der Schweiz wohnhaft waren, sich nützlich gemacht hatten und einen guten Leumund besaßen. Stimmbfähig war jeder helvetische Bürger, sofern er fünf Jahre in derselben Gemeinde wohnte und das 20. Altersjahr zurück-

gelegt hatte. Die Nationalversammlung hielt sich nicht genau an obige Vorschriften, indem sie z. B. nur Bürger des Kantons Aargau als stimmfähig erklärte.

Gemäß Verordnung der Nationalversammlung fand die Abstimmung in den Kirchgemeinden statt unter der Leitung der Unterstatthalter in den Distriktshauptorten, der Agenten in den übrigen Gemeinden. Um sieben Uhr morgens hatten die Kirchhörigen und übrigen Stimmfähigen in der Kirche zu erscheinen; sodann folgten: Empfehlung zur Annahme der Konstitution, Ablesen derselben, Abstimmung durch Handmehr, Eidschwur auf die Konstitution. Über den Verlauf dieser ersten Volksabstimmung wissen wir weiter nichts, als daß die Verfassungsvorlage ohne nennenswerte Störungen angenommen wurde. In Aarau gab das Ereignis Anlaß zu einem Volksfest, an das die Nationalversammlung neben drei anderen Repräsentanten Spengler von Lenzburg abordnete.

Unmittelbar anschließend an die Abstimmung über die Verfassung fand die Ernennung der Wahlmänner für das aargauische Wahlkorps statt. Die Nationalversammlung stellte folgende Wählbarkeitsbestimmungen auf: 1. kein Geistlicher ist wählbar; 2. niemand solle sich selbst, einem Verwandten in auf- oder absteigender Linie, weder Schwäher noch Tochtermann, weder Bruder noch Schwager, weder Oheim noch Neffen die Stimme geben; 3. wählbar ist jeder, der irgendwo im Aargau das Bürgerrecht besitzt. Die Wahl erfolgte durch geheimes Stimmenmehr; wer nicht schreiben konnte, hatte den Namen dessen, dem er stimmen wollte, am Tisch des Bureaus zu nennen. Die Kirchgemeinde Lenzburg-Henschiken hatte fünf Wahlmänner zu ernennen — einen auf 100 Stimmfähige. Gewählt wurden: Sam. Ackermann, Henschiken; Gottlieb Hünerwadel Vater; Abr. Meyer, Carl Bertschinger, Gottlieb Strauß — lauter bekannte Namen; drei der Gewählten gehörten der neuen Zeit an.<sup>29</sup>

Das aus 127 Mann bestehende aargauische Wahlkorps wurde am 5. April von der Nationalversammlung nach Aarau einberufen und von ihr vereidigt, womit diese ihre Tätigkeit abschloß. Sofort begab sich das Wahlkorps in die Kirche, um hier — für dieses erste Mal in seinem vollständigen Bestande — folgende ihm verfassungsmäßig zustehenden Wahlen vorzunehmen: a) vier Mitglieder des Senats (Bedingungen: 30. Altersjahr, verheiratet oder Witwer sein); b) acht Mitglieder des Großen Rates (25. Altersjahr, wirklicher Bürger sein); c) ein Mitglied in den oberen Gerichtshof; d) fünf Mitglieder der Verwaltungskammer; e) 13 Mitglieder des Kantonsgerichts. Die Suppleanten wurden etwas später ernannt; ebenso die Distriktsrichter.

<sup>29</sup> Laut Beschluß der Municipalität vom 20. Mai 1798 erhielten die Wahlmänner Lenzburgs für ihre Tätigkeit in Aarau 1 Duplone pro Kopf.

Die Wahlen sollten geheim erfolgen, durch absolutes Mehr und ohne Rücksicht auf den Unterschied von Stadt und Land und nicht nur auf Männer aus der Mitte der Wähler, sondern aus der gesamten Masse der Staatsbürger fallen.

Die Wahlen fielen, soweit ersichtlich, größtenteils auf neue Männer. Die Wahlvorschläge waren offenbar irgendwie verabredet; es bestand, wie es hieß, dabei das Bestreben, Stadt und Land und alle Regionen gleichmäßig zu berücksichtigen. Freilich wurde das städtische Element ungewöhnlich stark herangezogen, wenn man das Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Beurteilung zugrunde legt. Stadt und Land standen im Verhältnis von 1:8; von den 31 Erkorbenen stammten allein 14 unmittelbar aus den Städten. Vergleichen wir noch die vier Schwesterstädte miteinander: es stellte

	in den Senat	in den Großen Rat	in den oberen Gerichtshof	in die Verwalt.-Kammer	i. Kantons- Gericht
Aarau (2458 Einwohner am 21. April 1798)	1	1	—	1	2
Zofingen (1938)	—	1	1	1	1
Lenzburg (1400)	—	1	—	—	1
Brugg (703)	—	1	—	—	1

Aus dieser Übersicht ist die starke Mehrvertretung der beiden größeren Städte zu erkennen und eine eben merkliche Anerkennung von Aaraus Führerschaft. Lenzburg und Brugg stehen einander gleich; doch ist betreffend Brugg zu bemerken, daß ohne Zweifel damals schon der dortige Pfarrer Feer als Regierungsstatthalter des Aargaus ausersehen war, und der dritte des revolutionären Kleeblatts in Brugg, J. J. Bächli, als Suppleant im oberen Gerichtshof einen höheren Posten erhielt. So hat man den Eindruck, Lenzburg sei bei den ersten Wahlen des helvetischen Aargaus ins Hintertreffen geraten — es bekam die Konkurrenz des rührigen Industrieviers Niederlenz-Wildegg (comité de l'Argovie) zu spüren, das allein zwei Senatoren (Dolder und Vaucher) und ein Großratsmitglied stellte (Ackermann).

Die beiden vom Wahlkorps in die Zentral- und Kantonsbehörden erwählten Lenzburger waren Gottlieb Spengler und Sam. Rohr, beide uns bekannte Gestalten; jener, Mitglied der Polizeikommission der Nationalversammlung, wurde als letzter in den Großen Rat gewählt; dieser drang in der 10. Wahl als Kantonsrichter durch. Von den übrigen Lenzburgern hat nur noch J. Rud. Bertschinger eine größere Stimmenzahl auf sich vereinigt, und zwar bei den Kammerwahlen (im 4. und 5. Wahlgang 53 gegen 55, bzw. 40 gegen 53 Stimmen). Er war

dann Kammersuppleant, bis er in die Zentralverwaltung aufrückte. Gottlieb Hünerwadel Vater, Dan. Bertschinger und Gottl. Strauß haben nur Zufallsstimmen erhalten (2 bis 7).

Am 9. April fanden die Distriktsgerichtswahlen statt; für die neun Richterstellen des Distrikts Lenzburg wurden, wie in den anderen Schwesterstädten, zwei aus dem Hauptort genommen: alt Schultheiß Hünerwadel und Daniel Bertschinger. Regierungsstatthalter Feer hat dann, kraft seiner Befugnis, Hünerwadel zum Präsidenten, Bertschinger zum Vizepräsidenten erhoben und den Stadtschreiber Emanuel Bertschinger zum Gerichtsschreiber ernannt.

Zweier Beamter der Republik muß hier noch gedacht werden, da sie mit den Gemeindebehörden in engere Berührung kamen: des Unterstatthalters und des Agenten. Auf ihre Wahl war dem Volk keinerlei Einfluß eingeräumt; sie waren Glieder eines Systems, das als Werkzeug des mit diktatorischer Macht ausgestatteten Direktoriums dazu bestimmt war, Behörden und Bevölkerung zu überwachen und bis in die letzten Winkel auszuspionieren. Die schon von der Nationalversammlung bestellten Distriktsstatthalter wurden von der Verwaltungskammer, die bis zum 24. April unumschränkt funktionierte, provisorisch bestätigt, oder wenn nötig, neu gewählt und erhielten eine der Verfassung gemäße Instruktion; sie waren Vollzugsorgane, in den Bezirksgerichten beratende Beisitzer; sie wählten die Agenten, ordneten die Wahl von Municipalitäten an und sorgten für politische Aufklärung der Bürger. Für den Distrikt Lenzburg war eine Neuwahl nötig; sie fiel auf Gottlieb Heinr. Hünerwadel, wahrscheinlich auf Empfehlung des Kammermitgliedes Anton Renner, 1773—96 Besitzer des Bades Schinznach. Im Dankschreiben des neuen Unterstatthalters vom 11. April heißt es unter anderem: „...obschon ich anfangs beinahe entschlossen ware, nichts anzunehmen, so habe mich dennoch anderst bedacht und glaube als Bürger, als Freund meines Vaterlandes, könne ich mich nicht gänzlich allen Geschäften die dasselbe betreffen, entziehen, sondern müsse mich willig finden lassen, da zu dienen, wo man glaubt, daß ich nuzen könne. Es seie! Will man mir dieses Amtlin anvertrauen, so nemme es an, und mit dieser Annahme haben Sie auch mein Versprechen meine Pflichten nach besten Kräften zu erfüllen, denn ich versichere Sie, daß jederzeit mein Grundsatz der ware — entweder kein Amt oder solches mit Eifer verwaltet...“ Regierungsstatthalter Feer, dem die Wahl seiner Unterstatthalter zukam, bestätigte Hünerwadel in seinem Amt (27. April). „Ihre in Ihrer provisorischen Bedienung bewiesene Thätigkeit und mir sonst angerühmte Talente“, heißt es in dem Ernennungsschreiben, „berechtigten mich, das Zutrauen in Sie zu setzen, daß Sie der Stelle eines Unterstatthalters nach dem Geist unserer demokratischen repräsentativen Verfassung,

als Freund der Freyheit und des Vaterlandes zum Nutzen des gemeinen Besten würdig verwalten werden.“ Eifer und Energie hat der junge Statthalter wirklich an den Tag gelegt, darin hat sich Feer nicht getäuscht; aber er hat dessen vorsichtiges politisches Gehaben nicht durchschaut oder nicht durchschauen wollen, weil er nicht leicht — auch bei zeitweiligem Amtszwang — Ersatz fand und ihm überdies sehr daran lag, die angesehene und einflußreiche Familie Hünerwadel für das neue Regime zu gewinnen.<sup>30</sup>

Dem National-Agenten war ursprünglich eine gewichtige Rolle im Gemeindeleben zgedacht; verwirklichen ließ sich diese Absicht aber nicht. Die Gemeindegesetzgebung vom Frühjahr 1799 beschränkte die kommunalen Funktionen des Agenten in der Hauptsache auf das Recht (nicht die Pflicht), den Verhandlungen der Municipalitäten (Gemeinderäte) beizuwohnen — im Bezirkshauptort war dies Sache des Unterstatthalters, nur in seiner Abwesenheit die des Agenten. Noch mehr verblaßte das Amt eines Agenten, als dieser laut Gesetz vom 11. Oktober 1799 der Zahl der Municipalen zu entnehmen war. In Lenzburg hat der Agent nie Bedeutung erlangt; seine Tätigkeit beschränkte sich von Anfang an auf seine allgemeinen Aufgaben: so die Bekanntmachung der Gesetze und Erlasse und Entgegennahme der oberbehördlichen Befehle. Agenten in Lenzburg, soweit bekannt: Abraham Bertschinger bis Juli 1798; Joh. Ulrich Rohr; Waagmeister Steinbrüchel; seit Herbst 1799 Sam. Marx Strauß (anno 1800 in die Municipalität gewählt); Dr. Fischer, Municipale.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Im Frühjahr 1799, bei Ausbruch des 2. Koalitionskriegs, erhielt Feer u. a. den Auftrag, Unterstatthalter Hünerwadel durch einen Patrioten zu ersetzen. Der Regierungsstatthalter tat es nur zögernd, wiewohl Hünerwadel von sich aus beharrlich um Entlassung bat. Feer erwirkte dem Abtretenden noch ein besonderes Dankschreiben, da sich das ihm bekundete Mißtrauen nicht hatte belegen lassen. Schon im September selbigen Jahres konnte Feer seinem Schützling zur Wahl als Generalinspektor (des Militärs) der Kantone Aargau und Baden beglückwünschen.

<sup>31</sup> In den Akten findet sich ein ausführlicher, von Feer leicht korrigierter Entwurf des Unterstatthalters Hünerwadel zu einer Instruktion für die Agenten auf dem Lande (April 1798). Der Agent ist darnach der erste Vorgesetzte des Dorfes: er macht nicht nur die Gesetze bekannt und wacht über deren Ausführung und sorgt für Ruhe und Ordnung im Ort und schreitet ein unter Anzeige an den Distriktsstatthalter, sondern er beruft auch die Gemeinde zusammen und führt den Vorsitz (ohne selbst zu stimmen), wohnt den Municipalverhandlungen beratend bei und ist zu friedensrichterlichen Bemühungen verhalten bei Zwistigkeiten, doch ohne richterliche Kompetenzen. Er geht überhaupt mit gutem Beispiel voran als wahrhafter, unparteiischer, unerschütterlicher Mann und klärt die Mitbürger auf, z. B. daß Freiheit nicht Zügellosigkeit bedeute, die Gleichheit nur auf die politischen Rechte sich beziehe usw.



## *Neuordnung des Stadtreiments*

Indessen hatte Lenzburg sein Stadtreiment nach den neuen Grundsätzen umgewandelt. Über die Neuordnung der Gemeinden schwieg sich die helvetische Verfassung so gut wie gänzlich aus. Sie sah zwar für jede Gemeinde einen Agenten vor, „der in wichtigen Fällen nicht ohne Zuziehung zweier Gehülfen verfährt“. Damit war das Problem natürlich nicht gelöst. Die Basler Verfassung hatte diese Lücke ausfüllen wollen, indem sie für jede Gemeinde einen Friedensrichter vorsah und es Dorf und Stadt anheimstellte, zur Besorgung der Gemeindegüter besondere Verwalter zu ernennen. Vorläufig behalf man sich mit der Bestellung von 'sog. Municipalitäten oder Gemeinderäten nach französischem Muster, die also die gesamte Gemeindeverwaltung unter sich hatten.

Schon am 24. März, dem Beispiel Aarau auf dem Fuße folgend, machte sich Lenzburg an die Neuordnung. Die Bürgerschaft versammelte sich — von wem geleitet, wird nicht gesagt — und beschloß durch Handmehr: 1. daß zur Wahl eines provisorischen Municipalrats 30 Wahlmänner zu ernennen seien, und zwar in drei Malen; 2. daß der Municipalrat aus 15 Mitgliedern bestehen solle; 3. daß Bürger Carl Bertschinger dem Stadtschreiber als Gehilfe beizugeben sei. Gleichen Tags, am Sonntag, nachmittags ab ein Uhr, wurden vorerst 20 Wahlmänner und am folgenden Tag die letzten 10 erwählt, alle durch geheimes Mehr. Am 26. März wurden die 30 Namen der Erkoronen abgelesen und die Wahlmänner vereidigt.<sup>32</sup> Sofort begaben sie sich in ein besonderes Zimmer, wo sie — auf welche Art, wird auch nicht gesagt — die Wahl der Municipalität vornahmen. Gewählt wurden (meist aus der Zahl der Wahlmänner): als Präsident Gottl. Hünerwadel Vater mit 19 Stimmen; zu Assessoren: Hieronymus Hünerwadel, Major am Graben 14; Carl Bertschinger 13; Joh. Rud. Bertschinger, Marchand 20; Joh. Jakob Scheller 20; J. Jak. Fischer 23; Carl Strauß 12; Sam. Rohr, Herrschaftsverwalter 18; Sam. Hemmann, Postherr

<sup>32</sup> Die ersten Zehn: Hauptmann Gottlieb Strauß, 139 Stimmen; Schultheiß Hünerwadel 136; Oberst Hünerwadel 133; Carl Bertschinger 104; J. Jakob Scheller 93; Abraham Müller, Chirurgus 70; Major Hünerwadel 61; Rathsherr Meyer 59; Abraham Meyer 56; Waagmeister Steinbrüchel 55.

Die zweiten Zehn: Waldvogt Rohr 84; Joh. Seiler, Hafner 81; Bernhard Seiler 78; J. Jakob Häusler, Färber 75; Andreas Scheller, Doctor 72; Heinrich Meyer 66; Abraham Bertschinger, Hauptmann 64; J. Jak. Strauß, Artilleriehauptmann 64; J. Rud. Bertschinger, Marchand 63; Abraham Müller, Sattler 62.

Die dritten Zehn: J. Jak. Fischer, Gerber 91; Karl Strauß 69; Sam. Seiler im Steinbrüchli 69; Samuel Müller, Gießer 68; Samuel Hemmann, Postherr 63; Caspar Halder, Perruquier 59; J. Jak. Rohr, Hauptmann 56; J. Jak. Seiler, Beck 56; Hs. Ulrich Häusler, Hutmacher 55; Samuel Halder, Kupferschmied 55.

15; Joh. Jakob Häusler, Färber 18; Joh. Seiler, Hafner 12; Abr. Müller, Chirurgus 19; Abr. Müller, Sattler 20; Friedr. Kieser, Schuhmacher 17; Heinr. Müller, Chir. 15. Eine Stunde nach beendigter Wahl versammelte sich auf das Zeichen mit der großen Glocke neuerdings die gesamte Bürgerschaft. Der Präsident Hünerwadel hielt eine zweckmäßige, auf alle Gegenstände gerichtete Rede, stellte den neuen Magistrat vor und gab selber den Bruderkuß vor allem Volke. Indessen hatten Schultheiß, Räth und Burger durch eine besiegelte Urkunde vom 23. März „auf die feierlichste ganz unbedingteste Weise“ resigniert.<sup>33</sup> Nach Verlesen der Urkunde wurde die alte Regierung ihrer Verbindlichkeit und ihres Eides entledigt und der Sicherheitsausschuß aufgehoben. Dagegen sollten die Inhaber von Ämtern angehalten werden, weiter zu funktionieren. Die gegenseitige Vereidigung von Bürgerschaft und Municipalität mußte verschoben werden, da die Eidesformeln noch nicht abgefaßt waren.

Unmittelbar darauf hielt die Municipalität ihre erste Sitzung ab. Ihr erster Beschluß war, den in Aarau weilenden Repräsentanten (Bertschinger und Spengler) durch eine Urkunde den Wechsel des Stadtregiments anzuzeigen.<sup>34</sup>

Nach unseren bisherigen Ausführungen bedeuten die Wahlergebnisse vom 24./25. März keine Überraschung. Ein erster Blick zeigt, daß die Bürgerschaft nicht einseitig gewählt hat, auch nicht in Rücksicht auf die soziale Schichtung; sowohl unter den Wahlmännern als auch unter den Municipalen finden sich die entschiedensten Berggänger und Revolutionsfreunde. Die Municipalität wies freilich eine konservative Mehrheit auf, der auch der Präsident angehörte. Das besondere Vertrauen der Gemeinde besaßen drei uns wohlbekanntere Gestalten: Gottlieb Strauß, alt Schultheiß Hünerwadel, Gottlieb Hünerwadel Vater, die weit über allen andern Resultaten liegende Stimmzahlen auf sich vereinigten, etwa die Hälfte der Stimmfähigen überhaupt: 139, 136, 133 (die nächsten: Carl Bertschinger 104, J. J. Scheller 93). Von den drei Bevorzugten kam zwar nur Gottlieb Hünerwadel Vater in

<sup>33</sup> Wortlaut der Urkunde s. Keller-Ris, „Lenzburg im 18. Jahrhundert“, am Schluß.

<sup>34</sup> Erklärung der Municipalität. „Freyheit. Gleichheit. Einigkeit. Ordnung. Wir Präsident und Assessoren des provisorischen Municipalraths der Stadt Lenzburg thun kund hiemit: daß an heute das bis anhin unter dem Namen Schultheiß, Räth und Burger bestandene Stadt Regiment ihre Regierung freywillig und unbedingt niedergelegt und selbe uns als durch die Wahlmänner der hiesigen Gemeinde gewählten Municipal Rath übertragen habe. Zu Beglaubigung dessen haben wir gegenwärtiges Urkundlich auszufertigen, mit unserem Gemeinde Insiegel verwahren und durch Unsern Sekretär unterschreiben lassen. Gegeben den 26. Merzen 1798 im ersten Jahr der erneuerten Schweizerischen Freyheit. Emanuel Bertschinger Sekretär der Municipalität Lenzburg.“

den Municipalrat; es ist aber anzunehmen, daß die beiden andern von vornherein auf eine Wahl verzichteten. Strauß verlor bald, infolge dauernder Abwesenheit, den Kontakt mit der Vaterstadt; nur noch einmal hat sie seine Dienste in Anspruch genommen, indem die Municipalität ihn zu Minister Mengaud abordnete zur Erlangung einer Instruktion zwecks Behebung der durch die Einquartierung des französischen Militärs entstandenen Unordnungen (3. Mai 1798).

Diese neu erkorene Municipalität krankte an zwei wesentlichen Mängeln: sie war bloß provisorisch und war nach dem repräsentativen Prinzip, nicht, wie fast überall, durch unmittelbare Volkswahl ernannt worden. Präsident Hünenwadel wünschte (an Verwaltungskammer in Aarau, 26. April) eine Erneuerung oder Bestätigung durch Wahlmänner — entgegen andern Stimmen —, und zwar durch dieselben wie bei der ersten Wahl. Am 30. April stellte die Municipalität ein Reglement für eine unmittelbar durch die Bürgerschaft vorzunehmende Neuwahl auf: die Mitglieder wären alle auf einmal zu erwählen gewesen vermittelt gedruckter Listen der wahlfähigen Bürger, worauf ein jeder die Namen seiner Wahl mit einem Kreuzlein oder einer Null zu versehen gehabt hätte, innert einer Stunde Bedenkzeit. Der künftige Stadtrat sollte nur 13 Mitglieder zählen. Man ließ jedoch einstweilen die Sache auf sich beruhen. Unterm 9. Juni 1798 trug Feer auf Klagen von verschiedenen Seiten hin dem Unterstatthalter auf, durch die gesamte Bürgerschaft die Municipalität und aus der Zahl der Neuerkorenen deren Präsidenten neu wählen zu lassen. Der neue Municipalrat möge aus 15 oder gar 17 einander nicht zu nah Verwandten bestehen.<sup>35</sup> Auch jetzt wartete der Stadtrat noch zu, da laut Erkundigungen in Aarau ein allgemeines Gemeindegesetz in vier bis sechs Wochen erlassen werde. Es ging nicht so schnell, da man sich zuerst einigen mußte, ob die Gemeindegüter aufgeteilt werden sollten oder nicht. Der Kampf endete zugunsten der Ortsbürger und schuf die Grundlage für das neue Gemeindegesetz vom Februar 1799 mit seiner

<sup>35</sup> Unterstatthalter Hünenwadel, dem offenbar die aktiven Neugesinnten in der Municipalität nicht gefielen, suchte durch Klagen wider sie den Oberstatthalter zur Ausführung seines Auflösungsbefehls anzuspornen. „Ich klage nicht, sonst müßte ich Beweistümer aufstellen, allein ich bemerke Ihnen, daß sie sich anmaßen wollen, Verträge, die unter der ehemaligen Regierung als Rätth und Burger, auf mehrere Jahre geschlossen worden, auf einmal zu zernichten, zu diesem End werden heimlich Conferenzen gehalten, Cabalen gezetelt, mit einem Worth niederträchtig gehandelt. Ich will keine Individuen anklagen, ob ich es zwar könnte... allein ich möchte weinen, wenn ich sehe, unser Städtchen das ehemals der Wohnsitz des Friedens war, dem Dämon der Leidenschaft aufopfern. Als Privatmann würde ich vielleicht schon anderst geredt haben, als ich es als Unterstatthalter that, wo ich das Ich vergessen muß, um meinen Posten nicht zu komprimittieren.“ (16. Juli 1798.) Wie weit diese Klagen begründet waren, ist uns unbekannt.

Trennung in eine Einwohner- und Ortsbürgergemeinde; jene mit einer Municipalität zur Besorgung der Administrationspolizei, diese mit einer Gemeindegemeinde zur Verwaltung des Gemeindegutes. So ist die provisorische Municipalität Lenzburg ein volles Jahr im Amte geblieben. Anfangs November 1798 wurde Hünerwadel, der aus Gesundheitsrücksichten ganz zurücktreten wollte, als Präsident durch den bisherigen Vizepräsidenten Hieronymus Hünerwadel abgelöst, blieb aber im Rat. — Die Neuwahlen vom Frühjahr 1799 ergaben eine halb und halb gemischte Municipalität und eine mehrheitlich konservative Gemeindegemeinde.<sup>36</sup>

Die provisorische Municipalität hatte das gesamte Gemeindegewesen unter sich; eine scharfe Abgrenzung ihrer Befugnisse bestand einstweilen nicht. Gemeindeversammlungen waren grundsätzlich zulässig; Lenzburg ist, soweit ersichtlich, fast das ganze erste Jahr ohne Einberufung der Bürgerschaft ausgekommen. Das neue Gemeindegesetz schränkte ausdrücklich die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen auf wenige Gegenstände ein. Dennoch war der Stadtmagistrat neuer Ära kein stilvoller Nachfolger von Schultheiß, Rät und Burgern. Hohes und niederes Gericht des Burgernzihls war dahin; die vier Schwesterstädte brauchten keinen Scharfrichter mehr und verkauften das von ihm benutzte Haus samt Scheuer in Aarau. Was den Municipalitäten an halbrichterlichen Funktionen (Vormundchaftswesen, Witwen- und Waisensachen, Betreibungswesen, Tausch- und Kaufkontrakten) übrig blieb, das wurde erst durch das allgemeine Gesetz festgelegt. Hauptaufgabe der Gemeinde waren jetzt — außer Kirche und Schule — nur noch die Handhabung der Polizei und Verwaltung der Gemeindegüter. Jetzt erst, da mit der neuen Freiheit und Gleichheit und Einheit Ernst gemacht wurde, da die Städte nicht einmal mehr Bußen für Holzfrevell ausfällen, nicht einmal einen Schulmeister ohne Einmischung des doch nicht verfassungsmäßigen Erziehungsrats anstellen, nicht einmal mehr ein Pintenwirtschäftlein ohne weiteres an Bürger vergeben konnten u. dgl. m., da spürten sie, welch tiefen Einschnitt die neue Ordnung

<sup>36</sup> Municipalität 1799: Hieronymus Hünerwadel, Präsident; Sam. Strauß, Schloßverwalter; J. Jak. Rohr, Waldvogt; Joh. Jak. Seiler, Pfister; Abraham Rohr, Notar. — Teilerneuerung und Erweiterung (statt Suppl.) 1800: Austritt Waldvogt Rohr; Eintretende: Dan. Hemmann; Dr. Fischer; Sam. Marx Strauß (Eisenherr); J. J. Fischer, Gerber; Heinr. Rohr, Buchbinder. Jetzt mehrheitlich konservativ (bis zum Stecklikrieg).

Gemeindegemeinde 1799: Hünerwadel Vater; Joh. Rohr, Seckelmeister; alt Rats herr Bertschinger; J. J. Scheller; Hauptmann Hünerwadel; Bauherr Seiler; Postherr Hemmann; Sattler Müller; Färber Häusler. — Teilerneuerung 1800: Austretende: Hünerwadel Vater; Waldvogt Müller; Hauptmann Hünerwadel = alle drei wiedergewählt, obwohl gesetzlich erst nach einem Jahr wieder wählbar. Ohne Änderung bis 1803. — Die Wahlen fanden in der Kirche statt.

in ihre bisherige Herrlichkeit bedeutete, und sie wehrten sich. Lenzburg stand da voran; zusammen mit den übrigen Schwesterstädten oder, je nach den Streitobjekten, für sich allein, kämpfte es um bisherige, nach ihrem Ermessen mit der neuen Zeit verträgliche Vorrechte und Vorteile. Mit geringem Erfolge. Zu Beginn des Vermittlungsregimes und noch mehr bei Beseitigung desselben, lebte ihre Hoffnung aufs neue auf; umsonst: die Zeit der Privilegien, die Ungleichheit von Stadt und Land gehörte der Vergangenheit an.

Die Revolution erstreckte sich, wenigstens einstweilen, nicht oder wenig auf die innere Gemeindeverwaltung. Nach wie vor amtierten in Lenzburg ihres Amtes weiter, außer Pfarrer, Schulmeistern und Lehrgotte: Organist, Sigrüst, Stadtphysikus (Stadtarzt), Hebammen, die Weibel und Förster, Brunnenmeister, die Nacht- und Torwächter, Bettelvogt (Polizeidiener), Inspektor (Paßkontrolle), Uhrenrichter, Blasbalgzieher u. a. m. In alten Geleisen bewegte sich die Finanzverwaltung weiter — nur nicht die Einnahmen und Ausgaben! Wie bisher legten die einzelnen Verwalter der ortsbürgerlichen Ämter und die Zinseneinzüger Rechnung ab: der Kirchmeister (Joh. Rohr, Seckelmeister) für Kirche, Siechenhaus und Spital; der Spitalmeister (Sam. Strauß, dann Joh. Rud. Bertschinger Vater, alt Ratsherr); der Verwalter des Waisenamts (J. R. Bertschinger; seit 1799 G. Hünerwadel Vater und G. H. Hünerwadel als Waisenvogt); der Baumeister (Sam. Seiler, Ratsherr); der Waldvogt (Joh. Jak. Rohr, dann Abraham Müller); der Waagmeister (Joh. Jak. Steinbrüchel) für Kaufhaus und Tuchlaube; der Kellermeister (J. J. Bertschinger Vater); der Verwalter des Fuhrwesens (Gemeinzug, Abrah. Müller); sodann die Einzüger: der Rentmeister (Joh. Ulrich Rohr, dann Abrah. Müller, Chirurg) für die feudalen Gefälle = Naturalabgaben in Mütt, Viertel usw.; Kleineinzüger 1 und 2 (Carl Bertschinger, Notar, und Joh. Jak. Fischer); Landeinzug 1 und 2 (David Salomon Meyer und Sam. Strauß); Stadteinzug (Joh. Jak. Rohr); herrschaftliche Gefälle (Samuel Strauß, Einunger); endlich der Seckelmeister (Joh. Rohr), der seit 1800 mehrere Kassen in seiner Hand vereinigte. Er nahm auch die Überschüsse der übrigen Ämter entgegen und teilte Zuschüsse aus. Doch umfaßt auch seine Rechnung nicht das gesamte Gemeinwesen, die einen übersichtlichen Blick in den organischen Zusammenhang des städtischen Finanzhaushalts tun ließe. Zu alledem führte die Municipalität noch eine eigene Kasse mit besonderem Seckelmeister (das erste Jahr: J. J. Scheller) für Einnahmen und Ausgaben der politischen Gesamtgemeinde; Einnahmen: Vergütungen der kantonalen Verwaltungskammer, Abgabenanteile, Beiträge der ehemaligen Hintersässen usw., dazu Bezüge aus dem Stadtgut; Ausgaben: für Militärlasten, Wachtdienste, Festkonti, politische Missionen usw.<sup>37</sup>

Die Municipalität selbst bediente sich zur Bewältigung ihrer Arbeit des bisherigen Systems der Kommissionen: im Laufe der ersten Wochen erneuerte sie aus ihrer Mitte die Fleischtax- und Bäckerkommission, die Holzkommission („durchs geheime Loos“) und die Polizeikommission, andere Kommissionen wurden einfach übernommen (Spital-Waisenkommission u. a. m.); der Schulrat wurde ergänzt. Als überflüssig erwies sich die Neubestellung des Chorgerichts, da diese Institution allgemein abgeschafft wurde.

Eine dornenreiche Erweiterung erfuhr die gewohnte Verwaltung infolge der Anwesenheit des fränkischen Militärs. Eine besondere Organisation war nötig sowohl seitens des Staats als der Gemeinden. Diesen oblag vor allem (neben den Führungen u. a.) die Einquartierung (nicht Verpflegung) der Truppen, deren Zuteilung innerhalb der Gemeinde Sache der Ortsbehörden war. Die Hauptlast trug freilich der einzelne Bewohner, obwohl er ordnungsgemäß den Einquartierten nur Bett, Feuer und Licht zu geben hatte. Nach einer Meldung Landvogt Reinhards nach Zürich vom 16. März waren schon in jenem Zeitpunkt 200 Franzosen in und um Lenzburg stationiert. Auf Jahre hinaus war nun Lenzburg beinahe ununterbrochen Garnisonsstadt mit fränkischer Besatzung unter einem Platzkommandanten — eine Zeitlang sogar Hauptquartier des Obergenerals Massena und überdies eine wichtige Station auf der Hauptroute für Durchmärsche und Transporte (hat in den ersten sieben Monaten 80 000 Mann einquartiert!).<sup>38</sup> Schon der Sicherheitsausschuß hatte sich mit der Einquartierung abgeben müssen, und die Municipalität beschloß in ihrer ersten Sitzung, feststellen zu lassen, wo Soldaten einquartiert seien, und bestellte sofort eine Quartierkommission, die auch eine „richtige“ Quartierliste (Zuteilung pro Kehr auf die einzelnen Bewohner) aufsetzen sollte. Mit der Einteilung wurde einstweilen der Großweibel samt einem Gehilfen beauftragt. Einquartierung, welch aufregendes Kapitel auch für Lenzburg! Wieviel Streit haben die Aufstellung und Hand-

<sup>37</sup> Anfangs der vierziger Jahre war das Gemeindegut „ohnbeträchtlich“. Laut Vermögensetat von 1800 betrug es an Waldungen 294 425, Häusern 64 100, liegenden Gründen 10 445, zinstragenden Kapitalien 156 684, Zehnten und Bodenzinsen 67 740, Ohmgeld 66 350, Fasnachthühnern 300, Herrschaftszinsen 1475, zusammen 661 519 Gl. Nicht steuerpflichtig: Ausgaben kapitalisiert 14 150 Wald, 11 350 Kirche, 24 199 Schulen, 38 721 Spital; unabträglich: Zehnten und Bodenzinse, Ohmgelder usw. 135 865, Gebäude 53 100, Liegenschaften 7020; sodann Waisengut 25 000, zusammen 309 405 Gl. — Versteuert wurden z. Z. der Helvetik = 626 000 L. — Trotz mehrfacher Gelegenheit kaufte die Stadt nur das Landgerichtshaus (Landstuhl) an, und zwar um 150 Gl. von der Verwaltungskammer in Aarau (23. April 1798).

<sup>38</sup> Die Stadt Lenzburg war die einzige Gemeinde ihres Bezirks, die damals von den Franken nicht entwaffnet wurde.

habung der Quartierödel verursacht, wie oft mußten Quartieramt und -rodel umgemodelt werden!

Die Revolution kündete sich auch durch äußere Zeichen an.<sup>39</sup> Vor allem prangte jetzt in unserem Städtchen das Wahrzeichen der neuen Zeit: der Freiheitsbaum. Seine Aufpflanzung war offenbar durch den Sicherheitsausschuß erfolgt. Wie und wann es geschah, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir — fast auf die Minute genau — wann er böswilligerweise umgehauen wurde; in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1801, um dreiviertel auf ein Uhr, also unmittelbar auf den Staatsstreich, durch den Alois Reding und die Berner Aristokraten ans Ruder gelangten. In Zofingen war schon früher, im Juni desselben Jahres, der Freiheitsbaum gefallen auf Beschluß der dortigen Municipalität. In Aarau und Brugg geschah dasselbe wegen Umsturzgefahr des Baumes und auf statthalterliche Erlaubnis hin, dort Ende November 1801, hier am 2. Januar 1802. Wir wüßten auch nicht, wo der Lenzburger Freiheitsbaum gestanden hat, wenn wir dies nicht dem Polizeirapport des Nachtwächters Halder über das nächtliche Attentat mit ziemlicher Sicherheit entnehmen könnten, „nämlich in der Gasse“ (Rathausgasse), und zwar sehr wahrscheinlich oben beim Löwen oder vor der Tuchlaube (nachmaligem Amtshaus). Vor dem Rathaus fehlte es, obwohl es in der Rathausgasse noch keine Trottoirs gab, an Platz für den Baum, da dort der Klausbrunnen stand und der offene Stadtbach mitten durch die Gasse floß. Die alten Fahnen auf dem Freiheitsbaum ließ die Municipalität durch dreifarbige ersetzen (grün-rot-gelb = offizielle Farben), und seit Mitte Mai wehte auch über dem „Gemeindehaus“, wie anderwärts, die helvetische Trikolore. An den Toren waren Bretter mit der Aufschrift „Liberté, Egalité“ angehängt; sie waren dann da anzubringen, wo der Bernerschild abgehauen worden. Sie wurden aber bald überhaupt beseitigt (9. August 1798).

In den Akten der Municipalität erscheint das „schöne und simple“ Wort Bürger, noch ehe es im amtlichen Verkehr an Stelle der Titulatur „Herr“ vorgeschrieben war — nur etwa bei H. Landvogt von Wattenwyl sträubte sich die Feder des Schreibers gegen die demokratische Vorschrift. Sodann bediente sich die neue Municipalität eines neuen Siegels (20. Mai 1798): Likatorenbündel mit Freiheits-

<sup>39</sup> Nicht als eine politische Neuerung ist die Zurückstellung der Lenzburger Uhren um fünfzig Minuten anzusehen, die einem allgemeinen Befehl des Generals Nouvion zufolge in Einklang mit der französischen Zeit gebracht werden mußten, um Irrtümer in der Ausführung militärischer Befehle zu vermeiden (Deston, Aide de camp, an Municipalität Lenzburg, 6. Juni 1798). Der Uhrenrichter J. Jak. Halder führte den Befehl ohne Vorwissen der Municipalität aus, wofür er einen Verweis erhielt.

hut und Umschrift „Gemeinde Lenzburg“ — an Stelle des alten mit der Kugel und Krone.

Auch in der Kirche machte sich der Wandel der Dinge durch einige Äußerlichkeiten kenntlich. Der Bürgerschaft war es laut Beschluß der Municipalität vom 27. März 1798 freigestellt, auch weiterhin mit Mantel beim sonntäglichen Gottesdienst zu erscheinen, was besonders für die bevorstehende Kommunion wünschbar sei; wer schwarze Kleider habe, möge sie für diese kirchliche Feier anlegen. Ihren Mitgliedern überließ es die Stadtbehörde, in der Kirche zu sitzen, wo ein jeder Platz finde (30. März).

Im August schwand ein beredtes Zeichen ehemaliger Stadtautonomie. Gemäß Befehl des Direktoriums mußten die Galgen in ganz Helvetien weggeschafft werden außer denen, die zunächst den Kantonshauptorten sich befanden (30. Juli). Nach der oberstatthalterlichen Anordnung hatte die Beseitigung innert acht Tagen zu geschehen. Die Municipalität eilte nicht, vielleicht infolge des mißverständlichen Wortlauts des oberbehördlichen Beschlusses. Jedenfalls ließ sie sich noch durch den Unterstatthalter belehren, daß unter den Hauptorten, die die Galgen behalten dürften, die Bezirkshauptorte nicht zu verstehen seien, sondern nur die Kantonshauptorte (6. August). Tags darauf übertrug sie die Beseitigung des Galgens, die Räumung des Platzes und die Verbringung der Steine in die Griengrube dem Jak. Furter, Hanoppel, von Staufen gegen zwei neue Duplonen und einen Trunk. Die Linden blieben stehen; der Stadtmagistrat lehnte es vernünftigerweise ab, sie an Vaucher in Niederlenz zu verkaufen (6. Oktober 1798).

Als vorläufigen Abschluß der Einführung der neuen Ordnung kann die Ablegung des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Bürgereides angesehen werden. Jeder helvetische Bürger, nach abgelegtem 20. Altersjahr, mußte sich ins Bürgerregister eintragen lassen und schwören, „dem Vaterland zu dienen und der Sache der Freyheit und der Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen und mit einem gerechten Haß gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen“. Man weiß, zu welch furchtbaren Ereignissen die Forderung des Bürgereides in Nidwalden Anlaß gegeben hat. Auch im Aargau, wo die Eidleistung auf den 11. August festgesetzt war, erhob sich Widerstand, namentlich in Rued und Reitnau. Andernorts wurde der Eid anstandslos geleistet, namentlich überall da, wo französisches Militär in der Nähe war.

In Lenzburg verlief der Schwörtag, soweit ersichtlich, ohne jede Störung. Die Municipalität ließ durch eine besondere Kommission ein Programm aufstellen, das der Bürgerschaft durch den Weibel bekannt gemacht wurde. Sodann sollte der Baumeister für Pflasterung (Aus-



besserung des Pflasters) um den Freiheitsbaum herum, sowie um Säuberung der Gassen besorgt sein. Die Leitung der Geschütze übernahm Kanonierhauptmann Strauß, und die nötige Wachtmannschaft bot die Festkommission auf. Von den getroffenen Anstalten wurde der Platzkommandant benachrichtigt.

Für die Gestaltung des Bürgereidfestes hatte Feer, ohne sich streng an die Vorschriften des Direktoriums zu halten, den Unterstatthaltern die nötigen Anweisungen gegeben. Darnach verlief die Eidleistung in drei Teilen.

1. Besammlung der Vorgesetzten und Bürger, die den Eid zu schwören hatten, und Feier in der Kiche. Hier war die offizielle Anrede an das Volk nach vorgeschriebenem Inhalt zu halten oder vorzulesen. Den Grundtext hiezu hatte der Unterrichtsminister Stapfer entworfen. In schlichten, kraftvollen Sätzen sucht hier Stapfer der Bevölkerung die Bedeutung des Tages zum Bewußtsein zu bringen und zugleich den Fehler wieder gut zu machen, den die Verfassung dadurch begangen, daß sie in der Eidesformel die Anrufung Gottes wegließ und dadurch das Volksempfinden verletzte. Ausdrücklich betont dem gegenüber der Minister, daß der Helvetier niemand über sich erkennt als Gott. Für den offiziellen Gebrauch hatte Stapfers Sekretär, der vormalige Pfarrer Fisch in Aarau, die Vorlage seines Chefs unter Festhalten der Grundgedanken etwas populärer ausgestattet. Er macht den Eidschwur des Bürgers geradezu zum Freiheitseid, den die drei Väter des Vaterlands im Rütli geschworen. Doch sei das Werk der Väter nur ein Anfang gewesen, den jetzt die zu beschwörende Verfassung vollende. Denn die Männer auf dem Rütli schwuren nur, „sich gegen die willkürliche Gewalt einzelner Unterdrücker zu verteidigen; sie blieben vereinzelt, jedes Tal und jedes kleine Volk für sich, und wußten es nicht, daß die schweizerische Nation nur durch die genaueste Verbindung, unter einer Verfassung zu der Höhe ihrer schönen Bestimmung gelangen könne . . . Helvetier! Ihr seid würdig der Ehre, diesen Eid zu schwören, der euch in den Genuß der unschätzbaren Menschenrechte setzt. Die Vernunft selbst befiehlt die Pflichten, die dieser Eid euch auferlegt; wo diese Pflichten nicht erfüllt werden, da ist kein Vaterland, keine gesetzliche Ordnung, keine Sicherheit des Rechts, des Eigentums und des Lebens.“ So tönten die hochgesinnten Worte in die allzu menschlich sich gebärdende Wirklichkeit hinaus! Feers Absicht war, der Feier einen kirchlichen Charakter zu verleihen; der Pfarrer sollte durch eine Predigt die Mitbürger auf den Geist und die Absicht der Eidforderung aufmerksam machen, und Verse und Psalmen sollten zur Umrahmung gesungen werden. Der Innenminister Rengger ließ aber die Geistlichen wissen, daß sie bei der Beeidigungsfeier keine Funktionen zu versehen hätten. So unterblieb die Predigt.

2. Festzug von der Kirche zum Freiheitsbaum. Da schritten — unter Glockengeläute und Kanonendonner — zunächst die konstituierten Behörden einher: der Distriktsstatthalter (Hünerwadel) mit einer grünen Schärpe um den Leib, einen einfachen runden Hut tragend; der Agent (Joh. Ulrich Rohr, Rentmeister) mit einer grünen Binde um den rechten Arm; dann die Distriktsrichter mit einer roten Schärpe über die rechte Schulter zur linken Hüfte, sonst aber alle in beliebigem Gewande;<sup>40</sup> dann die Municipality und weiterhin die zum Eidschwur verpflichteten Bürger, die auf ihren Hüten Kokarden trugen. Den Behörden oder am Zugsende wird sich die französische Garnison, etwa 80 Mann, angeschlossen haben. Unter den Zuschauern befand sich die zu diesem Anlaß aufgebotene Schuljugend, Knaben und Mädchen, in Sonntagskleidern.

3. Eidabnahme beim Freiheitsbaum. Der Festzug bildete einen Kreis um den Baum. Dann bestieg der Unterstatthalter die Stufen der Tribüne mit dem „Altar“, der mit den von Schulmeister Häusler verfertigten Inschriften versehen war. Nun die statthalterliche Ansprache, dann der Eid — von den Bürgern Spruch um Spruch nachgesprochen. Den Eid haben 281 Ortsbürger und 50 helvetische Bürger geleistet; abwesend waren 35 Bürger. Niedergelassene Fremde gab es in Lenzburg nur ein paar. Nach der Abdankung erhielt gemäß Beschluß der Municipality jeder Bürger den schon in ihrer ersten Sitzung versprochenen Gulden (vom Seckelmeister 264 Gl. ausbezahlt) und der französische Kommandant zuhanden der Garnison pro Kopf 10 Bz. Der Nachmittag war dem Vergnügen gewidmet — das Tanzen war in allen Wirtshäusern erlaubt; denn der Tag soll ein Freudentag sein, erklärte der Regierungsstatthalter. Zeit und Stimmung waren hiezu freilich wenig angetan, hatte doch Lenzburg wegen der vielen Durchmärsche die Solennität dieses Jahr ausfallen lassen. Immerhin hat die Gemeinde für das Volksfest 407 Gl. 10 Bz. (heute zirka 5000 Franken) ausgegeben, wovon an die drei Gastwirte 209 Gl. 2 Bz. (für Gelage und Musik).

Es ist nicht unsere Aufgabe, Lenzburg durch die schicksalsschweren Jahre der sog. Helvetik (1798—1803) zu folgen. Hier kam es nur dar-

<sup>40</sup> Den höheren Würdenträgern der helvetischen Republik war vom Regierungsstatthalter aufwärts nach französischem Beispiel das Tragen vollständiger Kostüme vorgeschrieben, um deren Schnitt und Details die Gesetzgeber sich in weitläufigen Debatten bekümmerten. Unter den Lenzburgern hatte nur einer — Spengler, Mitglied des Großen Rates — die Ehre, eines dieser offiziellen Charlatan-Kostüme zu tragen: Rock und Hose dunkelblau, Weste strohgelb, dreifarbig Schärpe; von einem Senator unterschied sich ein Großrat nur durch die Kopfbedeckung; indem jener eine grüne Straußenfeder, dieser eine rote auf dem Hute trug. Nach der Weisheit der Gesetzgeber hatten die Farben symbolischen Charakter; das Kostüm des Großen Rates bedeutete Einbildungskraft, jenes des Senats Vernunft und Klugheit.

auf an, die Haltung der Stadt in den entscheidungsvollen ersten Monaten des Jahres 1798 kennenzulernen und in dieser Absicht nach Männern zu suchen, die damals ein gewichtiges Wort mitgesprochen haben, und es hat sich auf unserer Suche eine repräsentative Anzahl finden lassen. Niemand wird heute bestreiten, daß der Schritt vom alten zum neuen Recht, vom lockeren, schwachen Privilegienstaat zum strafferen, starken, auf der Rechtsgleichheit beruhenden Staate einmal getan werden mußte; aber er geschah so sprunghaft und überstürzt, daß die Volksmehrheit nicht folgen konnte — im bisher bernischen Aargau um so weniger, als die neue Ordnung zugleich die Lösung von Bern bedeutete. Wir sahen, daß in Lenzburg Alt- und Neugesinnte einander ungefähr die Waage hielten. Aber es gehört zur Eigenart des helvetischen Lenzburgs, daß es hier eine einflußreiche, bernentreue Familie (Hünerwadel) gab, der es gelang, nicht nur die Anhänger des Alten zusammenzuhalten, sondern auch noch weitere, weniger festgelegte Elemente an sich zu ziehen und dadurch das anfängliche Verhältnis ungefähren Gleichgewichts irgendwie nach rechts hin zu verschieben. Der Einfluß der Hünerwadelpartei erstreckte sich jedoch weit über die Stadtmauern hinaus — über den ganzen berntreuen Aargau,<sup>41</sup> und ein prominentes Mitglied der Familie Hünerwadel verfocht die Wünsche der Volksmehrheit des ehemals bernischen Aargaus vor dem Vermittler in Paris. Dieser kam all den widerstrebenden Landesteilen: Unteraargau, Grafschaft Baden, Freiamt, Fricktal, die nunmehr nach langen, den Frieden nicht bringenden Kämpfen auf höheren Machtspruch hin den neuen Kanton Aargau bilden sollten, durch ein verfassungsmäßig festgelegtes, populäres Wahlsystem entgegen; in der Hauptfrage — der Existenzfrage des Kantons — entschied er zugunsten der Aarauer und ihrer Freunde, die in der Befreiung von Bern das Ziel ihres Freiheitsdrangs erreicht und in einem selbständigen, starken Kanton das Feld zur Verwirklichung ihrer Ideale gesichert sahen. Bonaparte freilich entschied im Interesse Frankreichs, in seinem eigenen Interesse; Bern sollte nicht wieder seine auf dem großen Territorium beruhende Macht zurückerlangen und der neue Kanton im Interesse des Vermittlungswerks lebenskräftig sein. Nicht ohne Interesse

<sup>41</sup> Die Familie Hünerwadel sicherte sich ihren Einfluß auch dadurch, daß sie sich der neuen Ordnung zur Verfügung stellte. An Gelegenheit dazu fehlte es ihr nicht. Nicht übel war ihre Position z. B. zur Zeit des reaktionären Regimes Redings (1801—02): Gottlieb Heinr. H., aarg. Regierungsstatthalter, zugleich Generalinspektor für Aargau-Baden; Hieronymus (Sohn von Hauptmann Markus), Distriktsstatthalter, von Gottl. Heinr. eingesetzt; alt Schultheiß Markus, Präsident des Bezirksgerichts; Hieronymus, Sohn Gottliebs, Präsident der Municipalität; Gottlieb Vater, Präsident der Gemeindekammer und zugleich Schulinspektor des Distrikts Lenzburg; Hauptmann Markus, Mitglied der Gemeindekammer. Wohl ein seltenes Beispiel solcher Art Familienherrschaft im demokratischen Helvetien!

entnimmt man den Geheimakten der Bernerpartei aus dem Jahr 1801, daß auch in diesen Kreisen der Kanton „als topographisch nicht unvernünftig“ anerkannt wurde. Unter Kanton verstanden diese Bernfreunde nicht etwa den von Bern abgerissenen Unteraargau, sondern den Kanton Aargau in seinem heutigen Umfang, nämlich gemäß dem Verfassungsentwurf von Malmaison des Jahres 1801 (helvetische Kantone Aargau und Baden und oberes Fricktal).

Das Problematische seines Ursprungs haftete dem Kanton Aargau noch lange an — irgendwie ist es heute noch der Fall. War es möglich, die widerstrebenden Teile durch Gewährenlassen zusammen zu halten und einander näher zu bringen? Der republikanische Geist der Helvetik und des Einheitsstaats, der in den Gründern des Kantons und ihren Nachfolgern fortlebte, hat schroffere Methoden bevorzugt — auf Kosten des Freiheitsideals, ohne doch den Weg der Verständigung überflüssig zu machen.

Der Kanton Aargau schickt sich an, sein 150jähriges Bestehen festlich zu begehen. Die Feier gilt gewiß nicht der bloßen Tatsache, daß der Kanton vor 150 Jahren gegründet wurde — die Wiedervereinigungsbewegung beider Basel zeigt, wie verschieden derartige Territorialfragen heute beantwortet werden —, die Feier gilt vielmehr dem, was der Kanton an dauernden Werten geleistet und beigetragen hat, daß wir überall zu Hause sind in Gemeinde, Kanton, Bund.

### *Quellen und Literatur*

Stadtarchiv Lenzburg. Staatsarchiv Aarau (helv. Abt.).

Korrespondenz Mengauds samt neu bekannt gewordenen Stücken.

Zur bernischen Kriegsgeschichte d. J. 1798, hrg. v. R. v. Erlach.

Berichte des Stadtschreibers J. R. Ringer aus Zof., Neujahrsblatt L. H. V. Berns 1899.

Strickler: Aktenammlung a. d. Zeit der Helvetik.

Keller-Ris: Lenzburg z. Z. d. Helvetik. Manuscr.

Büchi H.: Vorgeschichte der helvet. Revolution I.

Korrespondenz von Peter Ochs, II, herausgegeben und eingeleitet von Gust. Steiner, bes. Einleitung, sowie weitere einschlägige Literatur Steiners, so: Die Befreiung der Landschaft Basel i. d. Revolution v. 1798, Basler Neujahrsbl. 1932. — Unsere Einleitung stützt sich vor allem auf die Forschungsergebnisse Steiners, insbesondere in bezug auf die Haltung Bonapartes und des Direktoriums gegenüber der Schweiz und das Verhältnis von General und Regierung. Die letzte Stringenz der Beurteilung in diesen Dingen gibt es nicht. Steiner kommt der Wahrheit sicher am nächsten. Da die Resultate Steiners noch zu wenig bekannt sind, sind unsere Darlegungen breiter ausgefallen, als dies sonst nötig wäre.

Argovia, Bd. 42 u. 50.

Auch an dieser Stelle sei Herrn Herm. Hünerwadel gedankt für zeitweilige Überlassung von einigen Briefen u. Dok. im Manuskript, sowie des Stammbaums u. Kommentars der Fam. Hünerwadel, ebenso Herrn H. Ulr. Bertschinger für Überlassg. d. Komm. z. Stammbaum Bertschinger.